

Grimma, den 25.11.2022

Beschluss-Vorlage Nr.	V/14/12/2022
Für die	<input checked="" type="checkbox"/> öffentliche <input type="checkbox"/> nichtöffentliche
Sitzung der Verbandsversammlung am	14.12.2022
Eingereicht durch: Erarbeitet von:	Verbandsvorsitzender Geschäftsführer VVGG
Betreff:	TOP 2.6.2 Beratung und Beschlussfassung zur Haushaltssatzung und zum Wirtschaftsplan des Versorgungsverbandes Grimma-Geithain für das Wirtschaftsjahr 2023
Beschlussantrag:	Die Verbandsversammlung stimmt dem unterbreiteten Entwurf des Wirtschaftsplanes 2023, der Haushaltssatzung 2023 sowie dem dazugehörigen Investitionsplan 2023 des Versorgungsverbandes Grimma-Geithain zu. Die Haushaltssatzung ist untrennbarer Bestandteil des Beschlusses.
Begründung:	Nach erfolgter Auslegung des Wirtschaftsplanes sowie der Beschlussfassung der Verbandsversammlung über vorgebrachte Einwendungen ist der Wirtschaftsplan durch die Verbandsversammlung zu bestätigen.
Anlagen:	Haushaltssatzung 2023 Wirtschaftsplan mit Investitionsplan 2023 Wirtschaftsplan der KWW 2023

i. A. - [Signature]
Unterschrift

Wirtschaftsplan 2023

Versorgungsverband Grimma – Geithain

Sparte Trinkwasser

Sparte Abwasser

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- einer Einheit (€, %, usw.) auftreten.

Stand: 16.11.2022

Erstellt vom Versorgungsverband Grimma-Geithain in Zusammenarbeit mit der Veolia Wasser Deutschland GmbH

Inhaltsverzeichnis

1	Beschluss über die Haushaltssatzung 2023 für Trink- und Abwasser	3
2	Vorbericht	6
2.1	Rechtliche Grundlagen	6
2.2	Wirtschaftsjahr 2022 und Vorausschau auf 2023	8
2.2.1	Entwicklung der wichtigsten Einnahme- und Ausgabearten	8
2.2.2	Investitionen	10
2.2.3	Entwicklung der Kassenlage	10
2.2.4	Erläuterungen zur Kreditaufnahme	11
3	Sparte Trinkwasserversorgung	12
3.1	Erfolgsplan Trinkwasserversorgung 2023	12
3.2	Liquiditätsplan Trinkwasserversorgung 2023	17
3.3	Vermögensplan Trinkwasserversorgung 2023	19
4	Sparte Abwasserentsorgung	23
4.1	Erfolgsplan Abwasserentsorgung 2023	23
4.2	Liquiditätsplan Abwasserentsorgung 2023	28
4.3	Vermögensplan Abwasserentsorgung 2023	31
5	Gesamt (Sparten TW + AW)	35
5.1	Erfolgsplan Gesamt 2023	35
5.2	Erfolgsplan Gesamt 2023 – 2026	36
5.3	Liquiditätsplan Gesamt 2023	37
5.4	Liquiditätsplan Gesamt 2023 – 2026	38
5.5	Vermögensplan Gesamt 2023	39
5.6	Vermögensplan Gesamt 2023 – 2026	40
6	Stellenplan	41
	Anlagen	42
Anlage 1	Erfolgsplan Trinkwasser 2022 – 2026	42
Anlage 2	Liquiditätsplan Trinkwasser 2022 – 2026	43
Anlage 3	Vermögensplan Trinkwasser 2022 – 2026	44
Anlage 4	Erfolgsplan Abwasser 2022 – 2026	45
Anlage 5	Liquiditätsplan Abwasser 2022 – 2026	46
Anlage 6	Vermögensplan Abwasser 2022 – 2026	47
Anlage 7a	Erhebung von Umlagen gemäß § 16 der Verbandssatzung (Betriebskosten Straßenentwässerung)	48
Anlage 7b	Straßenentwässerungskostenanteile § 15 Verbandssatzung (Investitionskosten Straßenentwässerung)	49
Anlage 8	Wirtschaftsplan 2023 der Kommunale Wasserwerke Grimma-Geithain GmbH	49

1 Beschluss über die Haushaltssatzung 2023 für Trink- und Abwasser

Beschluss über die Haushaltssatzung 2023 des Versorgungsverbandes Grimma-Geithain für Trink- und Abwasser im Wirtschaftsjahr 2023:

Aufgrund des § 58 Sächsisches Gesetz über kommunale Zusammenarbeit in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. April 2019 (SächsGVBl. S. 270) , das durch Artikel 3 des Gesetzes vom 9. Februar 2022 (SächsGVBl. S. 134) geändert worden ist, i. V. m. §§ 74 ff. Sächsische Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 9. Februar 2022 (SächsGVBl. S. 134) geändert worden ist, i. V. m. § 16 Sächsische Eigenbetriebsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Dezember 2018 (SächsGVBl. S. 816), erlässt der Versorgungsverband Grimma-Geithain (im folgenden -Versorgungsverband-) aufgrund des Beschlusses Nr. der Verbandsversammlung vom 14. Dezember 2022 folgende:

Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2023

Es betragen	Trinkwasser in €	Abwasser in €	Gesamt in €
§ 1			
a) im Erfolgsplan			
die Erträge	12.183.625	13.744.906	25.928.531
die Aufwendungen	11.751.171	11.541.419	23.292.590
der Jahresgewinn	432.454	2.203.487	2.635.941
der Jahresverlust	0	0	0
Entnahme aus der Rücklage	0	0	0
b) im Liquiditätsplan			
Mittelzu-/ Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	385.066	320.842	705.908
Mittelzu-/ Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	566.598	283.644	850.242
Mittelzu-/ Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	-426.882	-422.419	-849.301
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	1.168.798	9.749.147	10.917.945
§ 2			
Gesamtbetrag der Kredite	7.433.585	1.663.000	9.096.585
davon für Investitionen der KWW	3.784.000	1.663.000	5.447.000
davon für Zwecke der Umschuldung	3.649.585	0	3.649.585
§ 3			
Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächt.			
Gesamt	0	0	0
§ 4			
Umlagen von den Mitgliedsgemeinden			
Umlage für Betriebs- und Unterhaltungsk. für STEA gem. § 16 Verbandssatzung	0	805.362	805.362
Umlage für Investitionskosten für STEA gem. § 15 Verbandssatzung	0	302.500	302.500
§ 5			
Höchstbetrag der Kassenkredite			
Gesamt	1.800.000	1.700.000	3.500.000

	Investitionskostenerstattung für STEA gem. § 15 der Verbandssatzung T€	Betriebskostenerstattung für STEA gem. § 16 der Verbandssatzung T€
Bad Lausick	145.500	414.480
Colditz	0	126.676
Frohburg	0	92.098
Geithain	60.000	102.752
Grimma	86.000	757
Trebsen	11.000	68.599
LASUV	0	0
Landkreis	0	0
Summe	302.500	805.362

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2023 in Kraft.

§ 7

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung der Haushaltssatzung wurde am unter dem Aktenzeichen erteilt.

Grimma,

.....

(Verbandsvorsitzender)

2 Vorbericht

2.1 Rechtliche Grundlagen

Der Versorgungsverband Grimma-Geithain (im folgenden VVGG) erfüllt als Zweckverband für seine Verbandsmitglieder die Aufgaben der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung auf der Grundlage des Sächsischen Wassergesetzes. Dabei bedient er sich der Kommunalen Wasserwerke Grimma-Geithain GmbH (im folgenden KWW) als Erfüllungsgehilfe.

Im Jahr 1998 wurde vom VVGG die Betriebsführung der KWW in Form eines Kooperationsmodells europaweit ausgeschrieben. Seit dem 01.04.1999 erfolgt die vollständige technische und kaufmännische Betriebsführung der KWW durch den Kooperationspartner Veolia Wasser Deutschland GmbH (VWD; vormals OEWA GmbH). Die VWD hat sich als Minderheitsgesellschafter rückwirkend zum 01.01.1999 mit 49% an der KWW beteiligt.

Die Wasser- und Abwasseranlagen, die im Eigentum des Versorgungsverbandes stehen, wurden der KWW zur Nutzung überlassen. Der entsprechende Nutzungsüberlassungsvertrag gilt auf unbestimmte Zeit.

Grundlage für die Tätigkeit von VVGG, KWW und VWD bilden im Wesentlichen folgende Verträge sowie die Verbandssatzung des VVGG:

- „Wasserver- und Abwasserentsorgungsvertrag“ vom 29.04.1999, i. d. F. der 1. Änderung vom 17./25.01.2005 zwischen VVGG und KWW
- Betriebsführungsvertrag Wasserversorgung vom 29.04.1999, i. d. F. des 5. Nachtrages vom 04.12.2019 zwischen KWW und VWD (vormals OEWA)
- Betriebsführungsvertrag Abwasserentsorgung vom 29.04.1999, i. d. F. des 9. Nachtrages vom 21.04.2021 zwischen KWW und VWD (vormals OEWA)
- Dienstleistungsvertrag vom 29.04.1999, i. d. F. des 4. Nachtrages vom 16./23.07.2010 zwischen KWW und VWD (vormals OEWA)
- Verbandssatzung vom 25.04.2018 (in Kraft getreten am 19.07.2018)

Dem Verband gehören folgende Städte und Gemeinden an:

Trink- und Abwasser

Bad Lausick
Colditz
Frohburg
Geithain
Grimma
Trebsen

ausschließlich Trinkwasser:

Otterwisch, Parthenstein

Die Verbandsversammlung des Versorgungsverbandes Grimma-Geithain hat in ihrer Sitzung vom 15. Dezember 2021 Herrn Robert Zillmann (Bürgermeister der Stadt Colditz) zum Vorstandsvorsitzenden gewählt.

In der Sitzung am 27. September 2018 wurde Herr Frank Rudolph (Bürgermeister der Stadt Geithain) zum Stellvertreter des Verbandsvorsitzenden gewählt.

Am 05. Mai 2022 hat die Verbandsversammlung des Versorgungsverbandes Grimma-Geithain in öffentlicher Sitzung die öffentlich-rechtliche Ausgestaltung der Anschluss- und Benutzungsverhältnisse in den Bereichen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung ab dem 01. Januar 2023 beschlossen. Demnach unterliegen auch künftig die Tätigkeiten des Verbandes im Rahmen der Ausübung öffentlicher Gewalt nicht der Umsatzsteuerpflicht. Eine Mehrbelastung der Anschlussnehmer wegen der andernfalls unumgänglichen Umsatzsteuererhebung auf Abwasserentgelte konnte ausgeschlossen werden.

Grundlage für die Erhebung der Gebühren ab dem 01. Januar 2023 bilden insbesondere folgende Satzungen:

- Wasserversorgungssatzung vom 10.11.2022
- Wasserversorgungsabgabensatzung vom 10.11.2022
- Abwassersatzung vom 10.11.2022
- Abwasserabgabensatzung vom 10.11.2022

Weitere Gebührensätze und Kostenarten sind in der 1. Satzung zur Änderung der Verwaltungskostensatzung vom 10.06.2020 (vom 10.11.2022) geregelt.

Danach ergeben sich bis 2022 folgende Entgelte / ab 2023 folgende Gebühren:

Abwasserentsorgung	bis 2022	ab 2023
Einleitung in öffentl. Kanäle mit anschl. Reinigung in zentr. KA	2,49 €/ m ³	3,01 €/ m ³
Einleitung in öffentl. Kanäle ohne anschl. Reinigung in zentr. KA	2,01 €/ m ³	2,14 €/ m ³
Fäkalwasser aus abflusslosen Gruben (aIG)	14,77 €/ m ³	15,35 €/ m ³
Fäkalschlamm aus Kleinkläranlagen (KKA)	36,80 €/m ³	57,01 €/m ³
Anfahrspauschale für die Entsorgung von aIG und KKA	39,27 €/ Anfahrt	39,27 €/ Anfahrt
Niederschlagswasser (Maßstab ist die zu veranlagende Fläche)	0,98 €/m ²	1,02 €/m ²
Grundentgelt bei Einleitung in öffentl. Kanäle mit anschl. Reinigung in zentr. KA	112,20 €/ WE bzw. WE-GW / Jahr	112,20 €/ WE bzw. WE-GW / Jahr
<u>Nur Einrichtung E2 (Grimma OT Mutzschen):</u> Einleitung in öffentl. Kanäle mit anschl. Reinigung in zentr. KA	2,70 €/ m ³	2,70 €/ m ³
<u>Nur Einrichtung E2 (Grimma OT Mutzschen):</u> Grundentgelt bei Einleitung in öffentl. Kanäle mit anschl. Reinigung in zentr. KA	264,00 €/ WE bzw. WE-GW / Jahr	264,00 €/ WE bzw. WE-GW / Jahr

Wasserversorgung	bis 2022	ab 2023
Mengenentgelt (netto)	1,89 €/m ³	2,08 €/m ³
Grundentgelt (netto)	96,00 €/ WE bzw. WE-GW / Jahr	120,00 €/ WE bzw. WE-GW / Jahr

Die ab 2023 geltenden Gebührensätze beruhen auf der Gebührenkalkulation für den Kalkulationszeitraum 2023 bis 2025 und wurden dem vorliegenden Wirtschaftsplan zugrunde gelegt.

Der Kalkulationszeitraum für die Abwasserentsorgung der Einrichtung E2 weicht von dem Kalkulationszeitraum des übrigen Verbandsgebietes ab. Die Entgelt- / Gebührenkalkulation für den Zeitraum 2022 bis 2024 wurde 2021 erstellt.

2.2 Wirtschaftsjahr 2022 und Vorausschau auf 2023

Gemäß Hochrechnung für des Wirtschaftsjahres 2022 besteht zum Jahresende ein Jahresüberschuss in Höhe von 1.986 T€ (TW: 36 T€; AW: 1.950 T€). Eventuelle Zuführungen zu den Rückstellungen für Entgeltüberdeckungen, welche von dem Steuerberater des VVGG im Zuge der Erstellung des Jahresabschlusses ermittelt werden, sind hierbei entsprechend der jeweiligen Entgelt- bzw. Gebührenkalkulation berücksichtigt. Die Ermittlung der tatsächlichen Überdeckungen können den Jahresüberschuss jedoch erheblich beeinflussen.

Im Wirtschaftsjahr 2023 erfolgt die Abrechnung der Betriebskosten für die Straßenentwässerung (§ 16 der Verbandssatzung) für das Jahr 2021 sowie die Berechnung der Vorausleistung auf das Jahr 2023 (siehe Anlage 7a).

Die im Wirtschaftsplan 2023 verankerten besonderen Investitionsumlagen für die Straßenentwässerung (§ 15 der Verbandssatzung) beziehen sich auf die im Jahr 2022 abgeschlossenen und noch abzuschließenden Investitionen aus den Vorjahren. Falls der Abschluss 2022 noch nicht erfolgt ist, werden Vorauszahlungen erhoben (siehe Anlage 7b).

Allgemeine Umlagen auf der Grundlage des § 17 der Verbandssatzung sind für das Wirtschaftsjahr 2023 nicht vorgesehen.

Zwischen VVGG und KWW besteht seit Juni 2012 ein Cash-Management, das durch die VWD gesteuert wird.

2.2.1 Entwicklung der wichtigsten Einnahme- und Ausgabearten

Grundlage der Betrachtung der zu erwartenden Jahresergebnisse 2022-2026 sind die Fortschreibung der Umsatzerlöse 2021 und eine individuelle Einschätzung der verschiedenen Aufwands- und Ertragsposition, ausgehend vom Jahresabschluss 2021 und vorliegenden IST-Zahlen zum Oktober 2022. Dabei wird in den Jahren 2022 und 2023 für sämtliche Bereiche von nahezu gleichbleibenden Verbräuchen und einer stabilen Einwohnerzahl ausgegangen. Ist-Zahlen zu TW-Verbräuchen für 2022 werden erst nach der Stichtagsablesung Anfang 2023 vorliegen.

Wesentlich Einfluss auf die Höhe der Umsatzerlöse haben auch die Rückstellungen für Entgeltüberdeckungen gemäß der zu erwartenden Jahresergebnisse. So ist beispielsweise in Anlehnung an die Gebührenkalkulation geplant, in den Jahren 2023 bis 2025 im Bereich Abwasser für die Teilleistung Einleitung in öffentliche Kanäle mit anschließender Reinigung in einer zentralen Kläranlage Rückstellungen von 5.310 T€ aus Entgeltüberdeckungen der Vorjahre aufzulösen.

Für die Aufwandspositionen wurden in der Regel inflationsbedingte Kostensteigerungen angenommen. Unterschiedliche Entwicklungen sind bei den bezogenen Leistungen zu verzeichnen.

Die Betriebsführungsentgelte steigen in Bereichen Trinkwasser und Abwasser im Jahr 2023 durch inflationsbedingte Preisanpassungen außerordentlich stark.

Die Inflationsrate in Deutschland - gemessen als Veränderung des Verbraucherpreisindex zum Vorjahresmonat - lag im Oktober 2022 bei + 10,4 %. Diese Entwicklung zeichnet sich auch bei wesentlichen Indizes ab, die beispielsweise der Berechnung der Betriebsführungsentgelte zugrunde liegen, welche die KWW an VWD zu zahlen hat. Sowohl im Bereich Trinkwasser als auch im Bereich Abwasser betrifft dies vor allem die Indizes Elektrischer Strom GP-3511 und Chemische Erzeugnisse GP-20, welche bis September 2022 im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um 107,8 % bzw. 27,9 % gestiegen sind. Im Bereich Abwasser wirkt sich darüber hinaus der Index Nichtwohngebäude "gewerbliche Betriebsgebäude" mit einer Steigerung um 17,5 % und der Index Ortskanäle mit einer Steigerung um 14,7 % bis zum Ende des dritten Quartals 2022 im Vergleich zum Vorjahreszeitraum auf das Betriebsführungsentgelt aus. Insgesamt muss im Jahr 2022 mit einer Steigerung des Betriebsführungsentgeltes Trinkwasser um mindestens 14,8 % und bei dem Betriebsführungsentgelt Abwasser um 14,2 % gerechnet werden. Für das Jahr 2023 muss mit weiteren Steigerungen um 10,8 % im Bereich Trinkwasser (diese Steigerungsrate enthält bereits die Erhöhung der Wasserentnahmeabgabe, welche aktuell im Freistaat Sachsen geplant ist) und 6,2 % im Bereich Abwasser im Vergleich zum Jahr 2022 gerechnet werden.

Bei den Kapitalkosten ist in den kommenden Jahren von einer kontinuierlichen Steigerung auszugehen, die aus den umfangreichen Investitionsvorhaben resultieren (siehe folgender Punkt und „Investitionsplan der KWW“ in der Anlage 8).

Die Jahresüberschüsse werden in den Bereichen Trink- und Abwasser in den folgenden drei Jahren sinken, da bei kaum veränderten verkauften Trinkwassermengen insbesondere die Kapital- und Betriebskosten steigen. Die steigenden Kosten wurden in der Gebührenkalkulation für die kommenden Jahre entsprechend berücksichtigt.

Detaillierte Erläuterungen zu den Positionen des Erfolgs- und Liquiditätsplanes erfolgen unter den Gliederungspunkten 3 und 4.

2.2.2 Investitionen

Der Verband plant im Jahr 2023 und den Folgejahren im Verwaltungsbereich Investitionen i. H. v. 6 T€ p. a.. Diese Ausgaben entstehen für notwendige Erneuerungen in der Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Investitionen in die Anlagen der Trinkwasserver- und Abwasserentsorgung erfolgen durch die KWW. Somit sind diese Investitionen im Wirtschaftsplan der KWW dargestellt, welcher als Anlage 8 Bestandteil des vorliegenden Wirtschaftsplanes des Verbandes ist.

Das geplante Investitionsvolumen der KWW im Jahr 2023 beträgt im Bereich Trinkwasser 4.076 T€ und im Bereich Abwasser 2.695 T€. Die KWW bewegt sich damit außerhalb des Rahmens des vom Verband im Jahr 2019 beschlossenen Entschuldungskonzeptes. Aufgrund der in der Vergangenheit entfallenen Fördermittel für Straßenbau sind die Kommunen und der Landkreis gezwungen gewesen, Investitionen zu verschieben. Es bildete sich dadurch in den Jahren 2021 und 2022 ein Investitionsstau, welcher inzwischen zu einem Risiko für die Versorgungssicherheit geworden ist. Da die Kommunen und der Landkreis im Jahr 2023 wieder mit nennenswerten Fördermitteln rechnen können und die KWW Investitionen in ihr Ver- und Versorgungsnetz vorrangig bei einem anstehenden Straßenbau parallel durchführen sollte, um die Kosten möglichst gering zu halten, wird mit einem überdurchschnittlich hohen Investitionsvolumen geplant. Auch die inflationsbedingten Kostensteigerungen stehen der Einhaltung des Entschuldungskonzeptes für das Jahr 2023 und die Folgejahre entgegen.

2024: 3.433 T€ AW + 4.258 T€ TW

2025: 3.895 T€ AW + 3.842 T€ TW

2026: 2.475 T€ AW + 3.162 T€ TW

2.2.3 Entwicklung der Kassenlage

Zahlungsaußenstände aus privatrechtlicher Abrechnung werden weiterhin mit Hilfe des gerichtlichen Mahnverfahrens gesichert sowie mit dem Einleiten von Vollstreckungsmaßnahmen konsequent abgebaut.

Gegenüber Kreditinstituten hat der Verband per 31.12.2022 voraussichtlich langfristige Verbindlichkeiten in Höhe von 92,1 Mio. € (Vorjahr 92,7 Mio. €).

Auf den Bankkonten des Verbandes wird per 31.12.2022 voraussichtlich ein Guthaben in Höhe von 10,1 Mio. € (Vorjahr 11,8 Mio. €) ausgewiesen. Der tatsächliche Finanzmittelbestand zum 31.12.2022 kann jedoch stark von dieser Hochrechnung abweichen, da Bestandsveränderung der Forderungen und Verbindlichkeiten, welche einen wesentlichen Einfluss auf die tatsächliche Veränderung der liquiden Mittel zum Jahresende haben werden, zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht verlässlich abgeschätzt werden können und dementsprechend noch nicht berücksichtigt sind.

2.2.4 Erläuterungen zur Kreditaufnahme

Die geplanten Kreditaufnahmen betreffen Investitionen, welche die KWW im Auftrag des Verbandes tätigt. Der Verband reicht die Darlehen an die KWW weiter. Die Ermittlung des Kreditbedarfs ist deshalb aus dem Vermögensplan der KWW ersichtlich. Dies betrifft auch geplante Umschuldungen (Anschlussfinanzierungen) der Gesellschaft. Damit wird erreicht, dass der KWW Darlehen zu Kommunalkreditkonditionen und auch Förderdarlehen der Sächsischen Aufbaubank bereitgestellt werden können.

Seit der vollständigen Ablösung der Forfaitierung im Jahr 2017 hat die KWW keine solchen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mehr zu verzeichnen. Stattdessen weist die KWW entsprechende Verbindlichkeiten gegenüber dem Verband aus (der Verband seinerseits Forderungen gegenüber der KWW).

Alternativ zur geplanten Kreditaufnahme des Verbandes kann der Verband der KWW Gesellschafterdarlehen aus der eigenen Liquidität ausreichen.

Weiterhin kann die KWW selbst Kredite aufnehmen, wobei der Verband eine Bürgschaft übernimmt (§ 83 Abs. 2 SächsGemO), welche von der Rechtsaufsichtsbehörde genehmigt werden muss.

Aufgrund der anhaltenden Niedrigzinsphase hatte der Verband im Jahr 2018 seine Finanzierungsstrategie angepasst. Die vorhandenen liquiden Mittel ließen keine Guthabenverzinsung mehr erwarten bzw. wurden diese unter Umständen sogar negativ verzinst. Deshalb versuchte der Verband seine liquiden Mittel seit 2018 kontinuierlich abzubauen.

Dies erfolgte in Einzelfällen durch vollständige Tilgung von Krediten nach Auslauf der Zinsbindung und die Finanzierung der laufenden Investitionen nur in wenigen Fällen durch Inanspruchnahme von Fremdmitteln. In den Jahren 2018 und 2019 wurden lediglich SAB-Förderdarlehen zusätzlich aufgenommen. In den Jahren seit 2020 war darüber hinaus wieder die Aufnahme von Krediten am Markt notwendig.

Die Weitergabe von Liquidität des VVGG an die KWW in Form von Gesellschafterdarlehen muss mindestens im Bereich Trinkwasser eingeschränkt werden, da der Bestand an liquiden Mitteln ein Niveau erreicht hat, welches keinen weiteren Abbau zulässt, ohne die Liquidität des Verbandes zu gefährden.

Unter Heranziehung aller Finanzierungsmöglichkeiten ergeben sich aus der künftigen Investitionstätigkeit zum jetzigen Zeitpunkt geplante jährliche Kreditermächtigungen des VVGG / der KWW gemäß den Vermögensplänen unter Punkt 3.3 (TW) bzw. 4.3 (AW). Abzüglich der nicht in Anspruch genommenen und damit übertragenen Kreditermächtigungen aus 2022 ergeben sich die in der Haushaltsatzung dargestellten neuen Kreditermächtigungen für 2023.

3 Sparte Trinkwasserversorgung

3.1 Erfolgsplan Trinkwasserversorgung 2023

	2021	2022		2023
	IST	WiPI	HR	Plan
1. Umsatzerlöse	9.814.945	9.960.600	9.829.557	11.560.857
1.1. Mengenabhängige Gebühr (Mengengebühr)	4.869.946	5.035.700	4.968.500	5.382.700
1.2. Mengenunabhängige Gebühr (Grundgebühr)	4.120.927	4.129.200	4.134.500	5.171.500
1.3. Gebühr Monatskunden/ Weiterverteiler	670.879	730.700	651.300	931.400
1.4. Sonstige Leistungen	75.257	65.000	75.257	75.257
1.5. Zuführung Rückstellung Entgeltüberdeckung	0	0	0	0
1.6. Auflösung Rückstellung Entgeltüberdeckung	77.936	0	0	0
2. Sonstige betriebliche Erträge	490.385	62.669	27.669	52.669
2.1. Auflösung Invest.- Zuschüsse/ SOPO Hochw.	12.667	12.669	12.669	12.669
2.2. Sonstige Erträge	477.718	50.000	15.000	40.000
3. Materialaufwand	8.000.175	8.905.133	9.602.805	10.741.444
3.1. Ausgleichszahlungen TW-Schutzzone	25.060	20.000	25.000	25.000
3.2. Aufwendungen für bezogene Leistungen	0	0	0	0
3.3. Entgelt- und Gebühreneinzug VWD	284.214	252.800	311.200	543.480
3.4. KWW: BF-Entgelt VVGG	5.698.159	5.872.000	6.541.100	7.247.800
3.5. KWW: kfm. DL	167.385	156.000	157.000	160.000
3.6. KWW: techn. DL	105.740	115.000	91.200	100.000
3.7. KWW: Sonderleistungen	75.495	85.900	94.800	96.000
3.8. KWW: Eigenkapitalverzinsung	195	195	195	195
3.9. KWW: Sonstige Kosten KWW GmbH	-454.697	152.896	104.496	146.896
3.10. KWW: Bereinigte Kapitalkosten	2.058.375	2.210.242	2.236.915	2.380.574
3.11. VWD: kfm. DL	40.249	40.100	40.900	41.500
4. Personalaufwand	176.302	191.000	191.000	200.400
4.1. Löhne u. Gehälter	146.897	160.300	160.300	166.500
4.2. Soziale Abgaben und Aufwendungen	29.405	30.700	30.700	33.900
5. Abschreibungen	109.763	107.800	110.678	109.335
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	134.392	130.700	109.200	130.000
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	544.030	496.499	545.900	570.098
7.1. Zinserträge Verrechnungsk./ Darlehen KWW	293.190	245.700	295.200	319.200
7.2. Sonstige Zinserträge	250.642	250.700	250.700	250.700
7.3. Erträge aus Beteiligungen	198	99	0	198
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	395.672	336.590	336.519	426.045
8.1. Zinsaufwand Darlehen VVGG/ KWW	395.672	326.590	326.519	416.045
8.2. Zinsaufwand Verrechnungskonto ; Sonst.	0	10.000	10.000	10.000
Ergebnis der gewöhnl. Geschäftstätigkeit	2.033.055	848.545	52.924	576.401
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	492.557	261.081	12.822	139.647
10. Sonstige Steuern	4.269	4.300	4.300	4.300
Jahresüberschuß / Jahresverlust	1.536.230	583.164	35.802	432.454

Zu 1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse 2022 und 2023 des VVGG resultieren insbesondere aus Mengen- und Grundentgelten bzw. -gebühren für die Trinkwasserversorgung.

Während im Jahr 2022 gemäß der Entgeltkalkulation 2020-2022 ein Mengenentgelt von 1,89 €/m³ netto erhoben wird, wird auf Grundlage der Gebührenkalkulation 2023-2025 eine Mengengebühr von 2,08 €/m³ netto erhoben. Aus gleichbleibenden Mengen und Entgelten im Jahr 2022 ergeben sich nahezu gleichbleibende Umsatzerlöse aus der Verbrauchsabrechnung. Für die Jahre 2023 ff. wird mit steigenden Gebühren gemäß der Gebührenkalkulation 2023-2025 gerechnet.

Zu 2. Sonstige betriebliche Erträge

Unter sonstigen betrieblichen Erträgen erfolgt die Auflösung von Investitionszuschüssen für das Wasserwerk Grimma und sonstiger refinanzierter Anlagen der Trinkwasserversorgung.

Weitere sonstige Erträge werden unter anderem aus der Erhebung von Mahngebühren und Säumniszuschlägen bzw. Verzugszinsen erzielt. Jährliche Erträge werden auch aus der Photovoltaikanlage am Wasserwerk Grimma erwartet.

Weitere sonstige Erträge (wie z. B. aus dem Verkauf von nicht mehr betriebsnotwendigem Anlagevermögen) sind für 2022 ff. zum jetzigen Zeitpunkt nicht bekannt. Dies betrifft auch eventuelle Auflösungen von Rückstellungen, wie zum Beispiel aus Einzelwertberichtigungen, die i. d. R. im Zuge des Jahresabschlusses ermittelt werden.

Im Jahr 2022 ff. wurden / werden keine allgemeinen Umlagen von den Mitgliedsgemeinden erhoben.

Zu 3. Materialaufwand

Unter Materialaufwand werden die Ausgleichsleistungen für erhöhte Aufwendungen der Land- und Forstwirtschaft in Wasserschutzgebieten sowie unter „Aufwendungen für bezogene Leistungen“ alle Leistungen, die der Verband im Rahmen der Trinkwasserversorgung von KWW und VWD bezieht, dargestellt.

Unter der Position Entgelt- und Gebühreneinzug VWD sind die Kosten für die gesamte Entgelt-/Gebührenabrechnung abgebildet. Neben der außerordentlich hohen Index-basierten Preissteigerung werden im Jahr 2023 auch die einmaligen Kosten der Umstellung ins öffentliche Recht berücksichtigt.

Unter den Aufwendungen für Betriebsführungsentgelt KWW (inkl. Rathendorf) sind die Kosten für die Betriebsführung durch VWD dargestellt. Für dieses Entgelt wurde für 2023 eine inflationsbedingte Steigerung von 10,8 % p.a. unterstellt, nachdem die Preissteigerungsrate im Jahr 2022 um 14,8 % liegt.

VWD erbringt kaufmännische Dienstleistungen im Bereich Rechnungswesen für den Verband. Die Vergütung für 2022 und Folgejahre wird durch den festgelegten Höchstbetrag begrenzt.

Die weiterberechneten kaufmännischen und technischen Dienstleistungen sowie Sonderleistungen der KWW unterliegen größeren Schwankungen und werden im Jahr 2022 voraussichtlich unter (kfm. DL) bzw. über (techn. DL, Sonderleistungen) den Werten für 2021 und dennoch leicht unter dem Planansatz 2022 liegen.

Die weiterberechneten Sonstigen Kosten der KWW werden im Jahr 2022 voraussichtlich deutlich unter Planniveau liegen und bestehen aus den Kosten für sonstige betriebliche Aufwendungen, Steuern und Personal.

Die deutliche negativen Kosten 2021 ergeben sich aus der Erstattung der Gewerbesteuer für die Jahre 2002 bis 2014, welche die KWW 2021 vereinnahmt hat. Für 2023 wird mit einem den Vorjahren entsprechenden und inflationsbedingt erhöhten Entgelt geplant. Die Zusammensetzung der Sonstigen Kosten der KWW ergibt sich aus Anlage 8.

Nach jetzigem Kenntnisstand werden die geplanten bereinigten Kapitalkosten der KWW im Jahr 2022 leicht über Planniveau liegen und bilden die normalen Schwankungen ab.

In den Folgejahren werden die Kapitalkosten aufgrund der Investitionsvorhaben (siehe Wirtschaftsplan KWW in Anlage 8) weiter kontinuierlich im Vergleich zu den Vorjahren steigen.

Zu 4. Personalkosten

Der Planansatz für 2022 ff. berücksichtigt die auf den Trinkwasserbereich entfallenden Personalkosten für einen Geschäftsführer und 3,7 Sachbearbeiterinnen/Sekretärin. Eine Veränderung des Mitarbeiterbestandes ist nicht geplant.

Zu 5. Abschreibungen

Der Planansatz für 2022 ff. berücksichtigt die Abschreibungen für das vorhandene Anlagevermögen (welches beim VVGG bilanziert ist) und die geplanten Zugänge gemäß Investitionsplan, welcher ausschließlich Neuanschaffungen im Verwaltungsbereich enthält.

Zu 6. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind schwerpunktmäßig Gebühren, Honorare, Beiträge, die Kosten der Wirtschaftsprüfung, Versicherungen, Veröffentlichungen, Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen und Wertberichtigungen auf Forderungen.

Die Hochrechnung für 2022 weist niedrigere Aufwendungen im Vergleich zum Plan aus, wobei eventuelle Veränderungen hinsichtlich der Wertberichtigung auf Forderungen noch nicht berücksichtigt sind. Der Planansatz für 2023 entspricht einer Einschätzung der zugrundeliegenden Einzelpositionen, wobei der Umstellung der Versorgungsverträge auf Öffentliches Recht und damit einhergehenden Mehraufwendungen Rechnung getragen wurde.

Zu 7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Zinserträge erhält der VVGG insbesondere durch die Ausreichung der genannten und geplanten Gesellschafterdarlehen an die KWW (Pos. 7.1). Darunter fallen durchgereichte Bankkredite sowie Kredite aus der Liquidität des Verbandes. Die Verzinsung von Guthaben auf den Verrechnungskonten wird ebenfalls in dieser Position dargestellt.

Im Jahr 2022 werden diese Erträge im Vergleich zum Vorjahr und somit auch im Vergleich zum Plan deutlich höher ausfallen, da die Entwicklung der Verrechnungskontos höhere Zinserträge zur Folge hat und der Euribor aufgrund der Erhöhung des Leitzins der EZB sprunghaft ansteigt. Die Annahmen für 2023 ff. wurden entsprechend angepasst.

Die sonstigen Zinserträge (Pos. 7.2) betreffen im Wesentlichen Erbbauzinsen.

Liquiditätsüberschüsse werden im Rahmen des Liquiditätsmanagements auf dem freien Finanzmarkt kurzfristig (soweit möglich, verzinslich) angelegt, sofern dies sinnvoll erscheint.

Zu 8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Bei Pos. 8.1 handelt es sich vor allem um Darlehenszinsen für die vom Verband aufgenommenen bzw. aufzunehmenden Kredite (Kredite aus WAB-Übertragung, Kredite für das WW Grimma, Gesellschafterdarlehen an die KWW, Refinanzierungen von Anlagevermögen der Mitgliedsgemeinden). Die weitere Entwicklung dieser Zinsaufwendungen hängt von der Investitionstätigkeit der KWW, d.h. den dafür vom Verband bereitgestellten Bankkrediten ab.

Durch den Einsatz liquider Mittel zur Investitionsfinanzierung im Jahr 2021 und infolge laufender Tilgungen werden die Zinsaufwendungen im Jahr 2022 deutlich unter denen des Vorjahres liegen. Ursächlich dafür sind hauptsächlich Umschuldungen, mit welchen der VVGG von den derzeitigen Niedrigzinsen am Markt profitieren konnte. Aufgrund des seit September 2022 zu verzeichnende drastische Anstiegs der Zinskonditionen für Kommunalkredite werden die Zinsaufwendungen ab 2023 entsprechend steigen. Während im Jahr 2021 noch Kredite zu einem Zinssatz von 0,00 % umgeschuldet werden konnten, lag der Zinssatz im September 2022 bereits bei 2,69 % und damit so hoch wie seit 2010 nicht mehr. Für das Jahr 2023 wird mit Zinssätzen von 3,75 bis 4,00 % geplant.

Weiterhin erfolgt eine Kassenkreditverzinsung der aus dem Liquiditätsmanagement resultierenden Habens- und Sollstände der Verrechnungskonten des Versorgungsverbandes mit der KWW.

Zu 9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Unter der Annahme der bisher geplanten Jahresergebnisse und Zinsaufwendungen ist für 2022 und Folgejahre mit Steuerbelastungen aus Steuern vom Einkommen und Ertrag in dargestellter Höhe zu rechnen.

Zu 10. Sonstige Steuern

Sonstige Steuern beinhalten Grundsteuern und Kfz-Steuern.

Zu Jahresüberschuss / Jahresverlust

Der voraussichtliche Jahresüberschuss 2022 von 36 T€ wird auf das nächste Wirtschaftsjahr vorgetragen, ebenso wie der geplante Überschuss 2023 von 432 T€. Ende 2022 besteht somit ein voraussichtlicher Bilanzgewinn von 10.313 T€ im Bereich Trinkwasser. Die Ermittlung der Zuführung zu Rückstellungen aus Entgeltüberdeckungen im Zuge der Erstellung des Jahresabschlusses kann jedoch noch zu wesentlichen Änderungen am Jahresergebnis führen.

Im Zusammenhang mit dem geplanten Jahresüberschuss 2023 wird auf die Erläuterungen zu den Entgeltüberdeckungsrückstellungen unter Punkt 2.2.1 verwiesen.

3.2 Liquiditätsplan Trinkwasserversorgung 2023

	Bezeichnung	2021 Ist	2022		2023 Plan
			WiPI	HR	
1	Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	1.536.230	583.166	35.802	432.454
2	Abschreibungen (+) und Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	109.763	107.800	110.678	109.335
3	Auflösung (-) von Sonderposten zum Anlagevermögen	-12.667	-12.669	-12.669	-12.669
4	Gewinn (-) und Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0	0	0
5	sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) und Erträge(-)	0	0	0	0
6	Zunahme (-) und Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	98.167	0	0	0
7	Zunahme (+) und Abnahme (-) der Rückstellungen	-42.907	0	0	0
8	Zunahme (+) und Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-6.284.935	0	0	0
9	Zinsaufwendungen (+) und Zinserträge (-)	-148.358	-159.909	-209.381	-144.054
10	Ein- (+) und Auszahlungen (-) aus außerordentlichen Posten	0	0	0	0
11	Mittelzu- / Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	-4.744.706	518.387	-75.570	385.066
12	(+) Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0	0	0
13	(-) Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-165.010	-3.500	-3.500	-3.500
14	(+) Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzierungsvermögens	0	0	0	0
15	(-) Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0	0	0
16	(+) Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0	0	0	0
17	(-) Auszahlungen aufgrund Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0	0	0	0
18	(+) Einzahlungen auf Sonderposten für Investitionen aus Fördermitteln (incl. HAL)	0	0	0	0
19	(-) Auszahlungen aus der Rückzahlung von Sonderposten für Investitionen aus Fördermitteln (Weitergabe KWW)	0	0	0	0
20	(+) Einzahlungen aus passivierten Beiträgen	0	0	0	0
21	(-) Auszahlungen aus der Rückzahlung von passivierten Beiträgen	0	0	0	0
22	(+) Erhaltene Zinsen	544.030	496.499	545.900	570.098
23	Mittelzu- / Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	379.020	492.999	542.400	566.598
24	(+) Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	173.845	0	0	0
25	(-) Auszahlung an die Gemeinde/ KWW <i>dv. Weitergabe Liquidität des Verbandes</i>	-3.745.665	-2.899.161	-2.342.788	-3.784.837
26	(+) Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Investitionskrediten/ KWW	6.380.684	2.442.950	3.002.950	7.433.585
27	(+) Einzahlungen aus der Tilgung von Anleihen und Investitionskrediten (Gesellschafterdarlehen KWW)	1.412.098	1.392.198	1.310.193	1.359.512
28	(-) Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und Investitionskrediten	-4.899.121	-2.395.148	-2.313.143	-5.009.097
29	(-) Gezahlte Zinsen	-396.011	-336.590	-336.519	-426.045
30	Mittelzu- / Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	-1.074.171	-1.795.751	-679.307	-426.882
31	Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes	-5.439.858	-784.364	-212.477	524.783
32	(+/-) Wechselkurs- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelbestandes	0	0	0	0
33	(+) Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	6.296.350		856.492	644.015
34	Finanzmittelbestand am Ende der Periode	856.492		644.015	1.168.798

Gemäß § 19 SächsEigBVO ist im Liquiditätsplan der Mittelzu- und Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit, aus Investitionstätigkeit und aus Finanzierungstätigkeit darzustellen. Über die Veränderung der Finanz- und Liquiditätslage gibt vorstehender Liquiditätsplan Aufschluss. Die Gliederung des Liquiditätsplanes orientiert sich an den Vorgaben der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung und dem Deutschen Rechnungslegungsstandard Nr. 21 (DRS 21).

Neben dem Liquiditätsplan wird unter Punkt 3.3 ein Vermögensplan dargestellt, der einer anderen Gliederung der Positionen des Liquiditätsplanes entspricht. Die Erläuterung der Einzelpositionen erfolgt ausschließlich unter Punkt 3.3 mit entsprechenden Verweisen auf die Nummerierung der Liquiditätsplan-Positionen.

Für 2022 wurde ein Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit i. H. v. 518 T€ geplant. Nach aktueller Hochrechnung wird dieser bei -76 T€ liegen, vor allem bedingt durch einen niedrigeren Jahresüberschuss sowie höhere Zinserträge. Mit der Liquiditätsplanung für 2023 wird ein Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit in Höhe von 385 T€ prognostiziert. Dabei unberücksichtigt sind jedoch Änderungen von Rückstellungsbeträgen, Forderungen und Verbindlichkeiten.

Da die Investitionen in das Anlagevermögen der Trinkwasserversorgung durch die KWW getätigt werden und ggf. vereinnahmte Finanzierungsmittel Dritter (Fördermittel, Baukostenzuschüsse etc.) an die KWW durchgereicht werden, ergibt sich der Mittelzufluss aus der Investitionstätigkeit von 542 T€, welcher aus den Zinserträgen des VVGG gemindert um die Auszahlungen für Investitionen besteht. Die Zinserträge liegen über dem Planniveau für 2022. Für das Jahr 2022 wird ein Mittelzufluss aus der Investitionstätigkeit von 567 T€ geplant.

Der Mittelzufluss aus der Finanzierungstätigkeit entspricht in der Regel den Zinsaufwendungen sowie den Neukreditaufnahmen, da die durch den Verband aufgenommenen Kredite an die KWW durchgereicht werden. Tilgungen werden für die durchgereichten Kredite und für die „reinen Verbandskredite“ vollständig von der KWW erstattet. Seit 2018 reicht der Verband jedoch auch eigene liquide Mittel zur Investitionsfinanzierung an die KWW weiter, sofern es die Liquidität zulässt.

Der Finanzmittelbestand des Versorgungsverbandes am Ende des Planjahres 2023 wird für den Bereich Trinkwasser mit 1.169 T€ eingeschätzt.

Hinweis: Im Jahr 2021 wurden alle zwischen den Bereichen Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung bestehenden Forderungen und Verbindlichkeiten durch Liquidität ausgeglichen. Im Ergebnis liegt der Liquiditätsbestand hauptsächlich im Bereich Abwasserentsorgung und nur zu einem geringen Teil im Bereich Wasserversorgung.

3.3 Vermögensplan Trinkwasserversorgung 2023

		2022		2023
		WiPI	HR	Plan
I. Mittelherkunft				
A. Eigenmittel		690.966	146.480	541.789
1	Jahresüberschuss / -fehlbetrag	583.166	35.802	432.454
2	Abschreibungen / Abgang AV	107.800	110.678	109.335
24	Zweckgebundene Rücklage			
B. Zuschüsse				
17	Zugänge	0	0	0
	InvZusch, Fördermittel	0	0	0
3	Auflösungen	-12.669	-12.669	-12.669
	InvZusch, Fördermittel	-12.669	-12.669	-12.669
7	C. Rückstellungen	0	0	0
	Steuerrückstellungen (+ Erhöh. ; - Minder.)	0	0	0
	sonst. Rückstellungen (+ Erhöh. ; - Minder.)	0	0	0
D. Fremdmittel				
Kredite (1. u. 2.)		2.442.950	3.002.950	7.433.585
24	1. Kredite VVGG	0	-0	1.978.894
	<i>Kredite (Neukreditbedarf) - VVGG</i>	0	-0	0
	<i>Kredite (Anschlussfinanzierung) - VVGG</i>	0	0	1.978.894
24	2. Kredite - KWW (durchgereicht)	2.442.950	3.002.950	5.454.691
	<i>Kredite (Neukreditbedarf) - KWW</i>	1.440.000	2.000.000	3.784.000
	<i>Kredite (Anschlussfinanzierung) - KWW</i>	1.002.950	1.002.950	1.670.691
	3. Erhaltene Anzahl. auf Bestellungen	0	0	0
	5. Verb. aus Lieferung und Leistung	0	0	0
8	4. Verb. ggü. verbundene Unt. (VerrechnungsKto)	0	0	0
	6. sonstige Verbindlichkeiten	0	0	0
E. Rechnungsabgrenzungsposten, passiver		0	0	0
Summe Mittelherkunft		3.121.247	3.136.761	7.962.705
II. Mittelverwendung				
A. Investitionen		3.500	3.500	3.500
12	Investitionen VVGG	3.500	3.500	3.500
B. Tilgung Kredite		2.395.148	2.313.143	5.009.097
1. Kredite VVGG		560.909	560.909	2.539.803
	<i>laufende Tilgung</i>	560.909	560.909	560.909
	<i>Umschuldung</i>	0	0	1.978.894
2. Kredite KWW (durchgereicht)		1.834.239	1.752.234	2.469.294
	<i>laufende Tilgung</i>	831.289	749.284	798.603
	<i>Umschuldung</i>	1.002.950	1.002.950	1.670.691
C. Umlaufvermögen		722.599	820.118	2.950.108
Ford. geg. Gesellschafter (u.a. Nutzungsentg.)		1.506.963	1.032.595	2.425.325
23	<i>Kreditbed. KWW (Investitionen KWW)</i>	1.440.000	2.000.000	3.784.000
	<i>Erstattung Tilgung Kredite KWW</i>	-831.289	-749.284	-798.603
25	<i>Rückflüsse aus Nutzungsüberlassung</i>	-560.909	-560.909	-560.909
23	<i>Liquidität: Weitergabe an KWW (VerrKto)</i>	1.459.161	342.788	837
6	Forderungen aus Lief. & Leist.	0	0	0
	Sonst. Vermögensgegenstände	0	0	0
28	Bestand liquider Mittel (+ Erhöh. ; - Minder.)	-784.364	-212.477	524.783
6	D. Rechnungsabgrenzungsposten, aktiver	0	0	0
E. Gewinnausschüttung		0	0	0
Summe Mittelverwendung		3.121.247	3.136.761	7.962.705

Der oben dargestellte Vermögensplan stellt die Gliederung der Positionen des Liquiditätsplanes nach „Mittelherkunft“ und „Mittelverwendung“ dar. In der ersten Spalte des Vermögensplanes sind die Zeilennummern der entsprechenden Position im Liquiditätsplan angegeben.

I. Mittelherkunft

A Eigenmittel

Als Eigenmittel stehen dem Verband der Jahresüberschuss sowie die erwirtschafteten Abschreibungen zur Verfügung. Es wird auf die Erläuterung dieser Positionen im Erfolgsplan verwiesen.

B Zuschüsse

Neu vereinnahmte Zuschüsse werden an die KWW durchgereicht und werden hier nicht als „Durchlaufposten“ abgebildet. Die Zugänge werden im Vermögensplan der KWW dargestellt und in der KWW als Sonderposten passiviert und aufgelöst.

Die hier dargestellten Auflösungsbeträge betreffen die im Verband bilanzierten Sonderposten.

C Rückstellungen

Weitere Zuführungen zu Rückstellungen sind für 2022 und Folgejahre bisher nicht eingestellt. Dies erfolgt ggf. im Rahmen der Erstellung des jeweiligen Jahresabschlusses.

D Fremdmittel

Der Kreditbedarf dient zur Finanzierung des nicht durch Förder- und Eigenmittel gedeckten Investitionsbedarfs.

Gemäß § 13 Abs. 1 des Wasserver- und Abwasserentsorgungsvertrages vom 29.4.1999 hat die KWW die durchzuführenden Investitionen selbst zu finanzieren und hierfür gemäß § 13 Abs. 3 die unter den jeweiligen Umständen günstigste Finanzierung zu wählen und dafür insbesondere Gesellschafterdarlehen aufzunehmen. Der VVGG hat gemäß § 13 Abs. 5 des Vertrages die KWW bei der Wahl der günstigsten Finanzierungsform zu unterstützen.

VVGG und KWW gehen wegen der geringen Eigenkapitalausstattung der KWW, der weggefallenen Steuervorteile aus der Forfaitierung und der Kapitalmarktsituation davon aus, dass die Gewährung von zinsvergünstigten Gesellschafterdarlehen durch den VVGG an die KWW eine geeignete Form zur Umsetzung günstiger Finanzierungen ist.

Seit der vollständigen Ablösung der Forfaitierungsdarlehen im Mai 2017 liegen sämtliche Bankverbindlichkeiten beim Verband. Sämtliche geplante Kreditneuaufnahmen werden an die KWW weitergereicht.

Die bestehenden, nicht weitergereichten Kredite werden im Vermögensplan unter „1. Kredite VVGG“ dargestellt. In diesem Bereich ist im Jahr 2023 eine Umschuldung nach Auslauf der Zinsbindung i. H. v. 1.979 T€ geplant.

Die unter „2. Kredite KWW“ abgebildeten Kreditneuaufnahmen stellen grundsätzlich den Finanzierungsbedarf der KWW für Neuinvestitionen dar, sofern dieser nicht schon durch liquide Mittel des Verbandes gedeckt wird (siehe nachfolgende Erläuterungen). Für 2023 sind demnach Neukreditaufnahmen i. H. v. 3.784 T€ geplant. Darüber hinaus stehen zwei Umschuldungen nach dem Auslauf der Zinsbindung i. H. v. insgesamt 1.671 T€ an.

Änderungen der Verbindlichkeiten gemäß Positionen 3. bis 6. sind nicht geplant.

E Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Änderungen des passiven RAP sind nicht geplant.

II. Mittelverwendung

A Investitionen

Der Verband plant im Jahr 2021 Investitionen i. H. v. 3,5 T€ (Büro- und Geschäftsausstattung). Investitionen in das TW- Anlagevermögen werden durch die KWW umgesetzt.

B Tilgung Kredite

Bei den Tilgungen wird ebenfalls zwischen nicht durchgereichten (Pos. 1.) und als Gesellschafterdarlehen an die KWW durchgereichten Darlehen (Pos. 2.) unterschieden. Des Weiteren wird für beide Positionen zwischen planmäßigen Tilgungen (gem. der jeweiligen Tilgungspläne in den Kreditverträgen) und den Tilgungen im Zuge von Umschuldungen nach Auslauf der Zinsbindung (dem steht eine Kreditaufnahme in gleicher Höhe gegenüber) differenziert.

Die gesamten Kredittilgungen werden im Wesentlichen durch die KWW erstattet (siehe Erläuterungen unter Punkt C Umlaufvermögen).

C Umlaufvermögen

Unter dieser Position werden insbesondere die Veränderungen des Forderungsbestandes gegenüber der KWW abgebildet. Diese Forderungen werden vor allem durch folgende Sachverhalte beeinflusst:

Weiterreichung der neu aufgenommenen Investitionskredite an die KWW

Die o. g. neu aufgenommen Kredite werden als Gesellschafterdarlehen zur Investitionsfinanzierung an die KWW weitergereicht und erhöhen die Forderungen gegenüber der KWW.

Erstattung der Tilgung von durchgereichten Krediten

Die planmäßig vom Verband gegenüber der Bank zu leistenden Tilgungen werden von der KWW erstattet. Entsprechend sinken die Forderungen des Verbandes gegenüber der KWW.

Rückflüsse aus Nutzungsüberlassung

In dieser Zeile sind die Rückflüsse aus Nutzungsüberlassung der KWW eingestellt. Diese entsprechen der von der KWW zu erbringenden Tilgung aus Nutzungsüberlassung, sie sind dem Verband in der Höhe zu erstatten, die er seinerseits an Tilgungen für nicht durchgereichte Kredite gegenüber Kreditinstituten zu erbringen hat.

Änderung des Bestandes an Forderungen aus Lieferungen und Leistungen oder der Sonstigen Vermögensgegenstände sind nicht geplant.

Der Bestand liquider Mittel sinkt im Jahr 2022 voraussichtlich um 212 T€. Die Abweichung zum Plan resultiert im Wesentlichen aus dem niedrigeren Jahresüberschuss, der höheren Kreditaufnahme aufgrund nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigung aus dem Jahr 2021 und der deutlich niedrigeren Weitergabe von Liquidität an die KWW.

Im Jahr 2023 erhöhen sich die liquiden Mittel planmäßig um 525 T aufgrund des höheren Jahresüberschusses.

D Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

Änderungen des aktiven RAP sind nicht geplant.

E Gewinnausschüttung

Gewinnausschüttungen sind nicht geplant.

4 Sparte Abwasserentsorgung

4.1 Erfolgsplan Abwasserentsorgung 2023

	2021	2022		2023
	IST	WiPI	HR	Plan
1. Umsatzerlöse	8.467.325	11.993.999	12.111.999	13.070.662
1.1. Mengenabhängige Gebühr (Mengengebühr)	5.821.856	5.851.000	5.883.800	6.848.800
Zentrale Einleiter	3.369.662	3.407.000	3.377.000	4.153.000
Niederschlagswasser	1.845.424	1.813.000	1.889.000	1.966.000
Dez. KKA in Kanal (nur EinleitGeb)	356.755	375.000	357.000	390.000
Dez. abfluslose Gruben	56.227	108.000	59.000	63.000
Dez. KKA -Fäkalschlamm	124.954	148.000	133.000	208.000
Anfahrtspauschalen aIG / KKA	68.834	---	68.800	68.800
1.2. Mengenunabhängige Gebühr (Grundgebühr)	2.837.986	2.825.000	2.842.000	2.853.000
Zentrale Einleiter	2.837.986	2.825.000	2.842.000	2.853.000
1.3. Gebühr Monatskunden/ Sonderverträge	536.023	562.000	607.000	770.000
1.4. Betriebskostenerstattung STEA	824.311	798.407	798.407	805.362
1.5. Zuführung Rückstellung Entgeltüberdeckung	-1.590.919	0	0	0
1.6. Auflösung Rückstellung Entgeltüberdeckung	0	1.957.292	1.957.292	1.770.000
1.7. Sonstige Umsätze / AWA	38.068	300	23.500	23.500
2. Sonstige betriebliche Erträge	900.973	379.035	374.100	388.100
2.1. Aufl. Invest.- zuschüsse/ STEA/ Hochwasser	310.945	310.935	318.100	318.100
2.2. Sonstige Erträge	590.028	68.100	56.000	70.000
3. Materialaufwand	8.719.788	9.451.268	10.102.568	10.773.447
3.1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe (AbWAG.)	210.000	230.000	210.000	210.000
3.2. Aufwendungen für bezogene Leistungen	0	0	0	0
3.3. Entgelt- und Gebühreneinzug VWD	397.709	357.000	432.800	616.979
3.4. KWW GmbH Betriebsführungsentgelt	5.319.977	5.518.700	6.077.100	6.453.300
3.5. KWW GmbH kfm. Dienstleistungen	143.748	117.400	121.800	125.000
3.6. KWW GmbH Techn. Dienstleistungen	192.176	225.800	225.800	232.100
3.7. KWW GmbH Fäkalentsorgung	209.697	251.100	207.100	269.800
3.8. KWW GmbH Reststoffentsorgung	703.702	722.400	894.300	911.600
3.9. KWW GmbH Sonderleistungen	30.267	41.700	17.900	41.700
3.10. KWW GmbH Eigenkapitalverzinsung	168	168	168	168
3.11. KWW GmbH Sonstige Kosten	-214.047	217.900	77.900	114.400
3.12. KWW GmbH Bereinigte Kapitalkosten	1.691.564	1.734.400	1.802.400	1.762.600
3.13. VWD: Kfm. DL	34.826	34.700	35.300	35.800
4. Personalaufwand	128.191	138.700	138.700	146.300
4.1. Löhne und Gehälter	106.811	116.600	116.600	121.500
4.2. Soziale Abgaben und Aufwendungen	21.380	22.100	22.100	24.800
5. Abschreibungen	254.162	250.300	255.500	255.500
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	100.463	135.200	91.800	130.000
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	280.147	237.872	278.300	286.144
7.1. Zinserträge Gesellschafterdarlehen KWW	235.558	196.100	191.300	192.000
7.2. Zinserträge Verrechnungskonten/Sonstige	44.445	41.700	87.000	94.000
7.3. Erträge aus Beteiligungen	144	72	0	144
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	318.580	252.121	225.790	236.099
8.1. Zinsaufwand Darlehen VVG/ KWW	288.342	231.121	225.790	236.099
8.2. Zinsaufwand Verrechnungskonto/ Sonstiges	30.238	21.000	0	0
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	127.260	2.383.317	1.950.041	2.203.560
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0	0	0
10. Sonstige Steuern	73	73	73	73
Jahresüberschuß/ Jahresverlust	127.187	2.383.244	1.949.968	2.203.487

Zu 1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse 2022 und 2023 des VVG resultieren insbesondere aus den Mengen- und Grundentgelten für die Schmutz- und Niederschlagswasserentsorgung.

Im vorliegenden Wirtschaftsplan wurden die IST-Mengen der Jahresverbrauchsabrechnung 2021 im Wesentlichen auch für die folgenden Jahre angenommen. Aus gleichbleibenden Mengen und Entgelten im Jahr 2022 ergeben sich nahezu gleichbleibende Umsatzerlöse aus der Verbrauchsabrechnung. Für die Jahre 2023 ff. wird mit steigenden Gebühren (außer für das Entsorgungsgebiet E2) gemäß der Gebührenkalkulation 2023-2025 gerechnet.

Nennenswerte Steigerungen bei der zentralen SW-Entsorgung durch weitere Umschlüsse bisher dezentral entsorgter Grundstücke an die zentrale Abwasserentsorgung sind nicht mehr zu erwarten, da das Abwasserbeseitigungskonzept mit der Fertigstellung der letzten Gruppenkläranlage inzwischen vollständig umgesetzt worden ist.

Die zu erstattenden Beträge für die Betriebskosten der Straßenentwässerung wurden separat kalkuliert und werden 2023 leicht über dem Niveau von 2022 liegen. (Im Jahr 2023 erfolgt die Abrechnung des Jahres 2021 und es werden Vorauszahlungen für das Jahr 2023 erhoben.)

Eine wesentliche Umsatzposition stellen die Rückstellungen (negativer Umsatz) bzw. Auflösung von Rückstellungen für Entgeltüberdeckungen dar. Die Auflösung von Rückstellungen in den Jahren 2020 bis 2022 resultiert aus der 2019 gebildeten Rückstellung aus Entgeltüberdeckungen i. H. v. 5.872 T€. In den Jahren 2023 bis 2025 werden Rückstellungen i. H. v. 5.310 T€ aufgelöst.

Zu 2. Sonstige betriebliche Erträge

Unter sonstigen betrieblichen Erträgen erfolgt die Auflösung der Sonderposten aus Investitionszuschüssen und Straßenentwässerungskostenanteilen für die refinanzierten Anlagen. Weitere sonstige Erträge werden unter anderem aus der Erhebung von Mahngebühren und Säumniszuschlägen erzielt.

Andere sonstige Erträge (wie z. B. aus dem Verkauf von nicht mehr betriebsnotwendigem Anlagenvermögen) sind in der Regel von Einmaleffekten geprägt. Für 2022 liegen die hochgerechneten sonstigen Erträge zum Planungszeitpunkt bei 374 T€ und damit leicht unter dem Planansatz, jedoch weit unter dem Vorjahresniveau, welches wesentlich von Einmaleffekten geprägt war.

Allgemeine Umlagen gemäß § 20 der Verbandssatzung sind für 2022 ff. nicht vorgesehen.

Zu 3. Materialaufwand

Unter Materialaufwand werden die Rückstellungen für die auf das laufende Jahr voraussichtlich anfallende Abwasserabgabe sowie die Aufwendungen für alle Leistungen, die der Verband im Rahmen der Abwasserversorgung von KWW und VWD bezieht, dargestellt.

Unter der Position Entgelt- und Gebühreneinzug VWD sind die Kosten für die gesamte Entgelt-/Gebührenabrechnung abgebildet. Wie bereits im Bereich Trinkwasser werden auch im Bereich Abwasser neben der außerordentlich hohen Index-basierten Preissteigerung im Jahr 2023 die einmaligen Kosten der Umstellung ins öffentliche Recht berücksichtigt.

Unter den Aufwendungen für Betriebsführungsentgelt KWW sind die Kosten für die Betriebsführung durch VWD dargestellt. Für dieses Entgelt wurde 2023 eine inflationsbedingte Steigerung von 6,2 % p.a. unterstellt, nachdem die Preissteigerungsrate im Jahr 2022 bei 14,2 % liegt.

VWD erbringt kaufmännische Dienstleistungen im Bereich Rechnungswesen für den Verband. Die Vergütung für 2022 und Folgejahre wird wie im Vorjahr niedriger ausfallen, als geplant und damit auch auf Vorjahresniveau liegen.

Die kaufmännischen und technischen Dienstleistungen sowie Sonderleistungen der KWW werden nach Aufwand abgerechnet und unterliegen somit größeren Schwankungen. Die Aufwendungen für diese Positionen werden im Jahr 2022 voraussichtlich auf Planniveau liegen und zu den dargestellten Abweichungen führen.

Die weiterberechneten Sonstigen Kosten der KWW werden im Jahr 2022 voraussichtlich deutlich unter Planansatz liegen und bestehen aus den Kosten für sonstige betriebliche Aufwendungen, Steuern und Personal. Die deutliche Planunterschreitung ergibt sich aus den niedrigeren sonstigen betrieblichen Aufwendungen der KWW im Jahr 2022. Für 2023 wird mit einem den Vorjahren bis 2020 entsprechenden und inflationsbedingt erhöhten Entgelt geplant.

Nach jetzigem Kenntnisstand werden die geplanten bereinigten Kapitalkosten der KWW im Jahr 2022 leicht über Planniveau liegen und bilden die normalen Schwankungen ab.

In den Folgejahren werden die Kapitalkosten aufgrund der Investitionsvorhaben (siehe Wirtschaftsplan KWW in Anlage 8) weiter kontinuierlich im Vergleich zu den Vorjahren steigen.

Zu 4. Personalkosten

Der Planansatz für 2023 berücksichtigt die auf den Abwasserbereich entfallenden Personalkosten für einen Geschäftsführer und 3,7 Sachbearbeiterinnen/Sekretärin. Eine Veränderung des Mitarbeiterbestandes ist nicht geplant.

Zu 5. Abschreibungen

Der Planansatz für 2022 ff. berücksichtigt die Abschreibungen für das vorhandene Anlagevermögen (welches beim VVGG bilanziert ist) und die geplanten Zugänge gemäß Investitionsplan, welcher ausschließlich Neuanschaffungen im Verwaltungsbereich enthält.

Zu 6. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind schwerpunktmäßig Gebühren, Honorare, Beiträge, die Kosten der Wirtschaftsprüfung, Versicherungen, Veröffentlichungen, Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen und Wertberichtigungen auf Forderungen.

Die Hochrechnung für 2022 weist Aufwendungen unter Planniveau aus, wobei eventuelle Veränderungen hinsichtlich der Wertberichtigung auf Forderungen noch nicht berücksichtigt sind. Der Planansatz für 2023 entspricht einer Einschätzung der zugrundeliegenden Einzelpositionen, wobei der Umstellung der Entsorgungsverträge auf Öffentliches Recht und damit einhergehenden Mehraufwendungen Rechnung getragen wurde.

Zu 7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Zinserträge erhält der VVGG insbesondere durch die Ausreicherung der genannten und geplanten Gesellschafterdarlehen an die KWW (Pos. 7.1). Darunter fallen durchgereichte Bankkredite sowie Kredite aus der Liquidität des Verbandes.

Die sonstigen Zinserträge (Pos. 7.2) betreffen im Wesentlichen die Verzinsung von Guthaben auf den Verrechnungskonten. Im Jahr 2022 werden diese Erträge im Vergleich zum Vorjahr und somit auch im Vergleich zum Plan höher ausfallen. Bezüglich der Ursachen dafür wird auf die Ausführungen unter Pkt. 3.1 im Bereich Trinkwasser verwiesen. Die Annahmen für 2023 ff. wurden entsprechend angepasst.

Liquiditätsüberschüsse werden im Rahmen des Liquiditätsmanagements auf dem freien Finanzmarkt kurzfristig (soweit möglich, verzinslich) angelegt, sofern dies sinnvoll erscheint.

Zu 8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Bei Pos. 8.1 handelt es sich vor allem um Darlehenszinsen für die vom Verband aufgenommenen bzw. aufzunehmenden Kredite (Kredite aus WAB-Übertragung, Kredite für das WW Grimma, Gesellschafterdarlehen an die KWW, Refinanzierungen von Anlagevermögen der Mitgliedsgemeinden). Die weitere Entwicklung dieser Zinsaufwendungen hängt von der Investitionstätigkeit der KWW, d. h. den dafür vom Verband bereitgestellten Krediten, ab. In den vergangenen Jahren wurden die Zinsaufwendungen durch zinsgünstige Umschuldungen, erhebliche „Sondertilgungen“ nach Auslauf der Zinsbindung sowie dem Abbau der liquiden Mittel insgesamt kontinuierlich in großem Umfang gesenkt.

Dieser Trend wird sich 2023 nicht fortsetzen. Während im Jahr 2021 noch Kredite zu einem Zinssatz von 0,00 % umgeschuldet werden konnten, lag der Zinssatz im September 2022 bereits bei 2,69 % und damit so hoch wie seit 2010 nicht mehr. Für das Jahr 2023 wird mit Zinssätzen von 3,75 bis 4,00 % geplant.

Weiterhin erfolgt eine Kassenkreditverzinsung der aus dem Liquiditätsmanagement resultierenden Habens- und Sollstände der Verrechnungskonten des Versorgungsverbandes mit der KWW.

Zu 9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Im Abwasserbereich fallen aufgrund der fehlenden Gewerbeeigenschaft des Verbandes keine Körperschafts- oder Gewerbesteuern an. Aufgrund der Umstellung der Vertragsverhältnisse ins öffentliche Recht werden auch in den Jahren 2023 ff. keine Steuern anfallen.

Zu 10. Sonstige Steuern

Sonstige Steuern beinhalten Grundsteuern und Kfz-Steuern.

Zu Jahresüberschuss / Jahresverlust

Der voraussichtliche Jahresüberschuss 2022 von 1.950 T€ wird auf das nächste Wirtschaftsjahr vorgetragen, ebenso wie der geplante Überschuss 2023 von 2.203 T€. Ende 2022 besteht somit ein voraussichtlicher Bilanzgewinn von 14.278 T€.

4.2 Liquiditätsplan Abwasserentsorgung 2023

	Bezeichnung	2021 IST	2022 WiPI	2022 HR	2023 Plan
1	Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	127.187	2.383.244	1.949.968	2.203.487
2	Abschreibungen (+) und Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	254.162	250.300	255.500	255.500
3	Auflösung (-) von Sonderposten zum Anlagevermögen	-310.945	-310.935	-318.100	-318.100
4	Gewinn (-) und Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0	0	0
5	sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) und Ertrag(-)	0	0	0	0
6	Zunahme (-) und Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	6.350.761	0	0	0
7	Zunahme (+) und Abnahme (-) der Rückstellungen	1.179.832	-1.957.292	-1.957.292	-1.770.000
8	Zunahme (+) und Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	949.375	0	0	0
9	Zinsaufwendungen (+) und Zinserträge (-)	38.434	14.249	-52.510	-50.045
10	Ein- (+) und Auszahlungen (-) aus außerordentlichen Posten	0	0	0	0
11	Mittelzu- / Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	8.588.806	379.566	-122.434	320.842
12	(+) Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0	0	0
13	(-) Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-480.307	-2.500	-2.500	-2.500
14	(+) Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzierungsvermögens	0	0	0	0
15	(-) Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0	0	0
16	(+) Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0	0	0	0
17	(-) Auszahlungen aufgrund Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0	0	0	0
18	(+) Einzahlungen auf Sonderposten für Investitionen aus Fördermitteln (incl. HAL)	343.787	0	0	164.000
19	(+) Einzahlungen auf Straßenentwässerungskostenanteile (investiv) gemäß § 15 Verbandssatzung VVG	245.818	433.691	433.691	302.500
20	(-) Auszahlungen aus der Rückzahlung von Sonderposten für Investitionen aus Fördermitteln (Weitergabe KWW)	-343.787	0	0	-164.000
21	(-) Auszahlungen auf Straßenentwässerungskostenanteile (investiv) gemäß § 15 Verbandssatzung VVG (Weitergabe KWW)	-245.818	-433.691	-433.691	-302.500
22	(+) Einzahlungen aus passivierten Beiträgen	491.857	215.000	215.000	55.000
23	(-) Auszahlungen aus der Rückzahlung von passivierten Beiträgen	-491.857	-215.000	-215.000	-55.000
24	(+) Erhaltene Zinsen	280.147	237.872	278.300	286.144
25	Mittelzu- / Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-200.160	235.372	275.800	283.644
26	(+) Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	479.195	0	0	0
27	(-) Auszahlung an die Gemeinde/ KWW <i>dv. Weitergabe Liquidität des Verbandes</i>	-1.044.023	-2.193.816	-1.491.509	-2.510.549
		-1.044.023	-193.816	-1.491.509	-335.440
28	(+) Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Investitionskrediten/ KWW	5.391.088	2.656.928	656.928	2.175.109
29	(+) Einzahlungen aus der Tilgung von Anleihen und Investitionskrediten (Gesellschafterdarlehen KWW)	1.563.260	1.520.005	1.523.368	1.528.319
30	(-) Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und Investitionskrediten	-6.805.228	-2.027.813	-2.031.176	-1.379.199
31	(-) Gezahlte Zinsen	-318.580	-252.121	-225.790	-236.099
32	Mittelzu- / Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	-734.288	-296.817	-1.568.179	-422.419
33	Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes	7.654.357	318.121	-1.414.813	182.067
34	(+/-) Wechselkurs- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelbestandes	0	0	0	0
35	(+) Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	3.327.536		10.981.893	9.567.080
36	Finanzmittelbestand am Ende der Periode	10.981.893		9.567.080	9.749.147

Gemäß § 19 SächsEigBVO ist im Liquiditätsplan der Mittelzu- und Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit, aus Investitionstätigkeit und aus Finanzierungstätigkeit darzustellen. Über die Veränderung der Finanz- und Liquiditätslage gibt vorstehender Liquiditätsplan Aufschluss. Die Gliederung des Liquiditätsplanes orientiert sich an den Vorgaben des Sächsischen Eigenbetriebsverordnung und dem Deutschen Rechnungslegungsstandard Nr. 21 (DRS 21).

Neben dem Liquiditätsplan wird unter Punkt 4.3 ein Vermögensplan dargestellt, der einer anderen Gliederung der Positionen des Liquiditätsplanes entspricht. Die Erläuterung der Einzelpositionen erfolgt daher ausschließlich unter Punkt 4.3 mit entsprechenden Verweisen auf die Nummerierung der Liquiditätsplan-Positionen.

Im Vermögensplan unter Punkt 4.3 nicht enthalten sind folgende Positionen, da sie im Verband Durchlaufpositionen darstellen, d.h. vom Verband vereinnahmt und an die KWW weitergereicht werden:

STEA investiv – Zeilen 19 und 21

Hierbei handelt es sich um die Kostenbeteiligung der betreffenden Straßenbaulastträger an der Herstellung von Niederschlagswasserentsorgungsanlagen. Darin enthalten sind Beteiligungen an bereits abgeschlossenen Investitionsmaßnahmen sowie Vorauszahlungen für geplante Maßnahmen.

Sonderposten (ohne STEA) – Zeilen 18 und 20

Diese Sonderposten betreffen Fördermittel und Hausanschlusskostenerstattungen und werden an die KWW durchgereicht.

Beiträge – Zeilen 22 und 23

Auch die vereinnahmten Beiträge werden vom Verband an die KWW durchgereicht.

Für 2022 wurde ein Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit i. H. v. 380 T€ geplant. Nach aktueller Hochrechnung wird dieser bei -122 T€ liegen, vor allem bedingt durch den niedrigeren Jahresüberschuss sowie höhere Zinserträge. Mit der Liquiditätsplanung für 2023 wird ein Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit in Höhe von 321 T€ prognostiziert. Dabei unberücksichtigt sind jedoch Änderungen von Rückstellungsbeträgen, Forderungen und Verbindlichkeiten.

Da die Investitionen in das Anlagevermögen der Abwasserentsorgung durch die KWW getätigt werden und ggf. vereinnahmte Finanzierungsmittel Dritter (STEA, Fördermittel, Baukostenzuschüsse etc.) an die KWW durchgereicht werden, besteht der einzig nennenswerte Mittelzufluss aus der Investitionstätigkeit aus den vereinnahmten Zinserträgen, welche über dem Planniveau liegen.

Der Mittelzufluss aus der Finanzierungstätigkeit entspricht in der Regel den Zinsaufwendungen, sowie den Neukreditaufnahmen, da die durch den Verband aufgenommenen Kredite an die KWW durchgereicht werden. Tilgungen werden für die durchgereichten Kredite und für die „reinen Verbandskredite“ vollständig von der KWW erstattet. Seit 2018 reicht der Verband jedoch auch eigene liquide Mittel zur Investitionsfinanzierung an die KWW weiter, sofern es die Liquidität zulässt.

Der Finanzmittelbestand am Ende des Planjahres 2023 wird mit 9.749 T€ eingeschätzt.

Hinweis: Im Jahr 2021 wurden alle zwischen den Bereichen Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung bestehenden Forderungen und Verbindlichkeiten durch Liquidität ausgeglichen. Im Ergebnis liegt der Liquiditätsbestand hauptsächlich im Bereich Abwasserentsorgung und nur zu einem geringen Teil im Bereich Wasserversorgung.

Die Liquidität im Bereich Abwasser wird (Stand 31.12.2021) i. H. v. 8.094 T€ zur Unterlegung der Rückstellungen für Entgeltüberdeckung und i. H. v. 642 T€ zur Unterlegung weiterer Rückstellungen benötigt.

4.3 Vermögensplan Abwasserentsorgung 2023

		2022		2023
		WiPI	HR	Plan
I. Mittelherkunft				
A. Eigenmittel				
		2.633.544	2.205.468	2.458.987
1	Jahresüberschuss / -fehlbetrag	2.383.244	1.949.968	2.203.487
2	Abschreibungen / Abgang AV	250.300	255.500	255.500
24	Zweckgebundene Rücklage	0	0	0
B. Zuschüsse				
17	Zugänge	0	0	0
	InvZusch, Fördermittel	0	0	0
3	Auflösungen	-310.935	-318.100	-318.100
	InvZusch, Fördermittel	-310.935	-318.100	-318.100
7	C. Rückstellungen	-1.957.292	-1.957.292	-1.770.000
D. Fremdmittel				
Kredite (1. u. 2.)				
		2.656.928	656.928	2.175.109
26	1. Kredite VVGG	0	0	0
	<i>Kredite (Neukreditbedarf) - VVGG</i>	0	0	0
	<i>Kredite (Anschlussfinanzierung) - VVGG</i>	0	0	0
26	2. Kredite - KWW	2.656.928	656.928	2.175.109
	<i>Kredite (Neukreditbedarf) - KWW</i>	2.000.000	0	2.175.109
	<i>Kredite (Anschlussfinanzierung) - KWW</i>	656.928	656.928	0
	3. Erhaltene Anzahl. auf Bestellungen	0	0	0
	4. Verb. ggü. verbundene Unt. (VerrechnungsKto)	0	0	0
8	5. Verb. aus Lieferung und Leistung	0	0	0
	6. Verb. ggü. Mitgliedsgemeinden	0	0	0
	7. sonstige Verbindlichkeiten (v.a. Mehrkostenb.)	0	0	0
E. Rechnungsabgrenzungsposten, passiver				
		0	0	0
Summe Mittelherkunft		3.022.245	587.004	2.545.996
II. Mittelverwendung				
A. Investitionen				
		2.500	2.500	2.500
12	Investitionen VVGG	2.500	2.500	2.500
B. Tilgung Kredite				
28	1. Kredite VVGG	2.027.813	2.031.176	1.379.199
	<i>laufende Tilgung</i>	<i>342.631</i>	<i>342.631</i>	<i>342.631</i>
	<i>Umschuldung</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
	2. Kredite KWW (durchgereicht)	1.685.182	1.688.545	1.036.568
	<i>laufende Tilgung</i>	<i>1.028.254</i>	<i>1.031.617</i>	<i>1.036.568</i>
	<i>Umschuldung</i>	<i>656.928</i>	<i>656.928</i>	<i>0</i>
C. Umlaufvermögen				
		991.932	-1.446.672	1.164.297
	<i>Ford. geg. Gesellschafter (u.a. Nutzungsentg.)</i>	<i>673.811</i>	<i>-31.859</i>	<i>982.230</i>
25	<i>Kreditbed. KWW (Investitionen KWW)</i>	<i>2.000.000</i>	<i>0</i>	<i>2.175.109</i>
	<i>Erstattung Tilgung Kredite KWW</i>	<i>-1.028.254</i>	<i>-1.031.617</i>	<i>-1.036.568</i>
27	<i>Mehrkostenbeitr. (Durchr. "+"; Erst. Tilg. "-")</i>	<i>-149.120</i>	<i>-149.120</i>	<i>-149.120</i>
	<i>Rückflüsse aus Nutzungsüberlassung</i>	<i>-342.631</i>	<i>-342.631</i>	<i>-342.631</i>
25	<i>Liquidität: Weitergabe an KWW (VerrKto)</i>	<i>193.816</i>	<i>1.491.509</i>	<i>335.440</i>
6	Forderungen aus Lief. & Leist.	0	0	0
	Sonst. Vermögensgeg. (inkl. Ford. ggü. MitglGem.)	0	0	0
28	Bestand liquider Mittel (+ Erhöh. ; - Minder.)	318.121	-1.414.813	182.067
6	D. Rechnungsabgrenzungsposten, aktiver	0	0	0
E. Gewinnausschüttung				
		0	0	0
Summe Mittelverwendung		3.022.245	587.004	2.545.996

Der dargestellte Vermögensplan stellt die Gliederung der Positionen des Liquiditätsplanes nach „Mittelherkunft“ und „Mittelverwendung“ dar. In der ersten Spalte des Vermögensplanes sind die Zeilennummern der entsprechenden Position im Liquiditätsplan angegeben.

I. Mittelherkunft

A Eigenmittel

Als Eigenmittel stehen dem Verband der Jahresüberschuss sowie die erwirtschafteten Abschreibungen zur Verfügung. Es wird auf die Erläuterung dieser Positionen im Erfolgsplan verwiesen.

B Zuschüsse

Neu vereinnahmte Zuschüsse werden an die KWW durchgereicht und werden hier nicht als „Durchlaufposten“ abgebildet. Die Zugänge werden im Vermögensplan der KWW dargestellt und in der KWW als Sonderposten passiviert und aufgelöst.

Die hier dargestellten Auflösungsbeträge betreffen die im Verband bilanzierten Sonderposten.

C Rückstellungen

Die dargestellten Veränderungen betreffen die Auflösungen von Entgeltüberdeckungsrückstellungen (siehe Erläuterungen zu den Umsatzerlösen und unter Punkt 2.2.1).

Weitere Zuführungen zu Rückstellungen sind für 2022 und Folgejahre bisher nicht eingestellt. Dies erfolgt ggf. im Rahmen der Erstellung des jeweiligen Jahresabschlusses.

D Fremdmittel

Der Kreditbedarf dient zur Finanzierung des nicht durch Förder- und Eigenmittel gedeckten Investitionsbedarfs.

Gemäß § 13 Abs. 1 des Wasserver- und Abwasserentsorgungsvertrages vom 29.4.1999 hat die KWW die durchzuführenden Investitionen selbst zu finanzieren und hierfür gemäß § 13 Abs. 3 die unter den jeweiligen Umständen günstigste Finanzierung zu wählen und dafür insbesondere Gesellschafterdarlehen aufzunehmen. Der VVGG hat gemäß § 13 Abs. 5 des Vertrages die KWW bei der Wahl der günstigsten Finanzierungsform zu unterstützen.

VVGG und KWW gehen wegen der geringen Eigenkapitalausstattung der KWW davon aus, dass die Gewährung von zinsvergünstigten Gesellschafterdarlehen durch den VVGG an die KWW eine geeignete Form zur Umsetzung günstiger Finanzierungen ist.

Sämtliche Bankverbindlichkeiten liegen inzwischen beim Verband. Geplante Kreditneuaufnahmen werden an die KWW weitergereicht. Die bestehenden, nicht weitergereichten Kredite werden im Vermögensplan unter „1. Kredite VVGG“ dargestellt.

In diesem Bereich ist im Jahr 2023 keine Umschuldung geplant.

Die unter „2. Kredite KWW“ abgebildeten Kreditneuaufnahmen stellen grundsätzlich den Finanzierungsbedarf der KWW für Neuinvestitionen dar, sofern dieser nicht durch liquide Mittel des Verbandes gedeckt wird (siehe nachfolgende Erläuterungen). Für 2023 sind demnach Neukreditaufnahmen i. H. v. 2.175 T€ geplant. Darüber hinaus stehen keine Umschuldungen an. Änderungen der Verbindlichkeiten gemäß Positionen 3. bis 7. sind nicht geplant.

E Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Änderungen des passiven RAP sind nicht geplant.

II. Mittelverwendung

A Investitionen

Der Verband plant im Jahr 2023 Investitionen i. H. v. 2,5 T€ (Büro- und Geschäftsausstattung). Investitionen in das Anlagevermögen Abwasser werden durch die KWW umgesetzt.

B Tilgung Kredite

Bei den Tilgungen wird ebenfalls zwischen nicht durchgereichten (Pos. 1.) und als Gesellschafterdarlehen an die KWW durchgereichten Darlehen (Pos. 2.) unterschieden. Des Weiteren wird für beide Positionen zwischen planmäßigen Tilgungen (gem. der jeweiligen Tilgungspläne in den Kreditverträgen) und den Tilgungen im Zuge von Umschuldungen nach Auslauf der Zinsbindung (dem steht eine Kreditaufnahme in gleicher Höhe gegenüber) differenziert.

Die gesamten Kredittilgungen werden im Wesentlichen durch die KWW erstattet (siehe Erläuterungen unter Punkt C Umlaufvermögen).

C Umlaufvermögen

Unter dieser Position werden insbesondere die Veränderungen des Forderungsbestandes gegenüber der KWW abgebildet. Diese Forderungen werden vor allem durch folgende Sachverhalte beeinflusst:

Weiterreichung der neu aufgenommenen Investitionskredite an die KWW

Die o. g. neu aufgenommen Kredite werden als Gesellschafterdarlehen zur Investitionsfinanzierung an die KWW weitergereicht und erhöhen die Forderungen gegenüber der KWW.

Erstattung der Tilgung von durchgereichten Krediten

Die planmäßig vom Verband gegenüber der Bank zu leistenden Tilgungen werden von der KWW erstattet. Entsprechend sinken die Forderungen des Verbandes gegenüber der KWW.

Mehrkostenbeitrag

Unter dieser Position sind die als Gesellschafterdarlehen weitergereichten, vereinnahmten Beiträge (siehe unter Fremdmittel; Forderungserhöhung) und die Tilgung dieser Gesellschafterdarlehen (Forderungsminderung) saldiert dargestellt.

Rückflüsse aus Nutzungsüberlassung

In dieser Zeile sind die Rückflüsse aus Nutzungsüberlassung der KWW eingestellt. Diese entsprechen der von der KWW zu erbringenden Tilgung aus der Nutzungsüberlassung von Anlagevermögen des Verbandes. Diese Tilgungen sind dem Verband in der Höhe zu erstatten, die er seinerseits an Tilgungen für nicht durchgereichte Kredite gegenüber Kreditinstituten zu erbringen hat.

Änderung des Bestandes an Forderungen aus Lieferungen und Leistungen oder der Sonstigen Vermögensgegenstände sind nicht geplant.

Der Bestand liquider Mittel sinkt im Jahr 2022 voraussichtlich um 1.415 T€. Die Abweichung zum Plan resultiert im Wesentlichen aus dem Verzicht auf die Kreditaufnahme am Markt. Stattdessen wurden liquide Mittel des VVGG zur Finanzierung der Investitionen an die KWW weitergeleitet.

Im Jahr 2023 ist aufgrund der vorgesehenen geringfügigen Investitionsfinanzierung aus Eigenmitteln ein leichter Anstieg Liquiditätsbestandes geplant.

D Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

Änderungen des aktiven RAP sind nicht geplant.

E Gewinnausschüttung

Gewinnausschüttungen sind nicht geplant.

5 Gesamt (Sparten TW + AW)

5.1 Erfolgsplan Gesamt 2023

	2023		
	Trinkwasser	Abwasser	Gesamt
1. Umsatzerlöse	11.560.857	13.070.662	24.631.519
1.1. Mengenabhängige Gebühr (Mengengebühr)	5.382.700	6.848.800	12.231.500
1.2. Mengenunabhängige Gebühr (Grundgebühr)	5.171.500	2.853.000	8.024.500
1.3. Gebühr Monatskunden/ Weiterverteiler	931.400	770.000	1.701.400
1.4. Sonstige Leistungen	75.257		75.257
1.4. Betriebskostenerstattung STEA		805.362	805.362
1.5. Zuführung Rückstellung Entgeltüberdeckung	0	0	0
1.6. Auflösung Rückstellung Entgeltüberdeckung	0	1.770.000	1.770.000
1.7. Sonstige Umsätze / AWA		23.500	23.500
2. Sonstige betriebliche Erträge	52.669	388.100	440.769
2.1. Auflösung Invest.-Zuschüsse/SOPO Hochw.	12.669	318.100	330.769
2.2. Sonstige Erträge	40.000	70.000	110.000
3. Materialaufwand	10.741.444	10.773.447	21.514.891
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe (AbwAG.)		210.000	210.000
Ausgleichszahlungen TW-Schutzzonen	25.000		25.000
Aufwendungen für bezogene Leistungen			
Entgelt-und Gebühreneinzug VWD	543.480	616.979	1.160.459
KWW: BF-Entgelt VVGG	7.247.800	6.453.300	13.701.100
KWW: kfm. DL	160.000	125.000	285.000
KWW: techn. DL	100.000	232.100	332.100
KWW GmbH Fäkalentsorgung		269.800	269.800
KWW GmbH Reststoffentsorgung		911.600	911.600
KWW: Sonderleistungen	96.000	41.700	137.700
KWW: Eigenkapitalverzinsung	195	168	363
KWW: Sonstige Kosten KWW GmbH	146.896	114.400	261.296
KWW: Bereinigte Kapitalkosten	2.380.574	1.762.600	4.143.174
VWD: kfm. DL	41.500	35.800	77.300
4. Personalaufwand	200.400	146.300	346.700
4.1. Löhne u. Gehälter	166.500	121.500	288.000
4.2. Soziale Abgaben und Aufwendungen	33.900	24.800	58.700
5. Abschreibungen	109.335	255.500	364.835
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	130.000	130.000	260.000
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	570.098	286.144	856.243
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	426.045	236.099	662.144
8.1. Zinsaufwand Darlehen VVGG/ KWW	416.045	236.099	652.144
8.2. Zinsaufwand Verrechnungskonto ; Sonst.	10.000	0	10.000
Ergebnis der gewöhnl. Geschäftstätigkeit	576.401	2.203.560	2.779.961
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	139.647	0	139.647
10. Sonstige Steuern	4.300	73	4.373
Jahresüberschuß/ Jahresverlust	432.454	2.203.487	2.635.941

5.2 Erfolgsplan Gesamt 2023 – 2026

	2023 Gesamt	2024 Gesamt	2025 Gesamt	2026 Gesamt
1. Umsatzerlöse	24.631.519	24.639.157	24.647.157	22.885.157
1.1. Mengenabhängige Gebühr (Mengengebühr)	12.231.500	12.231.500	12.231.500	12.231.500
1.2. Mengenunabhängige Gebühr (Grundgebühr)	8.024.500	8.024.500	8.024.500	8.024.500
1.3. Gebühr Monatskunden/ Weiterverteiler	1.701.400	1.701.400	1.701.400	1.701.400
1.4. Sonstige Leistungen	75.257	75.257	75.257	75.257
1.4. Betriebskostenerstattung STEA	805.362	813.000	821.000	829.000
1.5. Zuführung Rückstellung Entgeltüberdeckung	0	0	0	0
1.6. Auflösung Rückstellung Entgeltüberdeckung	1.770.000	1.770.000	1.770.000	0
1.7. Sonstige Umsätze / AWA	23.500	23.500	23.500	23.500
2. Sonstige betriebliche Erträge	440.769	475.769	475.769	475.769
2.1. Auflösung Invest.- Zuschüsse/ SOPO Hochw.	330.769	330.769	330.769	330.769
2.2. Sonstige Erträge	110.000	145.000	145.000	145.000
3. Materialaufwand	21.514.891	22.120.384	22.868.905	23.588.665
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe (AbwAG.)	210.000	210.000	210.000	210.000
Ausgleichszahlungen TW-Schutzzonen	25.000	25.000	25.000	25.000
Aufwendungen für bezogene Leistungen				
Entgelt- und Gebühreneinzug VWD	1.160.459	1.066.900	1.077.600	1.088.400
KWW: BF-Entgelt VVG	13.701.100	14.112.200	14.535.700	14.971.800
KWW: kfm. DL	285.000	287.900	290.900	293.900
KWW: techn. DL	332.100	340.100	348.500	357.100
KWW GmbH Fäkalentsorgung	269.800	278.000	286.500	295.200
KWW GmbH Reststoffentsorgung	911.600	921.100	930.600	940.100
KWW: Sonderleistungen	137.700	138.700	139.700	140.700
KWW: Eigenkapitalverzinsung	363	363	363	363
KWW: Sonstige Kosten KWW GmbH	261.296	261.296	261.296	261.296
KWW: Bereinigte Kapitalkosten	4.143.174	4.400.426	4.683.246	4.924.106
VWD: kfm. DL	77.300	78.400	79.500	80.700
4. Personalaufwand	346.700	352.626	358.611	364.755
4.1. Löhne u. Gehälter	288.000	292.930	297.909	303.037
4.2. Soziale Abgaben und Aufwendungen	58.700	59.696	60.702	61.718
5. Abschreibungen	364.835	364.835	364.835	364.835
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	260.000	270.400	281.400	292.800
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	856.243	904.771	950.671	998.071
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	662.144	906.977	1.067.952	1.225.446
8.1. Zinsaufwand Darlehen VVG/ KWW	652.144	896.977	1.057.952	1.215.446
8.2. Zinsaufwand Verrechnungskonto ; Sonst.	10.000	10.000	10.000	10.000
Ergebnis der gewöhnl. Geschäftstätigkeit	2.779.961	2.004.475	1.131.895	-1.477.503
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	139.647	50.000	50.000	50.000
10. Sonstige Steuern	4.373	4.373	4.373	4.373
Jahresüberschuß / Jahresverlust	2.635.941	1.950.102	1.077.522	-1.531.876

5.3 Liquiditätsplan Gesamt 2023

	Bezeichnung	2021 Ist	2022		2023 Plan
			Plan	HR	
1	Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	1.663.417	2.966.410	1.985.770	2.635.941
2	Abschreibungen (+) und Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	363.925	358.100	366.178	364.835
3	Auflösung (-) von Sonderposten zum Anlagevermögen	-323.612	-323.604	-330.769	-330.769
4	Gewinn (-) und Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0	0	0
5	sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) und Erträge(-)	0	0	0	0
6	Zunahme (-) und Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	6.448.928	0	0	0
7	Zunahme (+) und Abnahme (-) der Rückstellungen	1.136.925	-1.957.292	-1.957.292	-1.770.000
8	Zunahme (+) und Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-5.335.560	0	0	0
9	Zinsaufwendungen (+) und Zinserträge (-)	-109.924	-145.661	-261.891	-194.099
10	Ein- (+) und Auszahlungen (-) aus außerordentlichen Posten	0	0	0	0
11	Mittelzu- / Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	3.844.100	897.953	-198.004	705.908
12	(+) Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0	0	0
13	(-) Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-645.317	-6.000	-6.000	-6.000
14	(+) Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzierungsvermögens	0	0	0	0
15	(-) Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0	0	0
16	(+) Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0	0	0	0
17	(-) Auszahlungen aufgrund Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0	0	0	0
18	(+) Einzahlungen auf Sonderposten für Investitionen aus Fördermitteln (incl. HAL)	343.787	0	0	164.000
19	(-) Auszahlungen aus der Rückzahlung von Sonderposten für Investitionen aus Fördermitteln (Weitergabe KWW)	-343.787	0	0	-164.000
20	(+) Einzahlungen aus passivierten Beiträgen	491.857	215.000	215.000	55.000
21	(-) Auszahlungen aus der Rückzahlung von passivierten Beiträgen	-491.857	-215.000	-215.000	-55.000
	(+) Einzahlungen auf Straßenentwässerungskostenanteile (investiv) gemäß § 15 Verbandssatzung VVG	245.818	433.691	433.691	302.500
	(-) Auszahlungen auf Straßenentwässerungskostenanteile (investiv) gemäß § 15 Verbandssatzung VVG	-245.818	-433.691	-433.691	-302.500
22	(+) Erhaltene Zinsen	824.176	734.371	824.200	856.243
23	Mittelzu- / Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	178.859	728.371	818.200	850.243
24	(+) Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	653.040	0	0	0
25	(-) Auszahlung an die Gemeinde/ KWW	-4.789.688	-5.092.977	-3.834.297	-6.295.386
26	(+) Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Investitionskrediten/ KWW	11.771.772	5.099.878	3.659.878	9.608.694
27	(+) Einzahlungen aus der Tilgung von Anleihen und Investitionskrediten (Gesselschafterdarlehen KWW)	2.975.357	2.912.203	2.833.561	2.887.831
28	(-) Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und Investitionskrediten	-11.704.349	-4.422.961	-4.344.319	-6.388.296
29	(-) Gezahlte Zinsen	-714.592	-588.711	-562.309	-662.144
30	Mittelzu- / Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	-1.808.460	-2.092.568	-2.247.486	-849.301
31	Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes	2.214.500	-466.243	-1.627.290	706.850
32	(+/-) Wechselkurs- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelbestandes	0	0	0	0
33	(+) Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	9.623.886		11.838.385	10.211.095
34	Finanzmittelbestand am Ende der Periode	11.838.385		10.211.095	10.917.945

Zeilennummerierung entspricht dem Liquiditätsplan der Sparte Trinkwasser

5.4 Liquiditätsplan Gesamt 2023 – 2026

Bezeichnung		2023 Gesamt	2024 Gesamt	2025 Gesamt	2026 Gesamt
1	Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	2.635.941	1.950.102	1.077.522	-1.531.876
2	Abschreibungen (+) und Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	364.835	364.835	364.835	364.835
3	Auflösung (-) von Sonderposten zum Anlagevermögen	-330.769	-330.769	-330.769	-330.769
4	Gewinn (-) und Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0	0	0
5	sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) und Erträge(-)	0	0	0	0
6	Zunahme (-) und Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	0	0	0	0
7	Zunahme (+) und Abnahme (-) der Rückstellungen	-1.770.000	-1.770.000	-1.770.000	0
8	Zunahme (+) und Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	0	0	0	0
9	Zinsaufwendungen (+) und Zinserträge (-)	-194.099	2.206	117.281	227.375
10	Ein- (+) und Auszahlungen (-) aus außerordentlichen Posten	0	0	0	0
11	Mittelzu- / Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	705.908	216.374	-541.131	-1.270.435
12	(+) Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0	0	0
13	(-) Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-6.000	-6.000	-6.000	-6.000
14	(+) Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzierungsvermögens	0	0	0	0
15	(-) Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0	0	0
16	(+) Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0	0	0	0
17	(-) Auszahlungen aufgrund Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0	0	0	0
18	(+) Einzahlungen auf Sonderposten für Investitionen aus Fördermitteln (incl. HAL)	164.000	0	0	0
19	(-) Auszahlungen aus der Rückzahlung von Sonderposten für Investitionen aus Fördermitteln (Weitergabe KWW)	-164.000	317.625	333.506	350.182
20	(+) Einzahlungen aus passivierten Beiträgen	55.000	0	0	0
21	(-) Auszahlungen aus der Rückzahlung von passivierten Beiträgen	-55.000	-317.625	-333.506	-350.182
	(+) Einzahlungen auf Straßenentwässerungskostenanteile (investiv) gemäß § 15 Verbandssatzung VVG	302.500	210.000	286.000	245.000
	(-) Auszahlungen auf Straßenentwässerungskostenanteile (investiv) gemäß § 15 Verbandssatzung VVG	-302.500	-210.000	-286.000	-245.000
22	(+) Erhaltene Zinsen	856.243	904.771	950.671	998.071
23	Mittelzu- / Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	850.243	898.771	944.671	992.071
24	(+) Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	0	0	0	0
25	(-) Auszahlung an die Gemeinde/ KWW	-6.295.386	-5.909.483	-6.985.124	-4.854.099
26	(+) Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Investitionskrediten/ KWW	9.608.694	12.192.701	11.433.757	4.575.300
27	(+) Einzahlungen aus der Tilgung von Anleihen und Investitionskrediten (Gesellschafterdarlehen KWW)	2.887.831	2.997.243	3.114.855	3.238.351
28	(-) Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und Investitionskrediten	-6.388.296	-9.436.024	-7.691.591	-3.089.231
29	(-) Gezahlte Zinsen	-662.144	-906.977	-1.067.952	-1.225.446
30	Mittelzu- / Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	-849.301	-1.062.541	-1.196.056	-1.355.125
31	Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes	706.850	52.605	-792.515	-1.633.489
32	(+/-) Wechselkurs- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelbestandes	0	0	0	0
33	(+) Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	10.211.095	10.917.945	10.970.550	10.178.035
34	Finanzmittelbestand am Ende der Periode	10.917.945	10.970.550	10.178.035	8.544.546

Zeilennummerierung entspricht dem Liquiditätsplan der Sparte Trinkwasser

5.5 Vermögensplan Gesamt 2023

	Plan 2023		
	Trinkwasser	Abwasser	Gesamt
I. Mittelherkunft			
A. Eigenmittel	541.789	2.458.987	3.000.776
Jahresüberschuss / -fehlbetrag	432.454	2.203.487	2.635.941
Abschreibungen / Abgang AV	109.335	255.500	364.835
B. Zuschüsse			
Zugänge	0	0	0
InvZusch, Fördermittel	0	0	0
Auflösungen	-12.669	-318.100	-330.769
InvZusch, Fördermittel	-12.669	-318.100	-330.769
C. Rückstellungen	0	-1.770.000	-1.770.000
Steuerrückstellungen (+ Erhöh. ; - Minder.)	0	0	0
sonst. Rückstellungen (+ Erhöh. ; - Minder.)	0	-1.770.000	-1.770.000
D. Fremdmittel			
Kredite (1. u. 2.)	7.433.585	2.175.109	9.608.694
1. Kredite VVGG	1.978.894	0	1.978.894
Kredite (Neukreditbedarf) - VVGG	0	0	0
Kredite (Anschlussfinanzierung) - VVGG	1.978.894	0	1.978.894
2. Kredite - KWW (durchgereicht)	5.454.691	2.175.109	7.629.800
Kredite (Neukreditbedarf) - KWW	3.784.000	2.175.109	5.959.109
Kredite (Anschlussfinanzierung) - KWW	1.670.691	0	1.670.691
Summe Mittelherkunft	7.962.705	2.545.996	10.508.702
II. Mittelverwendung			
A. Investitionen	3.500	2.500	6.000
B. Tilgung Kredite	5.009.097	1.379.199	6.388.296
1. Kredite VVGG	2.539.803	342.631	2.882.434
laufende Tilgung	560.909	342.631	903.540
Umschuldung	1.978.894	0	1.978.894
2. Kredite KWW (durchgereicht)	2.469.294	1.036.568	3.505.862
laufende Tilgung	798.603	1.036.568	1.835.171
Umschuldung	1.670.691	0	1.670.691
C. Umlaufvermögen	2.950.108	1.164.297	4.114.405
Ford. geg. Gesellschafter (u.a. Nutzungsentg.)	2.425.325	982.230	3.407.555
Kreditbed. KWW (Investitionen KWW)	3.784.000	2.175.109	5.959.109
Erstattung Tilgung Kredite KWW	-798.603	-1.036.568	-1.835.171
Mehrkostenbeitr. (Durchr. "+"; Erst. Tilg. "-")		-149.120	-149.120
Rückflüsse aus Nutzungsüberlassung	-560.909	-342.631	-903.540
Liquidität: Weitergabe an KWW (VerrKto)	837	335.440	336.277
Forderungen aus Lief. & Leist.	0	0	0
Sonst. Vermögensgegenstände	0	0	0
Bestand liquider Mittel (+ Erhöh. ; - Minder.)	524.783	182.067	706.850
E. Gewinnausschüttung	0	0	0
Summe Mittelverwendung	7.962.705	2.545.996	10.508.701

5.6 Vermögensplan Gesamt 2023 – 2026

	2023	2024	2025	2026
	Gesamt	Gesamt	Gesamt	Gesamt
I. Mittelherkunft				
A. Eigenmittel	3.000.776	2.314.937	1.442.357	-1.167.041
Jahresüberschuss / -fehlbetrag	2.635.941	1.950.102	1.077.522	-1.531.876
Abschreibungen / Abgang AV	364.835	364.835	364.835	364.835
B. Zuschüsse				
Zugänge	0	0	0	0
InvZusch, Fördermittel	0	0	0	0
Auflösungen	-330.769	-330.769	-330.769	-330.769
InvZusch, Fördermittel	-330.769	-330.769	-330.769	-330.769
C. Rückstellungen	-1.770.000	-1.770.000	-1.770.000	0
Steuerrückstellungen (+ Erhöh. ; - Minder.)	0	0	0	0
sonst. Rückstellungen (+ Erhöh. ; - Minder.)	-1.770.000	-1.770.000	-1.770.000	0
D. Fremdmittel				
Kredite (1. u. 2.)	9.608.694	12.192.701	11.433.757	4.575.300
1. Kredite VVGG	1.978.894	0	2.424.412	0
Kredite (Neukreditbedarf) - VVGG	0	0	1	0
Kredite (Anschlussfinanzierung) - VVGG	1.978.894	0	2.424.411	0
2. Kredite - KWW (durchgereicht)	7.629.800	12.192.701	9.009.345	4.575.300
Kredite (Neukreditbedarf) - KWW	5.959.109	5.604.800	6.707.900	4.575.300
Kredite (Anschlussfinanzierung) - KWW	1.670.691	6.587.900	2.301.445	0
Summe Mittelherkunft	10.508.702	12.406.869	10.775.345	3.077.490
II. Mittelverwendung				
A. Investitionen	6.000	6.000	6.000	6.000
B. Tilgung Kredite	6.388.296	9.436.024	7.691.591	3.089.231
1. Kredite VVGG	2.882.434	903.540	3.327.952	903.540
laufende Tilgung	903.540	903.540	903.540	903.540
Umschuldung	1.978.894	0	2.424.411	0
2. Kredite KWW (durchgereicht)	3.505.862	8.532.483	4.363.640	2.185.690
laufende Tilgung	1.835.171	1.944.583	2.062.194	2.185.690
Umschuldung	1.670.691	6.587.900	2.301.445	0
C. Umlaufvermögen	4.114.405	2.964.845	3.077.754	-17.741
Ford. geg. Gesellschafter (u.a. Nutzungsentg.)	3.407.555	2.912.240	3.870.269	1.615.748
Kreditbed. KWW (Investitionen KWW)	5.959.109	5.604.800	6.707.900	4.575.300
Erstattung Tilgung Kredite KWW	-1.835.171	-1.944.583	-2.062.194	-2.185.690
Mehrkostenbeitr. (Durchr. "+"; Erst. Tilg. "-")	-149.120	-710.029	-710.029	-710.029
Rückflüsse aus Nutzungsüberlassung	-903.540	-341.796	-341.911	-341.956
Liquidität: Weitergabe an KWW (VerrKto)	336.277	303.848	276.504	278.124
Forderungen aus Lief. & Leist.	0	0	0	0
Sonst. Vermögensgegenstände	0	0	0	0
Bestand liquider Mittel (+ Erhöh. ; - Minder.)	706.850	52.605	-792.515	-1.633.489
E. Gewinnausschüttung	0	0	0	0
Summe Mittelverwendung	10.508.701	12.406.869	10.775.345	3.077.490

6 Stellenplan

Funktion	Bereich	Vergütungsgruppe	tatsächliche Besetzung 30.06.2022	Plan 2023	davon Trinkwasser	davon Abwasser
1. Geschäftsführer	Verwaltung	TVöD 15	1,000	1,000	0,578	0,422
2. Sachbearbeiterin	Verwaltung	TVöD 9c	0,861	0,872	0,504	0,368
3. Sachbearbeiterin	Verwaltung	TVöD 9c	0,886	0,897	0,519	0,378
4. Sachbearbeiterin	Verwaltung	TVöD 8	1,000	1,000	0,578	0,422
5. Sekretärin		TVöD 4	0,886	0,897	0,519	0,378

Anlagen

Anlage 1 Erfolgsplan Trinkwasser 2022 – 2026

	2022	2023	2024	2025	2026
	HR	Plan	Plan	Plan	Plan
1. Umsatzerlöse	9.829.557	11.560.857	11.560.857	11.560.857	11.560.857
1.1. Mengenabhängige Gebühr (Mengengebühr)	4.968.500	5.382.700	5.382.700	5.382.700	5.382.700
1.2. Mengenunabhängige Gebühr (Grundgebühr)	4.134.500	5.171.500	5.171.500	5.171.500	5.171.500
1.3. Gebühr Monatskunden/ Weiterverteiler	651.300	931.400	931.400	931.400	931.400
1.4. Sonstige Leistungen	75.257	75.257	75.257	75.257	75.257
1.5. Zuführung Rückstellung Entgeltüberdeckung	0	0	0	0	0
1.6. Auflösung Rückstellung Entgeltüberdeckung	0	0	0	0	0
2. Sonstige betriebliche Erträge	27.669	52.669	87.669	87.669	87.669
2.1. Auflösung Invest.- Zuschüsse/ SOPO Hochw.	12.669	12.669	12.669	12.669	12.669
2.2. Sonstige Erträge	15.000	40.000	75.000	75.000	75.000
3. Materialaufwand	9.602.805	10.741.444	11.064.516	11.449.136	11.835.797
3.1. Ausgleichszahlungen TW-Schutzzonen	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000
3.2. Aufwendungen für bezogene Leistungen	0	0	0	0	0
3.3. Entgelt-und Gebühreneinzug VWD	311.200	543.480	491.600	496.500	501.500
3.4. KWW: BF-Entgelt VVGG	6.541.100	7.247.800	7.465.300	7.689.300	7.920.000
3.5. KWW: kfm. DL	157.000	160.000	161.600	163.300	165.000
3.6. KWW: techn. DL	91.200	100.000	101.000	102.100	103.200
3.7. KWW: Sonderleistungen	94.800	96.000	97.000	98.000	99.000
3.8. KWW: Eigenkapitalverzinsung	195	195	195	195	195
3.9. KWW: Sonstige Kosten KWW GmbH	104.496	146.896	146.896	146.896	146.896
3.10. KWW: Bereinigte Kapitalkosten	2.236.915	2.380.574	2.533.826	2.685.146	2.831.706
3.11. VWD: kfm. DL	40.900	41.500	42.100	42.700	43.300
4. Personalaufwand	191.000	200.400	203.400	206.400	209.500
4.1. Löhne u. Gehälter	160.300	166.500	169.000	171.500	174.100
4.2. Soziale Abgaben und Aufwendungen	30.700	33.900	34.400	34.900	35.400
5. Abschreibungen	110.678	109.335	109.335	109.335	109.335
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	109.200	130.000	136.500	143.400	150.600
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	545.900	570.098	605.199	626.799	651.399
7.1. Zinserträge Verrechnungsk./ Darlehen KWW	295.200	319.200	354.400	376.000	400.600
7.2. Sonstige Zinserträge	250.700	250.700	250.700	250.700	250.700
7.3. Erträge aus Beteiligungen	0	198	99	99	99
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	336.519	426.045	607.447	676.430	754.508
8.1. Zinsaufwand Darlehen VVGG/ KWW	326.519	416.045	597.447	666.430	744.508
8.2. Zinsaufwand Verrechnungskonto ; Sonst.	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
Ergebnis der gewöhnl. Geschäftstätigkeit	52.924	576.401	132.527	-309.376	-759.814
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	12.822	139.647	50.000	50.000	50.000
10. Sonstige Steuern	4.300	4.300	4.300	4.300	4.300
Jahresüberschuß / Jahresverlust	35.802	432.454	78.227	-363.676	-814.114

Anlage 2 Liquiditätsplan Trinkwasser 2022 – 2026

	Bezeichnung	2022 HR	2023 Plan	2024 Plan	2025 Plan	2026 Plan
1	Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	35.802	432.454	78.227	-363.676	-814.114
2	Abschreibungen (+) und Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	110.678	109.335	109.335	109.335	109.335
3	Auflösung (-) von Sonderposten zum Anlagevermögen	-12.669	-12.669	-12.669	-12.669	-12.669
4	Gewinn (-) und Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0	0	0	0
5	sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) und Erträge(-)	0	0	0	0	0
6	Zunahme (-) und Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	0	0	0	0	0
7	Zunahme (+) und Abnahme (-) der Rückstellungen	0	0	0	0	0
8	Zunahme (+) und Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	0	0	0	0	0
9	Zinsaufwendungen (+) und Zinserträge (-)	-209.381	-144.054	2.248	49.631	103.109
10	Ein- (+) und Auszahlungen (-) aus außerordentlichen Posten	0	0	0	0	0
11	Mittelzu- / Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	-75.570	385.066	177.141	-217.379	-614.339
12	(+) Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0	0	0	0
13	(-) Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-3.500	-3.500	-3.500	-3.500	-3.500
14	(+) Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzierungsvermögens	0	0	0	0	0
15	(-) Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0	0	0	0
16	(+) Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0	0	0	0	0
17	(-) Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0	0	0	0	0
18	(+) Einzahlungen auf Sonderposten für Investitionen aus Fördermitteln (incl. HAL)	0	0	0	0	0
19	(-) Auszahlungen aus der Rückzahlung von Sonderposten für Investitionen aus Fördermitteln (Weitergabe KWW)	0	0	0	0	0
20	(+) Einzahlungen aus passivierten Beiträgen	0	0	0	0	0
21	(-) Auszahlungen aus der Rückzahlung von passivierten Beiträgen	0	0	0	0	0
22	(+) Erhaltene Zinsen	545.900	570.098	605.199	626.799	651.399
23	Mittelzu- / Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	542.400	566.598	601.699	623.299	647.899
24	(+) Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	0	0	0	0	0
25	(-) Auszahlung an die Gemeinde/ KWW	-2.342.788	-3.784.837	-2.697.835	-3.430.720	-2.693.675
	<i>dv. Weitergabe Liquidität des Verbandes</i>	<i>-342.788</i>	<i>-837</i>	<i>-835</i>	<i>-720</i>	<i>-675</i>
26	(+) Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Investitionskrediten/ KWW	3.002.950	7.433.585	6.552.053	6.949.484	2.693.000
27	(+) Einzahlungen aus der Tilgung von Anleihen und Investitionskrediten (Gesellschafterdarlehen KWW)	1.310.193	1.359.512	1.429.757	1.487.362	1.552.277
28	(-) Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und Investitionskrediten	-2.313.143	-5.009.097	-5.284.810	-5.006.845	-1.552.277
29	(-) Gezahlte Zinsen	-336.519	-426.045	-607.447	-676.430	-754.508
30	Mittelzu- / Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	-679.307	-426.882	-608.283	-677.150	-755.183
31	Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes	-212.477	524.783	170.558	-271.230	-721.623
32	(+/-) Wechselkurs- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelbestands	0	0	0	0	0
33	(+) Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	856.492	644.015	1.168.798	1.339.356	1.068.126
34	Finanzmittelbestand am Ende der Periode	644.015	1.168.798	1.339.356	1.068.126	346.503

Anlage 3 Vermögensplan Trinkwasser 2022 – 2026

	2022	2023	2024	2025	2026
	HR	Plan	Plan	Plan	Plan
I. Mittelherkunft					
A. Eigenmittel	146.480	541.789	187.562	-254.341	-704.779
1 Jahresüberschuss / -fehlbetrag	35.802	432.454	78.227	-363.676	-814.114
2 Abschreibungen / Abgang AV	110.678	109.335	109.335	109.335	109.335
24 Zweckgebundene Rücklage	0	0	0	0	0
B. Zuschüsse					
17 Zugänge	0	0	0	0	0
InvZusch, Fördermittel	0	0	0	0	0
Auflösungen	-12.669	-12.669	-12.669	-12.669	-12.669
InvZusch, Fördermittel	-12.669	-12.669	-12.669	-12.669	-12.669
C. Rückstellungen	0	0	0	0	0
Steuerrückstellungen (+ Erhöh. ; - Minder.)	0	0	0	0	0
sonst. Rückstellungen (+ Erhöh. ; - Minder.)	0	0	0	0	0
D. Fremdmittel					
Kredite (1. u. 2.)	3.002.950	7.433.585	6.552.053	6.949.484	2.693.000
24 1. Kredite VVGG	-0	1.978.894	-0	1.539.501	0
<i>Kredite (Neukreditbedarf) - VVGG</i>	-0	0	-0	0	0
<i>Kredite (Anschlussfinanzierung) - VVGG</i>	0	1.978.894	0	1.539.501	0
24 2. Kredite - KWW (durchgereicht)	3.002.950	5.454.691	6.552.054	5.409.982	2.693.000
<i>Kredite (Neukreditbedarf) - KWW</i>	2.000.000	3.784.000	2.697.000	3.430.000	2.693.000
<i>Kredite (Anschlussfinanzierung) - KWW</i>	1.002.950	1.670.691	3.855.053	1.979.982	0
3. Erhaltene Anzahl. auf Bestellungen	0	0	0	0	0
5. Verb. aus Lieferung und Leistung	0	0	0	0	0
8 4. Verb. ggü. verbundene Unt. (VerrechnungsKto)	0	0	0	0	0
6. sonstige Verbindlichkeiten	0	0	0	0	0
E. Rechnungsabgrenzungsposten, passiver	0	0	0	0	0
Summe Mittelherkunft	3.136.761	7.962.705	6.726.947	6.682.474	1.975.552
II. Mittelverwendung					
A. Investitionen	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500
12 Investitionen VVGG	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500
B. Tilgung Kredite	2.313.143	5.009.097	5.284.810	5.006.845	1.552.277
26 1. Kredite VVGG	560.909	2.539.803	560.909	2.100.410	560.909
<i>laufende Tilgung</i>	560.909	560.909	560.909	560.909	560.909
<i>Umschuldung</i>	0	1.978.894	0	1.539.501	0
2. Kredite KWW (durchgereicht)	1.752.234	2.469.294	4.723.901	2.906.435	991.368
<i>laufende Tilgung</i>	749.284	798.603	868.848	926.453	991.368
<i>Umschuldung</i>	1.002.950	1.670.691	3.855.053	1.979.982	0
C. Umlaufvermögen	820.118	2.950.108	1.438.637	1.672.128	419.775
Ford. geg. Gesellschafter (u.a. Nutzungsentg.)	1.032.595	2.425.325	1.268.079	1.943.358	1.141.398
23 <i>Kreditbed. KWW (Investitionen KWW)</i>	2.000.000	3.784.000	2.697.000	3.430.000	2.693.000
<i>Erstattung Tilgung Kredite KWW</i>	-749.284	-798.603	-868.848	-926.453	-991.368
25 <i>Rückflüsse aus Nutzungsüberlassung</i>	-560.909	-560.909	-560.909	-560.909	-560.909
23 <i>Liquidität: Weitergabe an KWW (VerrKto)</i>	342.788	837	835	720	675
6 Forderungen aus Lief. & Leist.	0	0	0	0	0
Sonst. Vermögensgegenstände	0	0	0	0	0
28 Bestand liquider Mittel (+ Erhöh. ; - Minder.)	-212.477	524.783	170.558	-271.230	-721.623
D. Rechnungsabgrenzungsposten, aktiver	0	0	0	0	0
E. Gewinnausschüttung	0	0	0	0	0
Summe Mittelverwendung	3.136.761	7.962.705	6.726.947	6.682.474	1.975.552

Anlage 4 Erfolgsplan Abwasser 2022 – 2026

	2022	2023	2024	2025	2026
	HR	Plan	Plan	Plan	Plan
1. Umsatzerlöse	12.111.999	13.070.662	13.078.300	13.086.300	11.324.300
1.1. Mengenabhängige Gebühr (Mengengebühr)	5.883.800	6.848.800	6.848.800	6.848.800	6.848.800
Zentrale Einleiter	3.377.000	4.153.000	4.153.000	4.153.000	4.153.000
Niederschlagswasser	1.889.000	1.966.000	1.966.000	1.966.000	1.966.000
Dez. KKA in Kanal (nur EinleitGeb)	357.000	390.000	390.000	390.000	390.000
Dez. abfluslose Gruben	59.000	63.000	63.000	63.000	63.000
Dez. KKA -Fäkalschlamm	133.000	208.000	208.000	208.000	208.000
Anfahrtpauschalen aG / KKA	68.800	68.800	68.800	68.800	68.800
1.2. Mengenunabhängige Gebühr (Grundgebühr)	2.842.000	2.853.000	2.853.000	2.853.000	2.853.000
Zentrale Einleiter	2.842.000	2.853.000	2.853.000	2.853.000	2.853.000
1.3. Gebühr Monatskunden/ Sonderverträge	607.000	770.000	770.000	770.000	770.000
1.4. Betriebskostenerstattung STEA	798.407	805.362	813.000	821.000	829.000
1.5. Zuführung Rückstellung Entgeltüberdeckung	0	0	0	0	0
1.6. Auflösung Rückstellung Entgeltüberdeckung	1.957.292	1.770.000	1.770.000	1.770.000	0
1.7. Sonstige Umsätze / AWA	23.500	23.500	23.500	23.500	23.500
2. Sonstige betriebliche Erträge	374.100	388.100	388.100	388.100	388.100
2.1. Aufl. Invest.- zuschüsse/ STEA/ Hochwasser	318.100	318.100	318.100	318.100	318.100
2.2. Sonstige Erträge	56.000	70.000	70.000	70.000	70.000
3. Materialaufwand	10.102.568	10.773.447	11.055.868	11.419.768	11.752.868
3.1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe (AbwAG.)	210.000	210.000	210.000	210.000	210.000
3.2. Aufwendungen für bezogene Leistungen	0	0	0	0	0
3.3. Entgelt- und Gebühreneinzug VWD	432.800	616.979	575.300	581.100	586.900
3.4. KWW GmbH Betriebsführungsentgelt	6.077.100	6.453.300	6.646.900	6.846.400	7.051.800
3.5. KWW GmbH kfm. Dienstleistungen	121.800	125.000	126.300	127.600	128.900
3.6. KWW GmbH Techn. Dienstleistungen	225.800	232.100	239.100	246.400	253.900
3.7. KWW GmbH Fäkalentsorgung	207.100	269.800	278.000	286.500	295.200
3.8. KWW GmbH Reststoffentsorgung	894.300	911.600	921.100	930.600	940.100
3.9. KWW GmbH Sonderleistungen	17.900	41.700	41.700	41.700	41.700
3.10. KWW GmbH Eigenkapitalverzinsung	168	168	168	168	168
3.11. KWW GmbH Sonstige Kosten	77.900	114.400	114.400	114.400	114.400
3.12. KWW GmbH Bereinigte Kapitalkosten	1.802.400	1.762.600	1.866.600	1.998.100	2.092.400
3.13. VWD: Kfm. DL	35.300	35.800	36.300	36.800	37.400
4. Personalaufwand	138.700	146.300	149.226	152.211	155.255
4.1. Löhne und Gehälter	116.600	121.500	123.930	126.409	128.937
4.2. Soziale Abgaben und Aufwendungen	22.100	24.800	25.296	25.802	26.318
5. Abschreibungen	255.500	255.500	255.500	255.500	255.500
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	91.800	130.000	133.900	138.000	142.200
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	278.300	286.144	299.572	323.872	346.672
7.1. Zinserträge Gesellschafterdarlehen KWW	191.300	192.000	205.500	229.800	252.600
7.2. Zinserträge Verrechnungskonten/Sonstige	87.000	94.000	94.000	94.000	94.000
7.3. Erträge aus Beteiligungen	0	144	72	72	72
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	225.790	236.099	299.530	391.522	470.938
8.1. Zinsaufwand Darlehen VVGG/ KWW	225.790	236.099	299.530	391.522	470.938
8.2. Zinsaufwand Verrechnungskonto/ Sonstiges	0	0	0	0	0
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	1.950.041	2.203.560	1.871.948	1.441.271	-717.689
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0	0	0	0
10. Sonstige Steuern	73	73	73	73	73
Jahresüberschuß/ Jahresverlust	1.949.968	2.203.487	1.871.875	1.441.199	-717.762

Anlage 5 Liquiditätsplan Abwasser 2022 – 2026

	Bezeichnung	2022 HR	2023 Plan	2024 Plan	2025 Plan	2026 Plan
1	Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	1.949.968	2.203.487	1.871.875	1.441.199	-717.762
2	Abschreibungen (+) und Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	255.500	255.500	255.500	255.500	255.500
3	Auflösung (-) von Sonderposten zum Anlagevermögen	-318.100	-318.100	-318.100	-318.100	-318.100
4	Gewinn (-) und Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0	0	0	0
5	sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) und Ertrag(-)	0	0	0	0	0
6	Zunahme (-) und Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	0	0	0	0	0
7	Zunahme (+) und Abnahme (-) der Rückstellungen	-1.957.292	-1.770.000	-1.770.000	-1.770.000	0
8	Zunahme (+) und Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	0	0	0	0	0
9	Zinsaufwendungen (+) und Zinserträge (-)	-52.510	-50.045	-42	67.650	124.266
10	Ein- (+) und Auszahlungen (-) aus außerordentlichen Posten	0	0	0	0	0
11	Mittelzu- / Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	-122.434	320.842	39.233	-323.752	-656.096
12	(+) Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0	0	0	0
13	(-) Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500
14	(+) Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzierungsvermögens	0	0	0	0	0
15	(-) Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0	0	0	0
16	(+) Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0	0	0	0	0
17	(-) Auszahlungen aufgrund Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0	0	0	0	0
18	(+) Einzahlungen auf Sonderposten für Investitionen aus Fördermitteln (incl. HAL)	0	164.000	0	0	0
19	(+) Einzahlungen auf Straßenentwässerungskostenanteile (investiv) gemäß § 15 Verbandssatzung VVG	433.691	302.500	317.625	333.506	350.182
20	(-) Auszahlungen aus der Rückzahlung von Sonderposten für Investitionen aus Fördermitteln (Weitergabe KWW)	0	-164.000	0	0	0
21	(-) Auszahlungen auf Straßenentwässerungskostenanteile (investiv) gemäß § 15 Verbandssatzung VVG (Weitergabe KWW)	-433.691	-302.500	-317.625	-333.506	-350.182
22	(+) Einzahlungen aus passivierten Beiträgen	215.000	55.000	210.000	286.000	245.000
23	(-) Auszahlungen aus der Rückzahlung von passivierten Beiträgen	-215.000	-55.000	-210.000	-286.000	-245.000
24	(+) Erhaltene Zinsen	278.300	286.144	299.572	323.872	346.672
25	Mittelzu- / Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	275.800	283.644	297.072	321.372	344.172
26	(+) Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	0	0	0	0	0
27	(-) Auszahlung an die Gemeinde/ KWW <i>dv. Weitergabe Liquidität des Verbandes</i>	-1.491.509	-2.510.549	-3.211.648	-3.554.404	-2.160.424
		-1.491.509	-335.440	-303.848	-276.504	-278.124
28	(+) Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Investitionskrediten/ KWW	656.928	2.175.109	5.640.647	4.484.273	1.882.300
29	(+) Einzahlungen aus der Tilgung von Anleihen und Investitionskrediten (Gesellschafterdarlehen KWW)	1.523.368	1.528.319	1.567.487	1.627.493	1.686.074
30	(-) Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und Investitionskrediten	-2.031.176	-1.379.199	-4.151.214	-2.684.746	-1.536.954
31	(-) Gezahlte Zinsen	-225.790	-236.099	-299.530	-391.522	-470.938
32	Mittelzu- / Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	-1.568.179	-422.419	-454.258	-518.906	-599.942
33	Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes	-1.414.813	182.067	-117.953	-521.285	-911.866
34	(+/-) Wechselkurs- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelbestandes	0	0	0	0	0
35	(+) Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	10.981.893	9.567.080	9.749.147	9.631.194	9.109.909
36	Finanzmittelbestand am Ende der Periode	9.567.080	9.749.147	9.631.194	9.109.909	8.198.043

Anlage 6 Vermögensplan Abwasser 2022 – 2026

		2022	2023	2024	2025	2026
		HR	Plan	Plan	Plan	Plan
I. Mittelherkunft						
A. Eigenmittel		2.205.468	2.458.987	2.127.375	1.696.699	-462.262
1	Jahresüberschuss / -fehlbetrag	1.949.968	2.203.487	1.871.875	1.441.199	-717.762
2	Abschreibungen / Abgang AV	255.500	255.500	255.500	255.500	255.500
24	Zweckgebundene Rücklage	0	0	0	0	0
B. Zuschüsse						
17	Zugänge	0	0	0	0	0
	InvZusch, Fördermittel	0	0	0	0	0
3	Auflösungen	-318.100	-318.100	-318.100	-318.100	-318.100
	InvZusch, Fördermittel	-318.100	-318.100	-318.100	-318.100	-318.100
7	C. Rückstellungen	-1.957.292	-1.770.000	-1.770.000	-1.770.000	0
D. Fremdmittel						
Kredite (1. u. 2.)		656.928	2.175.109	5.640.647	4.484.273	1.882.300
26	1. Kredite VVGG	0	0	0	884.911	0
	<i>Kredite (Neukreditbedarf) - VVGG</i>	0	0	0	0	0
	<i>Kredite (Anschlussfinanzierung) - VVGG</i>	0	0	0	884.910	0
26	2. Kredite - KWW	656.928	2.175.109	5.640.647	3.599.362	1.882.300
	<i>Kredite (Neukreditbedarf) - KWW</i>	0	2.175.109	2.907.800	3.277.900	1.882.300
	<i>Kredite (Anschlussfinanzierung) - KWW</i>	656.928	0	2.732.847	321.463	0
	3. Erhaltene Anzahl. auf Bestellungen	0	0	0	0	0
	4. Verb. ggü. verbundene Unt. (VerrechnungsKto)	0	0	0	0	0
8	5. Verb. aus Lieferung und Leistung	0	0	0	0	0
	6. Verb. ggü. Mitgliedsgemeinden	0	0	0	0	0
	7. sonstige Verbindlichkeiten (v.a. Mehrkostenb.)	0	0	0	0	0
E. Rechnungsabgrenzungsposten, passiver		0	0	0	0	0
Summe Mittelherkunft		587.004	2.545.996	5.679.922	4.092.872	1.101.938
II. Mittelverwendung						
A. Investitionen		2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
12	Investitionen VVGG	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
28	B. Tilgung Kredite	2.031.176	1.379.199	4.151.214	2.684.746	1.536.954
	1. Kredite VVGG	342.631	342.631	342.631	1.227.541	342.631
	<i>laufende Tilgung</i>	342.631	342.631	342.631	342.631	342.631
	<i>Umschuldung</i>	0	0	0	884.910	0
	2. Kredite KWW (durchgereicht)	1.688.545	1.036.568	3.808.582	1.457.205	1.194.323
	<i>laufende Tilgung</i>	1.031.617	1.036.568	1.075.735	1.135.742	1.194.323
	<i>Umschuldung</i>	656.928	0	2.732.847	321.463	0
C. Umlaufvermögen		-1.446.672	1.164.297	1.526.209	1.405.626	-437.516
	Ford. geg. Gesellschafter (u.a. Nutzungsentg.)	-31.859	982.230	1.644.162	1.926.911	474.350
25	<i>Kreditbed. KWW (Invitionen KWW)</i>	0	2.175.109	2.907.800	3.277.900	1.882.300
	<i>Erstattung Tilgung Kredite KWW</i>	-1.031.617	-1.036.568	-1.075.735	-1.135.742	-1.194.323
27	<i>Mehrkostenbeitr. (Durchr. "+"; Erst. Tilg. "-")</i>	-149.120	-149.120	-149.120	-149.120	-149.120
	<i>Rückflüsse aus Nutzungsüberlassung</i>	-342.631	-342.631	-342.631	-342.631	-342.631
25	<i>Liquidität: Weitergabe an KWW (VerrKto)</i>	1.491.509	335.440	303.848	276.504	278.124
6	Forderungen aus Lief. & Leist.	0	0	0	0	0
	Sonst. Vermögensgeg. (inkl. Ford. ggü. MitglGem.)	0	0	0	0	0
28	Bestand liquider Mittel (+ Erhö. ; - Minder.)	-1.414.813	182.067	-117.953	-521.285	-911.866
6	D. Rechnungsabgrenzungsposten, aktiver	0	0	0	0	0
E. Gewinnausschüttung		0	0	0	0	0
Summe Mittelverwendung		587.004	2.545.996	5.679.922	4.092.872	1.101.938

Anlage 7a Erhebung von Umlagen gemäß § 16 der Verbandssatzung
(Betriebskosten Straßenentwässerung)

Erhebung im Wirtschaftsplan 2023					
	Umlage 2021			Umlage 2023	Summe
	ermittelte Umlage gem. JA 2021	geleistete Vorauszahlung gem. WP 2021	zu erhebende Restzahlung im WP 2023	STEA-Vorauszahlungen im WP 2023	(Rest 2021 + Abschlag 2023)
Grimma	412.480	410.000	2.480	412.000	414.480
Bad Lausick	122.676	118.000	4.676	122.000	126.676
Geithain	92.098	92.000	98	92.000	92.098
Colditz	99.752	96.000	3.752	99.000	102.752
Frohburg	1.757	2.000	-243	1.000	757
Trebsen	69.599	70.000	-401	69.000	68.599
Summe	798.362	788.000	10.362	795.000	805.362

Anlage 7b Straßenentwässerungskostenanteile § 15 Verbandssatzung
(Investitionskosten Straßenentwässerung)

Gemeinde	Investitionsvorhaben		STEA-Anteil EUR, brutto
Bad Lausick	MWL Floriangasse	Endabrechnung	16.000 €
	MWL Angerstraße	Endabrechnung	45.500 €
	MWL Obere Dorfstraße, Buchheim	Endabrechnung	84.000 €
Geithain	MWL Marienstraße 1. und 2. BA	Endabrechnung	60.000 €
Grimma	RWL, Am Göttwitzsee, Mutzschen	Endabrechnung	13.000 €
	MWL Feldseite Kössern	Bau erst 2024	- €
	MWL Cannewitzer Str., Nerchau	Bau erst 2024	- €
	MWL Wiesental, Nerchau	Bau erst 2024	- €
	MWL Bockenberg, Grimma	Vorauszahlung	50.000 €
	MWL Brauereiweg, Grimma	Endabrechnung	23.000 €
	MWL Rappenbergring, Grimma	Bau erst 2024	- €
Trebsen	Wedniger Straße, Nr. 9 bis Einbindung MWL, RWL	Endabrechnung	11.000 €
Gesamtsumme			302.500 €

Anlage 8 Wirtschaftsplan 2023 der Kommunale Wasserwerke Grimma-Geithain GmbH

Wirtschaftsplan

2023

Kommunale Wasserwerke

Grimma – Geithain GmbH

Sparte Trinkwasser

Sparte Abwasser

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- einer Einheit (€, %, usw.) auftreten.

Stand: 16.11.2022

Erstellt von Kommunale Wasserwerke Grimma-Geithain GmbH in Zusammenarbeit mit der Veolia Wasser Deutschland GmbH

Inhaltsverzeichnis

1 Vorbericht	3
2 Sparte Trinkwasserversorgung	4
2.1 Erfolgsplan Trinkwasserversorgung 2023	4
2.2 Vermögensplan Trinkwasserversorgung 2023	8
3 Sparte Abwasserentsorgung	11
3.1 Erfolgsplan Abwasserentsorgung 2023	11
3.2 Vermögensplan Abwasserentsorgung 2023	15
4 Gesamt (Sparten TW + AW)	18
4.1 Erfolgsplan Gesamt 2023	18
4.2 Vermögensplan Gesamt 2023	19
Anlagen	20
Anlage 1 Erfolgsplan Trinkwasser 2022 - 2026	20
Anlage 2 Vermögensplan Trinkwasser 2022 - 2026	21
Anlage 3 Liquiditätsplan Trinkwasser 2022 - 2026	22
Anlage 4 Investitionsplan Trinkwasser 2023	23
Anlage 5 Investitionsplan Trinkwasser 2024 - 2026	24
Anlage 6 Erfolgsplan Abwasser 2022 - 2026	25
Anlage 7 Vermögensplan Abwasser 2022 - 2026	26
Anlage 8 Liquiditätsplan Abwasser 2022 - 2026	27
Anlage 9 Investitionsplan Abwasser 2023	28
Anlage 10 Investitionsplan Abwasser 2024 - 2026	29

1 Vorbericht

Die Kommunale Wasserwerke Grimma-Geithain GmbH (KWW) ist für die Erbringung von Leistungen zur Versorgung der Bürger und Kommunen, von Unternehmen der Industrie, Landwirtschaft, Handel und Gewerbe mit Trinkwasser sowie zur Durchführung von Aufgaben der Abwasserentsorgung einschließlich der anfallenden Fäkalien im Gebiet des Versorgungsverbandes Grimma-Geithain (VVGG) zuständig.

Zum 01.01.1999 wurde die KWW teilprivatisiert, d.h. die Veolia Wasser Deutschland GmbH (VWD, vormals OEWA Wasser und Abwasser GmbH) erwarb 49 % der Geschäftsanteile der KWW vom VVGG. Außerdem übernahm die VWD zum 01.04.1999 auf der Grundlage der geschlossenen Betriebsführungs- und Dienstleistungsverträge die komplette kaufmännische und technische Betriebsführung der KWW und führte für den VVGG den Entgelt-/ Gebühreneinzug bei den Kunden bis zum 31.05.2005 durch.

Die Grundlage für die Umsetzung dieser Leistungen durch die KWW bildet der zwischen dem VVGG und der KWW zum 01.04.1999 geschlossene Wasserver- und Abwasserentsorgungsvertrag, welcher insbesondere die Übertragung der Betriebsführung der wasser- und abwassertechnischen Anlagen, die Realisierung von Neuinvestitionen und den Entgelt- und Gebühreneinzug (bis zum 31.05.2005) zum Inhalt hat.

Weiterhin sichert der zwischen dem VVGG und der KWW bestehende Erbbaurechts- und Nutzungsüberlassungsvertrag die Verfügungsberechtigung über die Grundstücke und die Nutzungsrechte an den betrieblichen Ver- und Entsorgungsanlagen (Altanlagevermögen), die im Gebiet des VVGG belegen sind.

Mit Wirkung zum 01.01.2000 wurden die Wasserversorgung Rathendorf GmbH und die KWW Abwasser Service GmbH auf die KWW verschmolzen.

Dem folgend ist auch die technische und kaufmännische Betriebsführung für das ehemalige Verbandsgebiet Rathendorf auf die KWW übergegangen.

Mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 03.04.2017 wurde der Gesellschaftsvertrag der KWW geändert. Die Neufassung des Gesellschaftsvertrages ergab sich aus der Änderung des Gemeindefinanzrechts entsprechend § 96 a SächsGemO. Zuletzt wurde der Gesellschaftsvertrag der KWW mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 08.09.2021 geändert. Diese Neufassung wurde notwendig, um eine eindeutige Regelung zur Verfügung über die Geschäftsanteile für den Fall, dass die Bewirtschaftungs- und Betriebsführungsverträge zwischen der KWW und der VWD beendet werden, zu schaffen. Die Verbandsversammlung des VVGG hat mit Beschluss vom 29.09.2021 dieser Neufassung zugestimmt.

Das **Cash-Management** der KWW erfolgt über ein eigenes Bankkonto bzw. über das Bankkonto des VVGG. Das Finanz- und Cash-Management gemäß der bestehenden Betriebsführungs- bzw. Dienstleistungsverträge wird in enger Abstimmung zwischen VVGG, KWW und VWD vorgenommen.

Der vorliegende Wirtschaftsplan 2023 basiert im Wesentlichen auf Hochrechnungen vom Oktober 2022 für das laufende Wirtschaftsjahr und einer aktualisierten Investitionsplanung für die Jahre 2022 bis 2026.

Die Inflationsrate in Deutschland - gemessen als Veränderung des Verbraucherpreisindex zum Vorjahresmonat - lag im Oktober 2022 bei + 10,4 %. Diese Entwicklung zeichnet sich auch bei wesentlichen Indizes ab, die beispielsweise der Berechnung der Betriebsführungsentgelte zugrunde liegen, welche die KWW an VWD zu zahlen hat. Sowohl im Bereich Trinkwasser als auch im Bereich Abwasser betrifft dies vor allem die Indizes Elektrischer Strom GP-3511 und Chemische Erzeugnisse GP-20, welche bis September 2022 im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um 107,8 % bzw. 27,9 % gestiegen sind. Im Bereich Abwasser wirkt sich darüber hinaus der Index Nichtwohngebäude "gewerbliche Betriebsgebäude" mit einer Steigerung um 17,5 % und der Index Ortskanäle mit einer Steigerung um 14,7 % bis zum Ende des dritten Quartals 2022 im Vergleich zum Vorjahreszeitraum auf das Betriebsführungsentgelt aus. Insgesamt muss im Jahr 2022 mit einer Steigerung des Betriebsführungsentgeltes Trinkwasser um mindestens 14,8 % und bei dem Betriebsführungsentgelt Abwasser um 14,2 % gerechnet werden. Für das Jahr 2023 muss mit weiteren Steigerungen um 10,8 % im Bereich Trinkwasser und 6,2 % im Bereich Abwasser im Vergleich zum Jahr 2022 gerechnet werden.

2 Sparte Trinkwasserversorgung

2.1 Erfolgsplan Trinkwasserversorgung 2023

GuV Trinkwasser [€]	2021 IST	2022		2023 Plan
		WiPI	HR	
1. Umsatzerlöse	7.750.229	8.689.894	9.331.630	10.237.393
1.1 BF-Entgelt VVGG	5.698.159	5.872.000	6.541.100	7.247.800
1.2 Dienstleistungen	348.621	356.900	343.000	356.000
1.3 Eigenkapitalverzinsung	195	195	195	195
1.4 Sonstige Kosten KWW GmbH	-454.697	152.895	104.496	146.896
1.5 Bereinigte Kapitalkosten	2.058.375	2.210.242	2.236.915	2.380.574
1.6 Auflösung Ertragszuschüsse	93.664	93.062	100.025	100.029
1.7 Sonstige Umsatzerlöse	5.912	4.600	5.900	5.900
2. Sonstige betriebliche Erträge	483.763	447.901	464.764	453.102
2.1 Aufl. Inv.Uusch./ SoPo mit RücklAnteil	478.782	442.901	444.764	448.102
2.2 Auflösung Rückstellung/ Abgang Sachanlage	318	0	0	0
2.3 Sonstige Erträge	4.663	5.000	20.000	5.000
3. Materialaufwand	6.047.038	6.229.000	6.884.400	7.604.100
3.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0	0	0	0
3.2 Aufwendungen für bezogene Leistungen	6.047.038	6.228.900	6.884.400	7.604.100
<i>dv Aufwendungen für BF-Entgelt VVGG</i>	5.698.159	5.872.000	6.541.100	7.247.800
<i>dv Aufwendungen für kfm. DL</i>	167.385	156.000	157.000	160.000
<i>dv Aufwendungen für techn. DL</i>	105.740	115.000	91.200	100.000
<i>dv Erstattung Sonderleistungen</i>	75.495	85.900	94.800	96.000
<i>dv Fremdleistungen allgemein</i>	258	100	300	300
4. Personalaufwand	21.310	21.900	21.900	22.000
4.1 Löhne u. Gehälter	18.377	18.900	18.900	18.900
4.2 Soziale Abgaben und Aufwendungen	2.932	3.000	3.000	3.100
5. Abschreibungen	2.086.829	2.240.000	2.236.000	2.349.000
6. Sonstige betriebl. Aufwendungen	395.095	333.300	316.400	353.700
Abgang AV	18.873	35.000	20.000	30.000
Fremdleistungen	82.448	15.000	28.800	55.000
Honorare	36.406	30.000	11.600	12.000
Mieten, Pachten	256.651	257.300	256.700	256.700
Sonstiges	19.291	21.000	19.300	20.000
Aufwend. aus Forfaitierung (abzügl. BZZ)	-18.574	-25.000	-20.000	-20.000
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	209.761	0	0	0
7.1 Zinsen aus Verrechnungskonto/ Sonstige	0	0	0	0
7.1 Zinsen aus Verrechnungskonten	0	0	0	0
7.2 Sonstige Zinserträge	209.761	0	0	0
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	293.190	271.100	295.200	319.200
8.1 Zinsen aus Verrechnungskonten	25.974	25.400	57.000	60.000
8.2 Zinsen Ges.Darlehen VVGG	267.215	245.700	238.200	259.200
Ergebnis der gewöhnl. Geschäftstätigkeit	-399.708	42.495	42.495	42.495
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-402.118	40.000	40.000	40.000
10. Sonstige Steuern	2.215	2.300	2.300	2.300
Jahresüberschuß / Jahresverlust	195	195	195	195

Zu 1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse der KWW resultieren aus der im Trinkwasserversorgungsvertrag mit dem VVGG vereinbarten Kostenerstattungsregelung. Danach werden die betriebsnotwendigen Kosten der KWW, die Kapitalkosten, die Verzinsung des eingesetzten Stammkapitals und Steuern erstattet.

Insgesamt werden die Umsatzerlöse im Jahr 2022 voraussichtlich über Planniveau liegen. Dies ergibt sich im Wesentlichen aus im Vergleich zum Plan um 669 T€ höheren Betriebsführungsentgelte sowie erhöhten Kapitalkosten einerseits und geringeren Aufwendungen für Dienstleistungen sowie niedrigeren Sonstigen Kosten andererseits.

Die weiterberechneten Entgelte für Betriebsführung und Dienstleistungen werden unter der Position „Materialaufwand“ erläutert.

Sonstige Kosten und Kapitalkosten setzen sich wie folgt zusammen und werden unter den folgenden Positionen des Erfolgsplanes erläutert.

GuV Trinkwasser [€]	2021 IST	2022		2023 Plan
		WiPI	HR	
1.4 Sonstige Kosten KWW GmbH	-454.697	127.496	104.496	146.896
- 1.7 Sonstige Umsatzerlöse	-5.912	-4.600	-5.900	-5.900
- 2.2 Auflösung Rückstellung/ Abgang Sachanlageverm	-318	0	0	0
- 2.3 Sonstige Erträge	-4.663	-5.000	-20.000	-5.000
+ 3.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0	0	0	0
+ Personalaufwand	21.310	21.900	21.900	22.000
+ Materialaufwand (Fremdleistungen)	258	100	300	300
+ Sonst. Betr. Aufwendungen (anteilig)	394.796	323.300	316.400	343.700
- Zinserträge (anteilig)	-209.761	0	0	0
+ Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-402.118	40.000	40.000	40.000
+ Sonstige Steuern	2.215	2.300	2.300	2.300
- Erbbauzinsen	-250.504	-250.504	-250.504	-250.504

GuV Trinkwasser [€]	2021 IST	2022		2023 Plan
		WiPI	HR	
1.5 Bereinigte Kapitalkosten	2.058.375	2.235.641	2.236.915	2.380.574
- 1.6 Auflösung Ertragszuschüsse	-93.664	-93.062	-100.025	-100.029
- 2.1 Aufl. InvUusch./SoPo mit RücklAnteil	-478.782	-442.901	-444.764	-448.102
+ Abschreibungen	2.086.829	2.240.000	2.236.000	2.349.000
+ Abgang AV	18.873	35.000	20.000	30.000
+ Bauzeitzinsen	-18.574	-25.000	-20.000	-20.000
+ Zinsaufwendungen	293.190	271.100	295.200	319.200
+ Erbbauzinsen	250.504	250.504	250.504	250.504

Unter „Auflösung Ertragszuschüsse“ werden die Kostenerstattungen für Hausanschlusskosten sowie von Erschließungsprojekten aufgelöst.

2023 werden die Umsatzerlöse voraussichtlich um ca. 9,7 % im Vergleich zu 2022 steigen. Der Anstieg resultiert insbesondere aus dem inflationsbedingt überdurchschnittlich stark steigenden Betriebsführungsentgelt. Es ist auch wie dargestellt mit einem deutlichen Anstieg der Sonstigen Kosten und der Kapitalkosten zu rechnen.

Zu 2. Sonstige betriebliche Erträge

Unter sonstigen betrieblichen Erträgen erfolgt die Auflösung der Sonderposten aus Investitionszuschüssen.

Außerdem beinhalten die Sonstigen betrieblichen Erträge unter Sonstige Erträge Einnahmen aus Auflösungen von Rückstellungen, Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung, betriebliche periodenfremde Erträge sowie Erstattungen für verursachte Schäden.

Zu 3. Materialaufwand

Unter den Aufwendungen für Betriebsführungsentgelt KWW (inkl. Rathendorf) sind die Kosten für die Betriebsführung durch VWD dargestellt. Für dieses Entgelt wurde 2023 eine inflationsbedingte Steigerung von 10,8 % p. a. unterstellt. Diese Steigerungsrate enthält bereits die Erhöhung der Wasserentnahmeabgabe, welche aktuell im Freistaat Sachsen geplant ist. Für die Folgejahre wird von einer Steigerung von 3 % p. a. ausgegangen. Im Jahr 2022 liegt die Steigerungsrate mit 14,8 % deutlich über dem Vorjahreswert von 3,4 %.

Die kaufmännischen und technischen Dienstleistungen werden nach erbrachtem Aufwand abgerechnet. Nach aktueller Hochrechnung wird der Planansatz 2022 für die kfm. und techn. DL im Wesentlichen erfüllt. Für 2023 wurden Ansätze gem. des geschätzten Leistungsumfanges gewählt.

Sonderleistungen betreffen Leistungen wie z.B. die Abarbeitung von Kundenaufträgen und die Durchsetzung von Schadenersatzforderungen. Der Leistungsumfang in diesem Bereich fällt 2022 voraussichtlich höher aus als geplant.

Zu 4. Personalkosten

Der Planansatz für 2023 berücksichtigt die auf den Trinkwasserbereich entfallenden Personalkosten für den durch den VVGG gestellten Geschäftsführer.

Zu 5. Abschreibungen

Der Planansatz für 2023 berücksichtigt die Abschreibungen für das vorhandene Anlagevermögen und die geplanten Zugänge gemäß Investitionsplan 2023 (siehe Anlage 4).

Zu 6. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich wie dargestellt zusammen und werden 2022 voraussichtlich unter Planniveau liegen. Zum Planungszeitpunkt für das Jahr 2023 steht dabei jedoch insbesondere noch nicht fest, in welcher endgültigen Höhe Abgänge vom Anlagevermögen und Bauzeitinsen für noch nicht aktiviertes Anlagevermögen zu verzeichnen sein werden. Die Prüfung erfolgt im Zuge des Jahresabschlusses.

Zu 7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Liquiditätsüberschüsse werden gemäß Rahmenvereinbarung über die Verzinsung im kurzfristigen Geldverrechnungsverkehr zwischen dem VVGG und der KWW kurzfristig verzinslich angelegt. Für 2022 sind keine Zinserträge zu verzeichnen. Auch in den Folgejahren wird von keinen wesentlichen Zinserträgen ausgegangen.

Zu 8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Kurzfristige Liquiditätsunterdeckungen verursachen Sollzinsen auf dem Verrechnungskonto (Pos. 8.1).

Gemäß § 13 Abs. 1 des Wasserver- und Abwasserentsorgungsvertrag vom 29.4.1999 hat die KWW die durchzuführenden Investitionen selbst zu finanzieren und hierfür die unter den jeweiligen Umständen günstigste Finanzierung zu wählen und dafür insbesondere Gesellschafter-Darlehen aufzunehmen. Der VVGG hat die KWW bei der Wahl der günstigsten Finanzierungsform zu unterstützen.

VVGG und KWW gehen wegen der geringen Eigenkapitalausstattung der KWW und der Kapitalmarktsituation davon aus, dass die Gewährung von zinsvergünstigten Gesellschafterdarlehen durch den VVGG an die KWW eine geeignete Form zur Umsetzung sehr guter Finanzierungsbedingungen ist. Für diese Gesellschafterdarlehen zahlt die KWW den Zinssatz, den der VVGG an die entsprechenden Banken zu zahlen hat, zzgl. 10 % des Zinssatzes, jedoch maximal 1 %. Die daraus resultierenden Aufwendungen der KWW werden aufgrund der geplanten Finanzierung von Neuinvestitionen in den kommenden Jahren ansteigen (Pos. 8.2).

Mit der verbindlichen Zusage des Finanzamtes Grimma zur Zinslosstellung des Nutzungsüberlassungsentgeltes werden durch die KWW seit dem 01.07.2006 keine Zinsen mehr im Rahmen des Nutzungsüberlassungsentgeltes an den VVGG abgeführt.

Zu 9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Unter der Annahme des Eintreffens der bisher geplanten Jahresergebnisse und Zinsaufwendungen ist für 2023 und Folgejahre mit Steuerbelastungen aus Steuern vom Einkommen und Ertrag in dargestellter Höhe zu rechnen.

Zu 10. Sonstige Steuern

Sonstige Steuern beinhalten Grundsteuern.

Zu Jahresüberschuss/ Jahresverlust

Der ausgewiesene Jahresüberschuss 2022 (vorl.) und des Planjahres 2023 entspricht jeweils der auf den Bereich Trinkwasserversorgung entfallenden Verzinsung des Stammkapitals der KWW. Diese wird i. d. R. jeweils im Folgejahr an die Gesellschafter ausgeschüttet.

2.2 Vermögensplan Trinkwasserversorgung 2023

	2022		2023
	WiPI	HR	Plan
I. Mittelherkunft			
A. Eigenmittel	2.240.195	2.236.195	2.349.195
Jahresüberschuss / -fehlbetrag	195	195	195
Abschreibungen / Abgang AV	2.240.000	2.236.000	2.349.000
B. Zuschüsse			
Zugänge	439.000	439.000	0
InvZusch, SoPo mit Rücklagenanteil	439.000	439.000	0
Ertragszuschüsse	0	0	0
Auflösungen	-535.963	-544.789	-548.131
InvZusch, SoPo mit Rücklagenanteil	-442.901	-444.764	-448.102
Ertragszuschüsse	-93.062	-100.025	-100.029
C. Rückstellungen	0	0	0
D. Fremdmittel			
Kredite (1. - 5.)	3.902.111	3.345.738	5.455.528
1. Kredite (Neukreditbedarf; Aufn. durch VVGG)	1.440.000	2.000.000	3.784.000
2. Kredite (Anschlussfinanzierung)	1.002.950	1.002.950	1.670.691
3. davon Verb. ggü. Ges. (Liqu. Verband f. Inv.)	1.459.161	342.788	837
4. davon Verb. aus Lieferung und Leistung	0	0	0
5. davon sonstige Verbindlichkeiten	0	0	0
E. Rechnungsabgrenzungsposten, passiver	0	0	0
Summe Mittelherkunft	6.045.343	5.476.143	7.256.592
II. Mittelverwendung			
A. Investitionen	3.500.000	3.013.000	4.076.000
B. Tilgung Kredite	2.545.148	2.463.143	3.180.203
1. Erstattung Tilgung Kredite an VVGG	981.289	899.284	948.603
2. Kredite (Anschlussfinanzierung)	1.002.950	1.002.950	1.670.691
3. Verbindl. aus Nutzungsüberlassung	560.909	560.909	560.909
C. Umlaufvermögen	0	0	0
Forderungen geg. Gesellschafter	0	0	0
Forderungen aus Lief. & Leist.	0	0	0
Sonst. Vermögensgegenstände	0	0	0
Bestand liquider Mittel (+ Erhöh. ; - Minder.)	0	0	0
D. Rechnungsabgrenzungsposten, aktiver	0	0	0
E. Gewinnausschüttung	195	0	389
Summe Mittelverwendung	6.045.343	5.476.143	7.256.592

I. Finanzierungsmittel

A Eigenmittel

Als Eigenmittel stehen der KWW die erwirtschafteten Abschreibungen i. V. m. dem Abgang von Anlagevermögen zur Verfügung. Der Jahresüberschuss wird i. d. R. im Folgejahr an die Gesellschafter ausgeschüttet. Im Übrigen wird auf die Erläuterung dieser Positionen im Erfolgsplan verwiesen.

B Zuschüsse

Investitionszuschüsse werden vom VVGG vereinnahmt und an die KWW weitergereicht. In der KWW werden sie passiviert und entsprechend der Nutzungsdauern aufgelöst. Für 2023 sind keine Zugänge geplant, dem gegenüber stehen Auflösungen i. H. v. 548 T€.

C Rückstellungen

Zum Planungszeitpunkt waren keine Veränderungen des Rückstellungsbestandes absehbar. Rückstellungen (wie die Kosten zur Prüfung des Jahresabschlusses) stehen Auflösungen von Rückstellungen des Vorjahres in ähnlicher Höhe gegenüber.

D Fremdmittel

Kreditaufnahmen zur Investitionsfinanzierung erfolgen grundsätzlich durch den Verband und werden als Gesellschafterdarlehen an die KWW weitergereicht.

Aufgrund der anhaltenden Niedrigzinsphase hatte der Verband im Jahr 2018 seine Finanzierungsstrategie angepasst. Die vorhandenen liquiden Mittel haben auf absehbare Zeit keine Guthabenverzinsung mehr erwarten lassen bzw. wurden diese unter Umständen negativ verzinst. Deshalb sollten die liquiden Mittel weitestgehend abgebaut werden. Der VVGG verfügt im Bereich Trinkwasser über keine ausreichend hohen liquiden Mittel mehr, um diese auch weiterhin an die KWW weiterreichen zu können. Im Jahr 2022 war es daher notwendig, einen Kredit i. H. v. 2.000 T€ (nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigung aus dem Jahr 2021) aufzunehmen, um die Liquidität des VVGG nicht zu gefährden.

Im Jahr 2023 werden zur Finanzierung der laufenden Investitionen Bankdarlehen in der dargestellten Höhe benötigt.

Zum jetzigen Zeitpunkt lassen sich u. a. die Bestandsveränderungen von Forderungen und Verbindlichkeiten, welche einen wesentlichen Einfluss auf die tatsächliche Veränderung der liquiden Mittel zum Jahresende haben werden, noch nicht verlässlich abschätzen.

Ebenso stellt sich die Situation im Bereich Abwasser dar (siehe Erläuterungen unter Gliederungspunkt 3.2).

E Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Änderungen des passiven RAP sind nicht geplant.

II. Mittelverwendung

A Investitionen

Die KWW plant für 2023 Investitionen i. H. v. 4.076 T€ und bewegt sich damit außerhalb des Rahmens des vom Verband im Jahr 2019 beschlossenen Entschuldungskonzeptes. In dieser Summe enthalten sind auch die voraussichtlichen Überhänge aus dem Jahr 2022. Eine detaillierte Gliederung der geplanten Investitionen wird in Anlage 4 wiedergegeben.

Aufgrund der in der Vergangenheit entfallenen Fördermittel für Straßenbau sind die Kommunen und der Landkreis gezwungen gewesen, Investitionen zu verschieben. Es bildete sich dadurch in den Jahren 2021 und 2022 ein Investitionsstau, welcher inzwischen zu einem Risiko für die Versorgungssicherheit geworden ist. Da die Kommunen und der Landkreis im Jahr 2023 wieder mit nennenswerten Fördermitteln rechnen können und die KWW Investitionen in ihr Ver- und Versorgungsnetz vorrangig bei einem anstehenden Straßenbau parallel durchführen sollte, um die Kosten möglichst gering zu halten, wird mit einem überdurchschnittlich hohen Investitionsvolumen geplant. Auch die inflationsbedingten Kostensteigerungen stehen der Einhaltung des Entschuldungskonzeptes für das Jahr 2023 und die Folgejahre entgegen.

In Anlage 5 wird die Langfristplanung der Investitionen für die Jahre 2024 bis 2026 wiedergegeben.

B Tilgung Kredite

Die Position 1. stellt die Erstattung der Tilgungsleistungen für Gesellschafterdarlehen dar, die der Verband seinerseits an die Kreditinstitute zu leisten hat.

Die Tilgung aus Nutzungsüberlassung entspricht der von der KWW zu erbringenden Tilgung aus der Nutzungsüberlassung des Anlagevermögens.

C Umlaufvermögen

Änderungen der Einzelpositionen sind nicht geplant.

D Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

Änderungen des aktiven RAP sind nicht geplant.

E Gewinnausschüttung

Im Jahr 2022 wird keine Gewinnausschüttung an die Gesellschafter erfolgen. Der Jahresüberschuss 2021 wird aufgrund der späten Beschlussfassung der Verbandsversammlung des VVG erst 2023 ausgeschüttet. Es ist geplant, ab 2023 wieder jeweils die Gewinne des Vorjahres an die Gesellschafter auszuschütten. Im Jahr 2023 hat somit die Gewinnausschüttung für das Wirtschaftsjahr 2021 und 2022 zu erfolgen.

3 Sparte Abwasserentsorgung

3.1 Erfolgsplan Abwasserentsorgung 2023

GuV Abwasser [€]	2021 IST	2022		2023 Plan
		WiPI	HR	
1. Umsatzerlöse	6.831.858	7.464.744	7.970.973	8.380.797
1.1. BF-Entgelt VVG	4.470.569	4.637.500	5.106.800	5.422.900
1.2. Dienstleistungen	1.075.286	1.141.300	1.232.500	1.327.700
1.3. Eigenkapitalverzinsung	141	141	141	141
1.4. Sonstige Kosten KWW GmbH	-179.871	183.092	65.446	96.120
1.5. Kapitalkosten	1.421.483	1.457.434	1.514.607	1.481.148
1.6. Auflösung Ertragszuschüsse	44.200	45.227	51.429	52.737
1.7. Sonstige Umsatzerlöse	50	50	50	50
2. Sonstige betriebliche Erträge	1.250.102	1.231.397	1.148.694	1.209.545
2.1. Aufl. InvZusch./ SoPo mit RücklAnteil	1.234.491	1.228.297	1.147.694	1.207.545
2.2. Auflösung Rückstellung/ Abgang Sachanlag	652	0	0	0
2.3. Sonstige Erträge	14.960	3.100	1.000	2.000
3. Materialaufwand	5.547.078	5.780.100	6.340.520	6.751.900
3.1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.204	1.200	1.200	1.200
3.2. Aufwendungen für bezogene Leistungen	5.545.873	5.778.900	6.339.320	6.750.700
<i>dv Aufwendungen für BF- Entgelt VVG</i>	4.470.569	4.637.500	5.106.800	5.422.900
<i>dv Aufwendungen für kfm. DL</i>	120.797	98.600	102.300	105.000
<i>dv Aufwendungen für techn. DL</i>	161.492	189.700	189.700	195.000
<i>dv Erstattung Fäkalientsorgung</i>	176.216	211.000	174.000	226.700
<i>dv Erstattung Reststoffentsorgung</i>	591.347	607.000	751.500	766.000
<i>dv Aufwendungen für Sonderleistungen</i>	25.435	35.000	15.000	35.000
<i>dv Fremdleistungen allgemein</i>	19	100	20	100
4. Personalaufwand	15.495	16.000	16.000	16.000
4.1. Löhne und Gehälter	13.363	13.800	13.800	13.800
4.2. Soziale Abgaben und Aufwendungen	2.132	2.200	2.200	2.200
5. Abschreibungen	2.420.771	2.417.000	2.437.000	2.453.000
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	304.711	245.700	70.550	106.100
Fremdleistungen	34.801	100.000	5.000	30.000
Honorare	144.805	28.000	12.500	13.000
Abgang AV	1.474	20.000	1.000	5.000
Mieten, Pachten	44.228	44.700	45.050	45.100
Sonstiges	80.462	60.000	9.000	15.000
Aufwend. aus Forfaitierung (abzügl. BZZ)	-1.059	-7.000	-2.000	-2.000
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	152.520	0	0	0
7.1. Zinsen aus Verrechnungskonten	0	0	0	0
7.2. Sonstige Zinserträge	152.520	0	0	0
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	235.558	216.100	234.300	242.000
8.1. Zinsen aus Verrechnungskonten	18.886	20.000	43.000	50.000
8.2. Zinsen Ges. Darlehen VVG	216.671	196.100	191.300	192.000
Ergebnis der gewöhnl. Geschäftstätigkeit	-289.133	18.240	21.297	21.341
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-292.386	18.000	18.000	18.000
10. Sonstige Steuern	3.112	3.100	3.156	3.200
Jahresüberschuß / Jahresverlust	141	141	141	141

Zu 1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse der KWW resultieren aus der im Abwasserentsorgungsvertrag mit dem VVGG vereinbarten Kostenerstattungsregelung. Demnach werden die betriebsnotwendigen Kosten der KWW, die Kapitalkosten, die Verzinsung des eingesetzten Stammkapitals und Steuern erstattet.

Insgesamt werden die Umsatzerlöse im Jahr 2022 voraussichtlich über Planniveau liegen. Dies ergibt sich wie bereits in der Sparte Trinkwasser auch in der Sparte Abwasser im Wesentlichen aus im Vergleich zum Plan um 469 T€ höheren Betriebsführungsentgelte, höheren Aufwendungen für Dienstleistungen sowie erhöhten Kapitalkosten einerseits und niedrigeren Sonstigen Kosten andererseits.

Die weiterberechneten Entgelte für Betriebsführung und Dienstleistungen werden unter der Position „Materialaufwand“ erläutert.

Die Entgelte „Sonstigen Kosten KWW“ und die „Kapitalkosten“ setzen sich wie folgt zusammen und werden unter den folgenden Positionen des Erfolgsplanes erläutert.

GuV Abwasser [€]	2021 IST	2022		2023 Plan
		WiPI	HR	
1.4 Sonstige Kosten KWW GmbH	-179.871	221.520	65.446	96.120
- 1.7 Sonstige Umsatzerlöse	-50	-50	-50	-50
- 2.2 Auflösung Rückstellung/ Abgang Sachanlagever	-652	0	0	0
- 2.3 Sonstige Erträge	-14.960	-3.100	-1.000	-2.000
+ 3.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.204	1.200	1.200	1.200
+ Materialaufwand (Fremdleistungen)	19	100	20	100
+ Personalaufwand	15.495	16.000	16.000	16.000
+ Sonst. Betr. Aufwendungen (anteilig)	304.296	232.700	71.550	103.100
- Zinserträge (anteilig)	-152.520	0	0	0
+ Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-292.386	15.000	18.000	18.000
+ Sonstige Steuern	3.112	3.100	3.156	3.200
- Erbbauzinsen	-43.430	-43.430	-43.430	-43.430

GuV Abwasser [€]	2021 IST	2022		2023 Plan
		WiPI	HR	
1.5 Kapitalkosten	1.421.483	1.416.006	1.514.607	1.481.148
- 1.6 Auflösung Ertragszuschüsse	-44.200	-45.227	-51.429	-52.737
- 2.1 Aufl. InvZusch./ SoPo mit RücklAnteil	-1.234.491	-1.228.297	-1.147.694	-1.207.545
+ Abschreibungen	2.420.771	2.417.000	2.437.000	2.453.000
+ Abgang AV + Erbbauzins (Sonst. Betr. Aufw.)	1.474	20.000	1.000	5.000
+ BZZ	-1.059	-7.000	-2.000	-2.000
+ Zinsaufwand	235.558	216.100	234.300	242.000
+ Erbbauzinsen	43.430	43.430	43.430	43.430

Unter „Auflösung Ertragszuschüsse“ werden die Kostenerstattungen für Hausanschlusskosten sowie von Erschließungsprojekten aufgelöst.

2023 werden die Umsatzerlöse voraussichtlich um ca. 6,2 % im Vergleich zu 2022 steigen. Der Anstieg resultiert insbesondere aus dem inflationsbedingt überdurchschnittlich stark steigenden Betriebsführungsentgelt und dem deutlichen Anstieg der Aufwendungen für Dienstleistungen. Die Änderungen der Sonstigen Kosten und der Kapitalkosten gleichen sich nahezu aus.

Zu 2. Sonstige betriebliche Erträge

Unter sonstigen betrieblichen Erträgen erfolgt die Auflösung der Sonderposten aus Investitionszuschüssen, der verrechenbaren Abwasserabgabe sowie dem Straßenentwässerungsanteil gem. § 15 Verbandssatzung.

Außerdem beinhalten die Sonstigen betrieblichen Erträge unter Sonstigen Erträgen Einnahmen aus Auflösungen von Rückstellungen, Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung, betriebliche periodenfremde Erträge sowie Erstattungen für verursachte Schäden.

Zu 3. Materialaufwand

Unter den Aufwendungen für Betriebsführungsentgelt KWW sind die Kosten für die Betriebsführung durch VWD dargestellt. Für dieses Entgelt wurde 2023 eine inflationsbedingte Steigerung von 6,2 % p. a. unterstellt. Für die Folgejahre wird von einer Steigerung von 3 % p. a. ausgegangen. Im Jahr 2022 liegt die Steigerungsrate mit 14,2 % deutlich über dem Vorjahreswert von 3,7 %.

Die kaufmännischen und technischen Dienstleistungen werden nach erbrachtem Aufwand abgerechnet. Nach aktueller Hochrechnung werden die Planansätze 2022 bei den kaufm. und den techn. DL erfüllt. Für 2023 wurden Ansätze gem. des geschätzten Leistungsumfanges gewählt.

Sonderleistungen betreffen Leistungen wie z. B. die Abarbeitung von Kundenaufträgen und die Durchsetzung von Schadenersatzforderungen. In diesem Bereich ist 2022 mit einer deutlichen Planunterschreitung zu rechnen.

Zu 4. Personalkosten

Der Planansatz für 2023 berücksichtigt die auf den Abwasserbereich entfallenden Personalkosten für den durch den VVGG gestellten Geschäftsführer.

Zu 5. Abschreibungen

Der Planansatz für 2023 berücksichtigt die Abschreibungen für das vorhandene Anlagevermögen und die geplanten Zugänge gemäß Investitionsplan 2023 (siehe Anlage 8).

Zu 6. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich wie dargestellt zusammen und werden 2022 voraussichtlich deutlich unter Planniveau liegen. Zum Planungszeitpunkt steht dabei jedoch insbesondere noch nicht fest, in welcher Höhe Abgänge vom Anlagevermögen zu verzeichnen sein werden (Prüfung erfolgt im Zuge des Jahresabschlusses). Für 2023 wird wieder von erhöhten „Sonstigen betrieblichen Aufwendungen“ ausgegangen.

Zu 7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Liquiditätsüberschüsse werden gemäß Rahmenvereinbarung über die Verzinsung im kurzfristigen Geldverrechnungsverkehr zwischen dem VVGG und der KWW kurzfristig verzinslich angelegt. Für 2022 und die Folgejahre wird von keinen wesentlichen Zinserträgen ausgegangen

Zu 8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Kurzfristige Liquiditätsunterdeckungen verursachen Sollzinsen auf dem Verrechnungskonto (Pos. 8.1).

Gemäß § 13 Abs. 1 des Wasserver- und Abwasserentsorgungsvertrag vom 29.4.1999 hat die KWW die durchzuführenden Investitionen selbst zu finanzieren und hierfür die unter den jeweiligen Umständen günstigste Finanzierung zu wählen und dafür insbesondere Gesellschafter-Darlehen aufzunehmen. Der VVGG hat die KWW bei der Wahl der günstigsten Finanzierungsform zu unterstützen.

VVGG und KWW gehen wegen der geringen Eigenkapitalausstattung der KWW und der Kapitalmarktsituation davon aus, dass die Gewährung von zinsvergünstigten Gesellschafterdarlehen durch den VVGG an die KWW eine geeignete Form zur Umsetzung sehr guter Finanzierungsbedingungen ist.

Für diese Gesellschafterdarlehen zahlt die KWW den Zinssatz, den der VVGG an die entsprechenden Banken zu zahlen hat, zzgl. 10 % des Zinssatzes, jedoch maximal 1 %. Die daraus resultierenden Aufwendungen der KWW werden aufgrund der geplanten Finanzierung von Neuinvestitionen in den kommenden Jahren ansteigen (Pos. 8.2).

Mit der verbindlichen Zusage des Finanzamtes Grimma zur Zinslosstellung des Nutzungsüberlassungsentgeltes werden durch die KWW seit dem 01.07.2006 keine Zinsen mehr im Rahmen des Nutzungsüberlassungsentgeltes an den VVGG abgeführt.

Zu 9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Unter der Annahme des Eintreffens der bisher geplanten Jahresergebnisse und Zinsaufwendungen ist für 2023 und Folgejahre mit Steuerbelastungen aus Steuern vom Einkommen und Ertrag in dargestellter Höhe zu rechnen.

Zu 10. Sonstige Steuern

Sonstige Steuern beinhalten Grundsteuern.

Zu Jahresüberschuss/ Jahresverlust

Der ausgewiesene Jahresüberschuss 2022 und des Planjahres 2023 entspricht der auf den Bereich Abwasserentsorgung entfallenden Verzinsung des Stammkapitals der KWW. Diese wird i. d. R. jeweils im Folgejahr an die Gesellschafter ausgeschüttet.

3.2 Vermögensplan Abwasserentsorgung 2023

	2022		2023
	WiPI	HR	Plan
I. Mittelherkunft			
A. Eigenmittel	2.417.141	2.438.141	2.458.141
Jahresüberschuss / -fehlbetrag	141	141	141
Abschreibungen / Abgang AV	2.417.000	2.438.000	2.458.000
B. Zuschüsse			
Zugänge	648.691	648.691	521.500
InvZusch, Kapitalzusch., STEA	433.691	433.691	466.500
Verrechnung AbwAG	0	0	0
Ertragszuschüsse	215.000	215.000	55.000
Auflösungen	-1.239.502	-1.258.974	-1.266.589
InvZusch, Kapitalzusch., STEA, AbwAG, Mehrkosten	-1.194.275	-1.207.545	-1.213.852
Ertragszuschüsse	-45.227	-51.429	-52.737
C. Rückstellungen	0	0	0
D. Fremdmittel			
Kredite (1. - 5.)	2.701.624	1.999.317	2.361.429
1. Kredite (Neukreditbedarf; Aufn. durch VVGG))	2.000.000	0	2.175.109
2. Kredite (Anschlussfinanzierung)	656.928	656.928	0
3. davon Verb. ggü. Gesellschaftern	44.696	1.342.389	186.320
<i>Liquide Mittel Verband zur InvFinanzierung</i>	193.816	1.491.509	335.440
<i>Mehrkostenbeitr. (Durchr. "+"; Erst./Tilg. "-")</i>	-149.120	-149.120	-149.120
4. davon Verb. aus Lieferung und Leistung	0	0	0
5. davon sonstige Verbindlichkeiten	0	0	0
E. Rechnungsabgrenzungsposten, passiver	0	0	0
Summe Mittelherkunft	4.527.955	3.827.176	4.074.482
II. Mittelverwendung			
A. Investitionen	2.500.000	1.796.000	2.695.000
B. Tilgung Kredite	2.027.813	2.031.176	1.379.199
1. Erstattung Tilgung Kredite an VVGG	1.028.254	1.031.617	1.036.568
2. Kredite (Anschlussfinanzierung)	656.928	656.928	0
3. Verbindl. aus Nutzungsüberlassung	342.631	342.631	342.631
C. Umlaufvermögen	0	0	0
Forderungen geg. Gesellschafter	0	0	0
Forderungen aus Lief. & Leist.	0	0	0
Sonst. Vermögensgegenstände	0	0	0
Bestand liquider Mittel (+ Erhöh. ; - Minder.)	0	0	0
D. Rechnungsabgrenzungsposten, aktiver	0	0	0
E. Gewinnausschüttung	140	0	283
Summe Mittelverwendung	4.527.955	3.827.176	4.074.482

I. Finanzierungsmittel

A Eigenmittel

Als Eigenmittel stehen der KWW die erwirtschafteten Abschreibungen i. V. m. dem Abgang von Anlagevermögen zur Verfügung. Der Jahresüberschuss wird i. d. R. an die Gesellschafter ausgeschüttet. Es wird auf die Erläuterung dieser Positionen im Erfolgsplan verwiesen.

B Zuschüsse

Investitionszuschüsse werden vom VVGG vereinnahmt und an die KWW weitergereicht. In der KWW werden sie passiviert und entsprechend der Nutzungsdauern aufgelöst.

Für die Verrechnung der Abwasserabgabe können Aussagen lediglich hinsichtlich der Verrechnungsbeträge getroffen werden, jedoch nicht über das Jahr der Bescheiderstellung durch die Behörde. Aus diesem Grund kommt eine Berücksichtigung im Wirtschaftsplan nicht infrage.

Für 2023 wird neben Ertragszuschüssen (55 T€) vor allem mit Kostenbeteiligungen der kommunalen Straßenbulasträger (302,5 T€) und Fördermitteln (164 T€) geplant.

Gemäß dem Erlass des Sächsisches Staatsministeriums für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft (SMEKUL) vom 07.05.2021 ist die Förderung von Ertüchtigungen und Ersatzneubauten bestehender Abwasserkanäle nach Nr. 2.3 der Förderrichtlinie Siedlungswasserwirtschaft (RL SWW/2016) zunächst bis auf weiteres ausgesetzt. Damit entfällt künftig ein Großteil der in der Vergangenheit vereinnahmten Fördermittel. Da der Freistaat Sachsen einen Doppelhaushalt für 2021 und 2022 erlassen hat, besteht erst ab dem Jahr 2023 die Möglichkeit, dass das SMEKUL die Förderung nach dieser Förderrichtlinie wieder aufnimmt. Dem Prinzip der kaufmännischen Vorsicht folgend wird jedoch zunächst nicht damit geplant.

C Rückstellungen

Zum Planungszeitpunkt waren keine Veränderungen des Rückstellungsbestandes absehbar. Rückstellungen (wie die Kosten zur Prüfung des Jahresabschlusses) stehen Auflösungen von Rückstellungen des Vorjahres in ähnlicher Höhe gegenüber.

D Fremdmittel

Der Fremdkapitalbedarf resultiert aus den geplanten Investitionen unter Berücksichtigung der o. g. Finanzierungsmittel aus Investitions- und Ertragszuschüssen sowie Umlagen. Kreditaufnahmen zur Investitionsfinanzierung erfolgen durch den Verband und werden als Gesellschafterdarlehen an die KWW weitergereicht.

Im Jahr 2022 werden zur Finanzierung der laufenden Investitionen liquide Mittel des VVGG eingesetzt. Bankdarlehen wurden nicht aufgenommen. Die Höhe der bereitgestellten liquiden Mittel des Verbandes wird dessen Liquidität nicht gefährden. Im Gegensatz dazu werden im Jahr 2023 zur Finanzierung der laufenden Investitionen Bankdarlehen in der dargestellten Höhe benötigt.

Die Mehrkostenbeiträge sind Kostenbeteiligungen der Kunden des Verbandes an der Errichtung von Gruppenkläranlagen. Diese Kostenbeteiligungen werden als Darlehen an die KWW weitergereicht und in den Folgejahren planmäßig von der KWW getilgt. Da der Bau aller geplanten Gruppenkläranlagen abgeschlossen worden ist, sind keine weiteren Kostenbeteiligungen mehr zu erwarten.

E Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Änderungen des passiven RAP sind nicht geplant.

II. Mittelverwendung

A Investitionen

Die KWW plant für 2023 Investitionen i. H. v. 2.695 T€. Darin enthalten sind die voraussichtlichen Überhänge aus dem Jahr 2022. Die Zusammensetzung dieser Investitionssumme wird im Investitionsplan in Anlage 9 wiedergegeben. Bezüglich der Überschreitung des Rahmens, welcher durch das Entschuldungskonzept des VVGG vorgegeben wird, wird auf die Ausführungen unter Pkt. II. A Investitionen im Bereich Trinkwasser verwiesen.

Bezüglich der Langfristplanung für die Jahre 2024 bis 2026 (Anlage 10) wird auf die Ausführungen zu den Investitionen im Bereich Trinkwasser verwiesen.

B Tilgung Kredite

Die Position 1. stellt die Erstattung der Tilgungsleistungen für Gesellschafterdarlehen dar, die der Verband seinerseits an die Kreditinstitute zu leisten hat.

Die Tilgung aus Nutzungsüberlassung entspricht der von der KWW zu erbringenden Tilgung aus der Nutzungsüberlassung des Anlagevermögens.

C Umlaufvermögen

Unter dieser Position werden ggf. Veränderungen der Forderungsbestände geplant.

D Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

Änderungen des aktiven RAP sind nicht geplant.

E Gewinnausschüttung

Im Jahr 2022 wird keine Gewinnausschüttung an die Gesellschafter erfolgen. Der Jahresüberschuss 2021 wird aufgrund der späten Beschlussfassung der Verbandsversammlung des VVGG erst 2023 ausgeschüttet. Es ist geplant, ab 2023 wieder jeweils die Gewinne des Vorjahres an die Gesellschafter auszuschütten. Im Jahr 2023 hat somit die Gewinnausschüttung für das Wirtschaftsjahr 2021 und 2022 zu erfolgen.

4 Gesamt (Sparten TW + AW)

4.1 Erfolgsplan Gesamt 2023

	Plan 2023		
	Trinkwasser	Abwasser	Gesamt
1. Umsatzerlöse	10.237.393	8.380.797	18.618.189
1.1 BF-Entgelt VVGG	7.247.800	5.422.900	12.670.700
1.2 Dienstleistungen	356.000	1.327.700	1.683.700
1.3 Eigenkapitalverzinsung	195	141	336
1.4 Sonstige Kosten KWW GmbH	146.896	96.120	243.016
1.5 Bereinigte Kapitalkosten	2.380.574	1.481.148	3.861.721
1.6 Umsatzerl. aus Auflös. Baukostenzuschüsse	100.029	52.737	152.766
1.7 Sonstige Umsatzerlöse	5.900	50	5.950
2. Sonstige betriebliche Erträge	453.102	1.209.545	1.662.647
2.1 Aufl. Invest.-zusch./ FM/ SoPo mit Rücklagenanteil	448.102	1.207.545	1.655.647
2.2 Auflösung Rückstellung/ Abgang Sachanlageverm.	0	0	0
2.3 Sonstige Erträge	5.000	2.000	7.000
3. Materialaufwand	7.604.100	6.751.900	14.356.000
3.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0	1.200	1.200
3.2 Aufwendungen für bezogene Leistungen	7.604.100	6.750.700	14.354.800
dv Aufwendungen für BF-Entgelt VVGG	7.247.800	5.422.900	12.670.700
dv Aufwendungen für kfm. DL	160.000	105.000	265.000
dv Aufwendungen für techn. DL	100.000	195.000	295.000
dv Erstattung Fäkalientsorgung		226.700	226.700
dv Erstattung Reststoffentsorgung		766.000	766.000
dv Aufwendungen für Sonderleistungen	96.000	35.000	131.000
dv Fremdleistungen allgemein	300	100	400
4. Personalaufwand	22.000	16.000	38.000
4.1. Löhne u. Gehälter	18.900	13.800	32.700
4.2. Soziale Abgaben und Aufwendungen	3.100	2.200	5.300
5. Abschreibungen	2.349.000	2.453.000	4.802.000
6. Sonstige betriebl. Aufwendungen	353.700	106.100	459.800
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	319.200	242.000	561.200
Ergebnis der gewöhnl. Geschäftstätigkeit	42.495	21.341	63.836
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	40.000	18.000	58.000
10. Sonstige Steuern	2.300	3.200	5.500
Jahresüberschuß / Jahresverlust	195	141	336

4.2 Vermögensplan Gesamt 2023

	Plan 2023		
	Trinkwasser	Abwasser	Gesamt
I. Mittelherkunft			
A. Eigenmittel	2.349.195	2.458.141	4.807.336
Jahresüberschuss / -fehlbetrag	195	141	336
Abschreibungen / Abgang AV	2.349.000	2.458.000	4.807.000
B. Zuschüsse			
Zugänge	0	521.500	521.500
InvZusch, SoPo mit Rücklagenanteil	0	466.500	466.500
Ertragszuschüsse	0	55.000	55.000
Verrechnung AbwAG		0	0
Auflösungen	-548.131	-1.266.589	-1.814.719
InvZusch, SoPo mit RücklAnteil; AbwAG	-448.102	-1.213.852	-1.661.953
Ertragszuschüsse	-100.029	-52.737	-152.766
C. Rückstellungen	0	0	0
D. Fremdmittel			
Kredite (1. - 5.)	5.455.528	2.361.429	7.816.957
1. Kredite (Neukreditbedarf; Aufn. durch VVG)	3.784.000	2.175.109	5.959.109
2. Kredite (Anschlussfinanzierung)	1.670.691	0	1.670.691
3. davon Verb. ggü. Ges. (Liqu. Verband f. Inv.)	837	186.320	187.157
4. davon Verb. aus Lieferung und Leistung	0	0	0
5. davon sonstige Verbindlichkeiten	0	0	0
E. Rechnungsabgrenzungsposten, passiver	0	0	0
Summe Mittelherkunft	7.256.592	4.074.482	11.331.074
II. Mittelverwendung			
A. Investitionen	4.076.000	2.695.000	6.771.000
B. Tilgung Kredite	3.180.203	1.379.199	4.559.402
1. Erstattung Tilgung Kredite an VVG	948.603	1.036.568	1.985.171
2. Kredite (Anschlussfinanzierung)	1.670.691	0	1.670.691
3. Verbindl. aus Nutzungsüberlassung	560.909	342.631	903.540
C. Umlaufvermögen	0	0	0
Forderungen geg. Gesellschafter	0	0	0
Forderungen aus Lief. & Leist.	0	0	0
Sonst. Vermögensgegenstände	0	0	0
Bestand liquider Mittel (+ Erhöh. ; - Minder.)	0	0	0
D. Rechnungsabgrenzungsposten, aktiver	0	0	0
E. Gewinnausschüttung	389	283	672
Summe Mittelverwendung	7.256.592	4.074.482	11.331.074

Anlagen

Anlage 1 Erfolgsplan Trinkwasser 2022 - 2026

GuV Trinkwasser [€]	2022 HR	2023 Plan	2024 Plan	2025 Plan	2026 Plan
1. Umsatzerlöse	9.331.630	10.237.393	10.611.745	10.990.865	11.371.926
1.1 BF-Entgelt VVGG	6.541.100	7.247.800	7.465.300	7.689.300	7.920.000
1.2 Dienstleistungen	343.000	356.000	359.600	363.400	367.200
1.3 Eigenkapitalverzinsung	195	195	195	195	195
1.4 Sonstige Kosten KWW GmbH	104.496	146.896	146.896	146.896	146.896
1.5 Bereinigte Kapitalkosten	2.236.915	2.380.574	2.533.826	2.685.146	2.831.706
1.6 Auflösung Ertragszuschüsse	100.025	100.029	100.029	100.029	100.029
1.7 Sonstige Umsatzerlöse	5.900	5.900	5.900	5.900	5.900
2. Sonstige betriebliche Erträge	464.764	453.102	464.050	473.329	477.969
2.1 Aufl. InvUusch./ SoPo mit RücklAnteil	444.764	448.102	459.050	468.329	472.969
2.2 Auflösung Rückstellung/ Abgang Sachanlage	0	0	0	0	0
2.3 Sonstige Erträge	20.000	5.000	5.000	5.000	5.000
3. Materialaufwand	6.884.400	7.604.100	7.825.200	8.053.000	8.287.500
3.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0	0	0	0	0
3.2 Aufwendungen für bezogene Leistungen	6.884.400	7.604.100	7.825.200	8.053.000	8.287.500
<i>dv Aufwendungen für BF-Entgelt VVGG</i>	6.541.100	7.247.800	7.465.300	7.689.300	7.920.000
<i>dv Aufwendungen für kfm. DL</i>	157.000	160.000	161.600	163.300	165.000
<i>dv Aufwendungen für techn. DL</i>	91.200	100.000	101.000	102.100	103.200
<i>dv Erstattung Sonderleistungen</i>	94.800	96.000	97.000	98.000	99.000
<i>dv Fremdleistungen allgemein</i>	300	300	300	300	300
4. Personalaufwand	21.900	22.000	22.000	22.000	22.000
4.1 Löhne u. Gehälter	18.900	18.900	18.900	18.900	18.900
4.2 Soziale Abgaben und Aufwendungen	3.000	3.100	3.100	3.100	3.100
5. Abschreibungen	2.236.000	2.349.000	2.478.000	2.617.000	2.743.600
6. Sonstige betriebl. Aufwendungen	316.400	353.700	353.700	353.700	353.700
Abgang AV	20.000	30.000	30.000	30.000	30.000
Fremdleistungen	28.800	55.000	55.000	55.000	55.000
Honorare	11.600	12.000	12.000	12.000	12.000
Mieten, Pachten	256.700	256.700	256.700	256.700	256.700
Sonstiges	19.300	20.000	20.000	20.000	20.000
Aufwend. aus Forfaitierung (abzügl. BZZ)	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0
7.1 Zinsen aus Verrechnungskonto/ Sonstige	0	0	0	0	0
7.1 Zinsen aus Verrechnungskonten	0	0	0	0	0
7.2 Sonstige Zinserträge	0	0	0	0	0
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	295.200	319.200	354.400	376.000	400.600
8.1 Zinsen aus Verrechnungskonten	57.000	60.000	60.000	60.000	60.000
8.2 Zinsen Ges.Darlehen VVGG	238.200	259.200	294.400	316.000	340.600
Ergebnis der gewöhnl. Geschäftstätigkeit	42.495	42.495	42.495	42.495	42.495
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000
10. Sonstige Steuern	2.300	2.300	2.300	2.300	2.300
Jahresüberschuß / Jahresverlust	195	195	195	195	195

Anlage 2 Vermögensplan Trinkwasser 2022 - 2026

	2022 HR	2023 Plan	2024 Plan	2025 Plan	2026 Plan
I. Mittelherkunft					
A. Eigenmittel	2.236.195	2.349.195	2.478.195	2.617.195	2.743.795
Jahresüberschuss / -fehlbetrag	195	195	195	195	195
Abschreibungen / Abgang AV	2.236.000	2.349.000	2.478.000	2.617.000	2.743.600
B. Zuschüsse					
Zugänge	439.000	0	1.221.000	0	0
InvZusch, SoPo mit Rücklagenanteil	439.000	0	1.221.000	0	0
Ertragszuschüsse	0	0	0	0	0
Auflösungen	-544.789	-548.131	-559.079	-568.358	-572.998
InvZusch, SoPo mit Rücklagenanteil	-444.764	-448.102	-459.050	-468.329	-472.969
Ertragszuschüsse	-100.025	-100.029	-100.029	-100.029	-100.029
C. Rückstellungen	0	0	0	0	0
D. Fremdmittel					
Kredite (1. - 5.)	3.345.738	5.455.528	6.552.889	5.410.702	2.693.675
1. Kredite (Neukreditbedarf; Aufn. durch VVGG)	2.000.000	3.784.000	2.697.000	3.430.000	2.693.000
2. Kredite (Anschlussfinanzierung)	1.002.950	1.670.691	3.855.053	1.979.982	0
3. davon Verb. ggü. Ges. (Liqu. Verband f. Inv.)	342.788	837	835	720	675
4. davon Verb. aus Lieferung und Leistung	0	0	0	0	0
5. davon sonstige Verbindlichkeiten	0	0	0	0	0
E. Rechnungsabgrenzungsposten, passiver	0	0	0	0	0
Summe Mittelherkunft	5.476.143	7.256.592	9.693.005	7.459.539	4.864.471
II. Mittelverwendung					
A. Investitionen	3.013.000	4.076.000	4.258.000	3.842.000	3.162.000
B. Tilgung Kredite	2.463.143	3.180.203	5.434.810	3.617.344	1.702.277
1. Erstattung Tilgung Kredite an VVGG	899.284	948.603	1.018.848	1.076.453	1.141.368
2. Kredite (Anschlussfinanzierung)	1.002.950	1.670.691	3.855.053	1.979.982	0
3. Verbindl. aus Nutzungsüberlassung	560.909	560.909	560.909	560.909	560.909
C. Umlaufvermögen	0	0	0	0	0
Forderungen geg. Gesellschafter	0	0	0	0	0
Forderungen aus Lief. & Leist.	0	0	0	0	0
Sonst. Vermögensgegenstände	0	0	0	0	0
Bestand liquider Mittel (+ Erhö. ; - Minder.)	0	0	0	0	0
D. Rechnungsabgrenzungsposten, aktiver	0	0	0	0	0
E. Gewinnausschüttung	0	389	195	195	195
Summe Mittelverwendung	5.476.143	7.256.592	9.693.005	7.459.539	4.864.471

Anlage 3 Liquiditätsplan Trinkwasser 2022 - 2026

	Bezeichnung	2022 HR	2023 Plan	2024 Plan	2025 Plan	2026 Plan
1	Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	195	195	195	195	195
2	Abschreibungen (+) und Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	2.236.000	2.349.000	2.478.000	2.617.000	2.743.600
3	Auflösung (-) von Sonderposten zum Anlagevermögen	-544.789	-548.131	-559.079	-568.358	-572.998
4	Gewinn (-) und Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0	0	0	0
5	sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) und Ertrag(-)	0	0	0	0	0
6	Zunahme (-) und Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	0	0	0	0	0
7	Zunahme (+) und Abnahme (-) der Rückstellungen	0	0	0	0	0
8	Zunahme (+) und Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	342.788	837	835	720	675
9	Ein- (+) und Auszahlungen (-) aus außerordentlichen Posten	0	0	0	0	0
10	Mittelzu- / Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	2.034.193	1.801.901	1.919.951	2.049.556	2.171.472
11	(+) Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0	0	0	0
12	(-) Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-3.013.000	-4.076.000	-4.258.000	-3.842.000	-3.162.000
13	(+) Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzierungsvermögens	0	0	0	0	0
14	(-) Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0	0	0	0
15	(+) Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0	0	0	0	0
16	(-) Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0	0	0	0	0
17	(+) Einzahlungen auf Sonderposten für Investitionen aus Fördermitteln (incl. HAL)	439.000	0	1.221.000	0	0
18	(+) Einzahlungen auf Straßenentwässerungskostenanteile (investiv) gemäß § 15 Verbandssatzung VVGG	0	0	0	0	0
19	(-) Auszahlungen aus der Rückzahlung von Sonderposten für Investitionen aus Fördermitteln (Weitergabe KWW)	0	0	0	0	0
20	(-) Auszahlungen auf Straßenentwässerungskostenanteile (investiv) gemäß § 15 Verbandssatzung VVGG (Weitergabe KWW)	0	0	0	0	0
21	(+) Einzahlungen aus passivierten Beiträgen	0	0	0	0	0
22	(-) Auszahlungen aus der Rückzahlung von passivierten Beiträgen	0	0	0	0	0
23	Mittelzu- / Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-2.574.000	-4.076.000	-3.037.000	-3.842.000	-3.162.000
24	(+) Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	0	0	0	0	0
25	(-) Auszahlung an die Gemeinde/ KWW	0	-389	-195	-195	-195
26	(+) Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Investitionskrediten/ KWW	3.002.950	5.454.691	6.552.054	5.409.982	2.693.000
27	(+) Einzahlungen aus der Tilgung von Anleihen und Investitionskrediten (Gesellschafterdarlehen KWW)	0	0	0	0	0
28	(-) Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und Investitionskrediten	-2.463.143	-3.180.203	-5.434.810	-3.617.344	-1.702.277
29	Mittelzu- / Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	539.807	2.274.099	1.117.049	1.792.444	990.528
30	Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes	0	0	0	0	0
31	(+/-) Wechselkurs- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelbestandes	0	0	0	0	0
32	(+) Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	55	55	55	55	55
33	Finanzmittelbestand am Ende der Periode	55	55	55	55	55

Anlage 4 Investitionsplan Trinkwasser 2023

KOMMUNALE WASSERWERKE GRIMMA-GEITHAIN GMBH - TRINKWASSER -	2023 - Plan		
	Aufwand Überhang	Neuinvestition	Gesamt- Investition
NETTO [T€]	733	3.343	4.076
1. Grundstücke und Dienstbarkeiten	0	40	40
Sicherung der Altanlagen		20	20
Aufwendungen für Grundstücke und Dienstbarkeiten		20	20
2. Bestandserfassung ; Gewährleistungskontrolle TWL	0	2	2
3. Unvorhergesehene Investitionen	0	260	260
Maßnahmen über Projektleitung		100	100
Maßnahmen zur Havariebesetzung		100	100
NEA (Notstromersatzanlage)		60	60
4. Grundstücksanschlüsse und Einbauteile (Armaturen)	0	165	165
Auswechslung 2023		50	50
Neubau 2023		60	60
Schieberkreuze 2023		5	5
Hydranten 2023		30	30
Druckminderventile/Entlüfter 2023		20	20
5. Erschließungsvorhaben	0	220	220
Erschließung, Grethen, Am Spitzberg		220	220
6. Gewinnungs- und Bezugsanlagen	203	929	1.132
WF Podelwitz, Regenerierung "Sportplatzbrunnen" + Ersatzbrunnen für "Gemüsebrunnen"	30		30
WW Prießnitz, Erneuerung Wasserwerk	50	250	300
WW Frohburg, Sanierung Stützpunkt		15	15
WF Frohburg, WF Prießnitz, Sanierung / Regenerierung Brunnen	80		80
WW Elbisbach, Erweiterung, Rieselentgaser		15	15
Frohburg, OT Prießnitz, BAB 72 Neubau Brunnen WF, TWL		300	300
WF Prießnitz, Ersatz für den Brunnen XIV (Brunnen 7)	43	184	227
WF Parthenaue, Sanierung		40	40
WF Rathendorf, Gutachten (hydrogeolog. + TWSZ)		60	60
WF Rathendorf, Br. I alt, Umbau GW-Messstelle		20	20
WF Podelwitz, hydrogeolog. Gutachten		30	30
Errichtung Distrikt-WZ-Schächte		15	15
7. Verteilungsanlagen	530	1.727	2.257
Bad Lausick	75	165	240
HB Ebersbach, Ersatzneubau	30		30
Bailendorfer Straße, Erneuerung TWL		70	70
Etzoldshainer Weg Nr. 8 inkl. Bahnquerung	35	15	50
Bad Lausick, Ludolph - Colditz - Straße, Erneuerung TWL	10		10
OT Ebersbach, Tierbaumer Straße, Erneuerung TWL 1. BA		80	80
Colditz	130	0	130
OT Podelwitz, WW Podelwitz, Rohwasserleitung Sammelbrunnen, Dammanlage LTV, Havarie	130		130
Frohburg	50	710	760
OT Frauendorf, Prießnitz-Frauendorf 4. BA (ca. Höhe Flst. 905 bis KP Am Landrain)		30	30
OT Tautenhain, Ebersbacher Straße, TWL		140	140
OT Terpitz, Erschließung TWL	50	230	280
OT Trebshain Ortslage, TWL		150	150
OT Streitwald, Erschließung Schäferei & Lindenhof, TWL (öTIS 2019)		160	160
Geithain	0	270	270
Frankenhainer Straße, Lessingstraße, TWL		5	5
Marienstraße, 1. BA + 2 BA, TWL		80	80
OT Wickershain, Brücke - Ortsausgang 3. BA, TWL		185	185
Grimma	245	371	616
Bockenberg, TWL	50		50
Grimma, B107 nördl. Grimma (ab OBI bis BAB 14), TWL	20		20
Nordstr., Elfackerweg, TWL		160	160
OT Böhlen, OD Böhlen K8307, Oberdorf, TWL	90		90
OT Kössern, Feldseite, TWL	10		10
OT Leipnitz, Waldsiedlung, TWL		10	10
OT Mutzschen, Florian-Geyer-Siedlung, TWL	60		60
OT Nerchau, Cannewitzer Str., TWL		141	141
OT Wagelwitz, Cannewitzer Straße, TWL		60	60
OT Zschoppach, OD K 8332 bis Nauberg, TWL 1. BA	15		15
Otterwisch	0	140	140
Bahnhofstraße, TWL		140	140
Parthenstein	0	0	0
Trebsen	30	71	101
Trebsen, Seelingstädter Straße, TWL	30		30
OT Seelingstädt, Klingaer Straße, Bereich Nr. 1 bis 20, TWL		71	71

Anlage 5 Investitionsplan Trinkwasser 2024 - 2026

KOMMUNALE WASSERWERKE GRIMMA-GEITHAIN GMBH - TRINKWASSER -	2024	2025	2026
	Gesamt- Investition	Gesamt- Investition	Gesamt- Investition
NETTO [T€]	4.258	3.842	3.162
1. Grundstücke und Dienstbarkeiten	60	60	60
Sicherung der Altanlagen	30	30	30
Aufwendungen für Grundstücke und Dienstbarkeiten	30	30	30
2. Bestandserfassung ; Gewährleistungskontrolle TWL	2	2	2
3. Unvorhergesehene Investitionen	260	320	300
Maßnahmen über Projektleitung	100	110	110
Maßnahmen zur Havariebeseitigung	100	110	110
NEA (Notstromersatzanlage)	60	100	80
4. Grundstücksanschlüsse und Einbauteile (Armaturen)	165	165	165
Auswechslung 2023	50	50	50
Neubau 2023	60	60	60
Schieberkreuze 2023	5	5	5
Hydranten 2023	30	30	30
Druckminderventile/Entlüfter 2023	20	20	20
5. Erschließungsvorhaben	105	5	5
Erschließung, Grethen, Am Spitzberg	100		
Langfristplanung	5	5	5
6. Gewinnungs- und Bezugsanlagen	760	530	300
WF Podelwitz, Regenerierung "Sportplatzbrunnen" + Ersatzbrunnen für "Gemüsebrunnen"		230	
WW Prießnitz, Erneuerung Wasserwerk	320		
Frohburg, OT Prießnitz, BAB 72 Neubau Brunnen WF, TWL	300		
WF Prießnitz, Ersatz für den Brunnen XIV (Brunnen 7)	100		
WF Rathendorf, Gutachten (hydrogeolog. + TWSZ)	40		
Langfristplanung		300	300
7. Verteilungsanlagen	2.906	2.760	2.330
Bad Lausick	520	650	1.100
HB Ebersbach, Ersatzneubau	125	500	500
HB Waldmühle, Ersatzneubau	100		500
Alte Buchheimer Str. (Bereich Nr. 2 bis Bahnquerung), TWL	75		
Erich-Weinert-Straße, TWL	90		
Bad Lausick, Ludolph - Colditz - Straße, Erneuerung TWL	60		
OT Wüstungsstein, Wüstungssteiner Straße S48 3. BA, Ortsdurchfahrt Wüstungsstein, TWL		150	
OT Ebersbach, Tierbaumer Straße, Erneuerung TWL 2. BA	70		
Langfristplanung			100
Colditz	0	140	100
Wettiner Ring 1-7 (zw. Schlossgasse u. Fürstenweg) 1. BA, TWL		40	
Langfristplanung		100	100
Frohburg	670	200	200
OT Frauendorf, Prießnitz-Frauendorf 4. BA (ca. Höhe Flst. 905 bis KP Am Landrain)	300		
OT Ottenhain, Wasserturm Ottenhain bis Finkenmühle/Am Strand	180		
OT Trebshain Ortslage, TWL	150		
OT Streitwald, Erschließung Schäferei & Lindenhof, TWL (öTIS 2019)	40		
Langfristplanung		200	200
Geithain	290	500	150
Frankenhainer Straße, Lessingstraße, TWL	50		
OT Niedergrafenhain, OD Niedergrafenhain B7, Gewässerquerung, TWL 1. BA + 2. BA	150	350	
OT Ossa, "Hintere Gasse"	90		
Langfristplanung		150	150
Grimma	975	660	530
Rappenbergring 39-63, TWL	140		
Grimma, B107 nördl. Grimma (ab OBI bis BAB 14), TWL	225		
Nordstr., Elfackenweg, TWL	70		
OT Golzern, Bergstraße K8325, TWL	140		
OT Kössern, Feldseite, TWL	70		
OT Leipnitz, Waldsiedlung, TWL	110		
OT Mutzschen, Florian-Geyer-Siedlung, TWL	80		
OT Nerchau, Cannewitzer Str., TWL		80	
OT Ragewitz, OD Ragewitz S36, Ragewitzer Str. TWL		180	180
OT Zschoppach, OD K 8332 bis Nauberg, TWL 1. BA	140		
Langfristplanung		400	350
Otterwisch	0	50	50
Langfristplanung		50	50
Parthenstein	345	150	100
OT Grethen, OD Grethen 1. BA, S47, Teichweg bis Brücke über Gladegraben, TWL	55		
OT Grethen, OD Grethen 2. BA, S38, Leipziger Straße, TWL	50		
OT Grethen, OD Grethen 3. BA, S38, Grimmaer Straße, TWL		150	
OT Klinga, Staudnitzstraße, TWL (Wasserliefervertrag Naunhof)	180		
OT Klinga, Gartenanlage Anselweg, TWL	60		
Langfristplanung			100
Trebsen	106	410	100
OT Seelingstädt, Trebsener Str. S47, TWL	35	310	
OT Seelingstädt, Klingaer Straße, Bereich Nr. 1 bis 20, TWL	71		
Langfristplanung		100	100

Anlage 6 Erfolgsplan Abwasser 2022 - 2026

GuV Abwasser [€]	2022 HR	2023 Plan	2024 Plan	2025 Plan	2026 Plan
1. Umsatzerlöse	7.970.973	8.380.797	8.654.590	8.959.380	9.236.982
1.1. BF-Entgelt VVG	5.106.800	5.422.900	5.585.600	5.753.200	5.925.800
1.2 Dienstleistungen	1.232.500	1.327.700	1.349.600	1.371.900	1.394.600
1.3 Eigenkapitalverzinsung	141	141	141	141	141
1.4 Sonstige Kosten KWW GmbH	65.446	96.120	96.120	96.120	96.120
1.5 Kapitalkosten	1.514.607	1.481.148	1.568.553	1.679.010	1.758.260
1.6 Auflösung Ertragszuschüsse	51.429	52.737	54.525	58.958	62.011
1.7 Sonstige Umsatzerlöse	50	50	50	50	50
2. Sonstige betriebliche Erträge	1.148.694	1.209.545	1.215.852	1.226.262	1.235.459
2.1 Aufl. InvZusch./ SoPo mit RücklAnteil	1.147.694	1.207.545	1.213.852	1.224.262	1.233.459
2.2 Auflösung Rückstellung/ Abgang Sachanlag	0	0	0	0	0
2.3 Sonstige Erträge	1.000	2.000	2.000	2.000	2.000
3. Materialaufwand	6.340.520	6.751.900	6.936.500	7.126.400	7.321.700
3.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200
3.2 Aufwendungen für bezogene Leistungen	6.339.320	6.750.700	6.935.300	7.125.200	7.320.500
<i>dv Aufwendungen für BF- Entgelt VVG</i>	5.106.800	5.422.900	5.585.600	5.753.200	5.925.800
<i>dv Aufwendungen für kfm. DL</i>	102.300	105.000	106.100	107.200	108.300
<i>dv Aufwendungen für techn. DL</i>	189.700	195.000	200.900	207.000	213.300
<i>dv Erstattung Fäkalientsorgung</i>	174.000	226.700	233.600	240.700	248.000
<i>dv Erstattung Reststoffentsorgung</i>	751.500	766.000	774.000	782.000	790.000
<i>dv Aufwendungen für Sonderleistungen</i>	15.000	35.000	35.000	35.000	35.000
<i>dv Fremdleistungen allgemein</i>	20	100	100	100	100
4. Personalaufwand	16.000	16.000	16.000	16.000	16.000
4.1 Löhne und Gehälter	13.800	13.800	13.800	13.800	13.800
4.2 Soziale Abgaben und Aufwendungen	2.200	2.200	2.200	2.200	2.200
5. Abschreibungen	2.437.000	2.453.000	2.535.000	2.636.000	2.704.700
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	70.550	106.100	106.100	106.100	106.100
Fremdleistungen	5.000	30.000	30.000	30.000	30.000
Honorare	12.500	13.000	13.000	13.000	13.000
Abgang AV	1.000	5.000	5.000	5.000	5.000
Mieten, Pachten	45.050	45.100	45.100	45.100	45.100
Sonstiges	9.000	15.000	15.000	15.000	15.000
Aufwend. aus Forfaitierung (abzügl. BZZ)	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0
7.1 Zinsen aus Verrechnungskonten	0	0	0	0	0
7.2 Sonstige Zinserträge	0	0	0	0	0
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	234.300	242.000	255.500	279.800	302.600
8.1 Zinsen aus Verrechnungskonten	43.000	50.000	50.000	50.000	50.000
8.2 Zinsen Ges.Darlehen VVG	191.300	192.000	205.500	229.800	252.600
8.3 Sonstiges	0	0	0	0	0
Ergebnis der gewöhnl. Geschäftstätigkeit	21.297	21.341	21.341	21.341	21.341
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	18.000	18.000	18.000	18.000	18.000
10. Sonstige Steuern	3.156	3.200	3.200	3.200	3.200
Jahresüberschuß / Jahresverlust	141	141	141	141	141

Anlage 7 Vermögensplan Abwasser 2022 - 2026

	2022 HR	2023 Plan	2024 Plan	2025 Plan	2026 Plan
I. Mittelherkunft					
A. Eigenmittel	2.438.141	2.458.141	2.540.141	2.641.141	2.709.841
Jahresüberschuss / -fehlbetrag	141	141	141	141	141
Abreibungen / Abgang AV	2.438.000	2.458.000	2.540.000	2.641.000	2.709.700
B. Zuschüsse					
Zugänge	648.691	521.500	527.625	619.506	595.182
InvZusch, Kapitalzusch., STEA	433.691	466.500	317.625	333.506	350.182
Verrechnung AbwAG	0	0	0	0	0
Ertragszuschüsse	215.000	55.000	210.000	286.000	245.000
Auflösungen	-1.258.974	-1.266.589	-1.278.787	-1.292.417	-1.304.232
InvZusch, Kapitalzusch., STEA, AbwAG, Mehrkosten	-1.207.545	-1.213.852	-1.224.262	-1.233.459	-1.242.221
Ertragszuschüsse	-51.429	-52.737	-54.525	-58.958	-62.011
C. Rückstellungen	0	0	0	0	0
D. Fremdmittel					
Kredite (1. - 5.)	1.999.317	2.361.429	5.795.375	3.726.746	2.011.304
1. Kredite (Neukreditbedarf; Aufn. durch VVGG)	0	2.175.109	2.907.800	3.277.900	1.882.300
2. Kredite (Anschlussfinanzierung)	656.928	0	2.732.847	321.463	0
3. davon Verb. ggü. Gesellschaftern	1.342.389	186.320	154.728	127.384	129.004
<i>Liquide Mittel Verband zur InvFinanzierung</i>	<i>1.491.509</i>	<i>335.440</i>	<i>303.848</i>	<i>276.504</i>	<i>278.124</i>
<i>Mehrkostenbeitr. (Durchr. "+"; Erst./Tilg. "-")</i>	<i>-149.120</i>	<i>-149.120</i>	<i>-149.120</i>	<i>-149.120</i>	<i>-149.120</i>
4. davon Verb. aus Lieferung und Leistung	0	0	0	0	0
5. davon sonstige Verbindlichkeiten	0	0	0	0	0
E. Rechnungsabgrenzungsposten, passiver	0	0	0	0	0
Summe Mittelherkunft	3.827.176	4.074.482	7.584.355	5.694.977	4.012.095
II. Mittelverwendung					
A. Investitionen	1.796.000	2.695.000	3.433.000	3.895.000	2.475.000
B. Tilgung Kredite	2.031.176	1.379.199	4.151.214	1.799.836	1.536.954
1. Erstattung Tilgung Kredite an VVGG	1.031.617	1.036.568	1.075.735	1.135.742	1.194.323
2. Kredite (Anschlussfinanzierung)	656.928	0	2.732.847	321.463	0
3. Verbindl. aus Nutzungsüberlassung	342.631	342.631	342.631	342.631	342.631
C. Umlaufvermögen	0	0	0	0	0
Forderungen geg. Gesellschafter	0	0	0	0	0
Forderungen aus Lief. & Leist.	0	0	0	0	0
Sonst. Vermögensgegenstände	0	0	0	0	0
Bestand liquider Mittel (+ Erhöh. ; - Minder.)	0	0	0	0	0
D. Rechnungsabgrenzungsposten, aktiver	0	0	0	0	0
E. Gewinnausschüttung	0	283	141	141	141
Summe Mittelverwendung	3.827.176	4.074.482	7.584.355	5.694.977	4.012.095

Anlage 8 Liquiditätsplan Abwasser 2022 - 2026

	Bezeichnung	2022 HR	2023 Plan	2024 Plan	2025 Plan	2026 Plan
1	Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	141	141	141	141	141
2	Abschreibungen (+) und Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	2.438.000	2.458.000	2.540.000	2.641.000	2.709.700
3	Auflösung (-) von Sonderposten zum Anlagevermögen	-1.258.974	-1.266.589	-1.278.787	-1.292.417	-1.304.232
4	Gewinn (-) und Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0	0	0	0
5	sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) und Erträge(-)	0	0	0	0	0
6	Zunahme (-) und Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	0	0	0	0	0
7	Zunahme (+) und Abnahme (-) der Rückstellungen	0	0	0	0	0
8	Zunahme (+) und Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	0	0	0	0	0
9	Ein- (+) und Auszahlungen (= aus außerordentlichen Posten	0	0	0	0	0
10	Mittelzu- / Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	1.179.168	1.191.553	1.261.355	1.348.724	1.405.610
11	(+) Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0	0	0	0
12	(-) Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-1.796.000	-2.695.000	-3.433.000	-3.895.000	-2.475.000
13	(+) Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzierungsvermögens	0	0	0	0	0
14	(-) Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0	0	0	0
15	(+) Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0	0	0	0	0
16	(-) Auszahlungen aufgrund Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0	0	0	0	0
17	(+) Einzahlungen auf Sonderposten für Investitionen aus Fördermitteln (incl. HAL)	648.691	521.500	527.625	619.506	595.182
18	(+) Einzahlungen auf Straßenentwässerungskostenanteile (investiv) gemäß § 15 Verbandssatzung VVGG	0	0	0	0	0
19	(-) Auszahlungen aus der Rückzahlung von Sonderposten für Investitionen aus Fördermitteln (Weitergabe KWW)	0	0	0	0	0
20	(-) Auszahlungen auf Straßenentwässerungskostenanteile (investiv) gemäß § 15 Verbandssatzung VVGG (Weitergabe KWW)	0	0	0	0	0
21	(+) Einzahlungen aus passivierten Beiträgen	0	0	0	0	0
22	(-) Auszahlungen aus der Rückzahlung von passivierten Beiträgen	0	0	0	0	0
23	Mittelzu- / Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-1.147.309	-2.173.500	-2.905.375	-3.275.494	-1.879.818
24	(+) Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	0	0	0	0	0
25	(-) Auszahlung an die Gemeinde/ KWW	0	-283	-141	-141	-141
26	(+) Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Investitionskrediten/ KWW	1.999.317	2.361.429	5.795.375	3.726.746	2.011.304
27	(+) Einzahlungen aus der Tilgung von Anleihen und Investitionskrediten (Gesellschafterdarlehen KWW)	0	0	0	0	0
28	(-) Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und Investitionskrediten	-2.031.176	-1.379.199	-4.151.214	-1.799.836	-1.536.954
29	Mittelzu- / Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	-31.859	981.947	1.644.020	1.926.769	474.209
30	Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes	0	0	0	0	0
31	(+/-) Wechselkurs- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelbestandes	0	0	0	0	0
32	(+) Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	-6.147	-6.147	-6.147	-6.147	-6.147
33	Finanzmittelbestand am Ende der Periode	-6.147	-6.147	-6.147	-6.147	-6.147

Anlage 9 Investitionsplan Abwasser 2023

KOMMUNALE WASSERWERKE GRIMMA-GEITHAIN GMBH - ABWASSER -	2023 - Plan		
	Aufwand Überhang	Neuinvestition	Gesamt- Investition
NETTO [T€]	845	1.850	2.695
1. Grundstücke und Dienstbarkeiten	0	20	20
Sicherung der Altanlagen		10	10
Aufwendungen für Grundstücke und Dienstbarkeiten		10	10
2. Bestandserfassung ; Gewährleistungskontrolle Kanal		15	15
3. Unvorhergesehene Investitionen	0	250	250
Maßnahmen über Projektleitung		150	150
Maßnahmen zur Havariabeseitigung		70	70
Kleininvestitionen		30	30
4. Sanierung Pumpwerke / Schachtbauwerke	0	60	60
5. Grundstücksanschlüsse	0	100	100
Auswechslung 2023		50	50
Neubau 2023		50	50
6. Erschließungsvorhaben		0	0
7. Abwasserreinigungsanlagen	495	560	1.055
Colditz, APW Flurteil "Eule", Sanierung/Erneuerung Baukörper	20		20
Grimma, APW Grimma-Nord (Hengstberg), Neubau/Sanierung Baukörper	120		120
Grimma, APW Tank & Rast, Sanierung/Neubau Baukörper	140		140
Grimma, KA Grimma, Anbau/Erweiterung Lagerplatz	165		165
Grimma, OT Mutzschen, KA Mutzschen GWG, Ersatzneubau Kläranlage	50	200	250
KA Bad Lausick, Sanierung Prozesswassertank + Schlammspeicher		60	60
KA Colditz, P - Messung		40	40
KA Pöhsig, Ersatzneubau		60	60
KA Commichau, Erweiterung Gebläse und Belüfterelemente		30	30
KA Trebsen, Neubau Fällmittelstation		30	30
Sanierungskonzept Mutzschener KA's (außer GWG)		30	30
NEA (Notstromersatzanlage)		60	60
Lockout/Tagout (LoTo)		50	50
8. Abwassersammlungsanlagen	350	845	1.195
RÜB's / Einleitstellen im Verbandsgebiet, Ausstattung Ablaufmessungen		25	25
Bad Lausick	0	10	10
Bad Lausick, Ludolph-Colditz-Straße, Erneuerung MWL		10	10
Colditz	0	0	0
Geithain	98	230	328
Altenburger Straße, Stauraumkanal, Erweiterung Messeinrichtung & Mängelbeseitigung	20		20
Marienstraße, MWL 1. BA + 2.BA	78	230	308
Grimma	252	488	740
HPW Baderplan	100		100
Bockenbergr, MWL	72	148	220
Kleiststraße, Anpassung RRB	40		40
OT Nerchau, Cannewitzer Straße, MWL		230	230
OT Nerchau, Wiesental, MWL	10	10	20
OT Zschoppach, OD K 8332 bis Nauberg, MWL 1. BA	30		30
OT Böhlen, OD Böhlen K8307, Oberdorf, MWL, 2. BA		100	100
Trebsen	0	92	92
OT Seelingstädt, Klingaer Straße, Bereich Nr. 1 bis 20, MWL (nur wenn Straßenbau)		92	92

Anlage 10 Investitionsplan Abwasser 2024 - 2026

KOMMUNALE WASSERWERKE GRIMMA-GEITHAIN GMBH - ABWASSER -	2024	2025	2026
	Gesamt- Investition	Gesamt- Investition	Gesamt- Investition
NETTO [T€]	3.433	3.895	2.475
1. Grundstücke und Dienstbarkeiten	20	30	60
Sicherung der Altanlagen	10	15	30
Aufwendungen für Grundstücke und Dienstbarkeiten	10	15	30
2. Bestandserfassung ; Gewährleistungskontrolle Kanal	15	15	15
3. Unvorhergesehene Investitionen	200	250	250
Maßnahmen über Projektleitung	100	150	150
Maßnahmen zur Havariabeseitigung	70	70	70
Kleininvestitionen	30	30	30
4. Sanierung Pumpwerke / Schachtbauwerke	60	60	60
5. Grundstücksanschlüsse	100	100	100
Auswechslung 2023	50	50	50
Neubau 2023	50	50	50
6. Erschließungsvorhaben	0	0	0
7. Abwasserreinigungsanlagen	610	250	200
Grimma, OT Mutzschen, KA Mutzschen GWG, Ersatzneubau Kläranlage	200		
KA Geithain Sanierung SBR, Reaktor 1	50		
KA Trebsen, Neubau Fällmittelstation	250		
Sontige Vorhaben (Langfristplanung)		200	200
NEA (Notstromersatzanlage)	60		
Lockout/Tagout (LoTo)	50	50	
8. Abwassersammlungsanlagen	2.428	3.190	1.790
Bad Lausick	140	100	100
Bad Lausick, Ludolph-Colditz-Straße, Erneuerung MWL	90		
Langfristplanung	50	100	100
Colditz	50	100	100
Langfristplanung	50	100	100
Geithain	50	600	600
Frankenhainer Straße, Lessingstraße, SWL, RWL, SRK	50	500	500
Langfristplanung		100	100
Grimma	2.055	1.940	890
HPW Baderplan	550	550	
HPW Verlobungsgässchen	150	550	550
Rappenbergring 39 - 63, MWL (mit TWL)	140		
Kleiststraße, Anpassung RRB	450		
Köhlerstraße, Neubau SRK	50	500	
Schwanenteichpark, MWL Sanierung	80		
OT Golzern, Bergstraße K8325, MWL	240		
OT Kössern, Feldseite, MWL	145		
OT Ragewitz, OD Ragewitz S36, Ragewitzer Str. MWL		340	340
OT Zschoppach, OD K 8332 bis Nauberg, MWL 1. BA	250		
Trebsen	133	450	100
OT Seelingstädt, Trebsener Str. S47, MWL	40	350	
OT Seelingstädt, Klingaer Straße, Bereich Nr. 1 bis 20, MWL (nur wenn Straßenbau)	93		
Langfristplanung		100	100